



Österreichischer Akkreditierungsrat

# **Bericht des Akkreditierungsrates 2007**

## **(Akkreditierungsrat-Jahresbericht 2007)**

**Gemäß § 4 Abs. 9 UniAkkG, BGBl. I Nr. 168/1999, i.d.g.F.  
Beschluss des Akkreditierungsrates vom 5. September 2008**

**Impressum**

Österreichischer Akkreditierungsrat

Palais Harrach, Freyung 3

1010 Wien

Tel. + 43 (0)1 53120/5673

Fax + 43 (0)1 53120/815673

E-Mail: [akkreditierungsrat@bmwf.gv.at](mailto:akkreditierungsrat@bmwf.gv.at)

[www.akkreditierungsrat.at](http://www.akkreditierungsrat.at)

Wien, September 2008

## Gliederung des Berichtes

<b>1</b>	<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Executive Summary .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Rahmenbedingungen des ÖAR im Jahr 2007 .....</b>	<b>5</b>
3.1	Gesetzliche Grundlagen .....	5
3.2	Aufgaben .....	5
3.3	Rat .....	6
3.4	Geschäftsstelle .....	8
3.5	Infrastruktur und Ressourcen .....	9
<b>4</b>	<b>Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2007.....</b>	<b>10</b>
4.1	Akkreditierungsanträge 2007.....	10
4.1.1	Institutionelle Akkreditierungsanträge.....	11
4.1.2	Studiengangsbezogene Akkreditierungsanträge .....	12
4.1.3	Reakkreditierungen .....	14
4.1.4	Gutachter/innen und Observer.....	15
4.2	Aufsicht.....	15
4.2.1	Jahresberichte .....	15
4.2.2	Anlassbezogene Überprüfungen .....	16
4.3	Grundsatzfragen, Richtlinien und Standards .....	17
4.4	Nationale Zusammenarbeit.....	18
4.4.1	Privatuniversitäten.....	18
4.4.2	Studierende an Privatuniversitäten.....	19
4.4.3	Öffentliche Universitäten .....	19
4.4.4	FHR, AQA und NARIC Austria .....	19
4.4.5	Politische Verantwortungsebenen .....	19
4.5	Internationale Kooperationen .....	20
4.5.1	Netzwerke .....	20
4.5.2	Projekte .....	21
4.6	Information und Kommunikation .....	21
4.6.1	Informationen für Antragsteller.....	22
4.6.2	Öffentlichkeitsarbeit .....	23
4.6.3	Qualitätssiegel für Privatuniversitäten .....	23
4.7	Publikationen und Tagungsteilnahmen, Expertentätigkeit.....	24
<b>5</b>	<b>Externe Evaluierung des ÖAR.....</b>	<b>25</b>
5.1	Aufgabenstellung und Ziel .....	25
5.2	Ergebnisse und Empfehlungen.....	25
<b>6</b>	<b>Zahlen und Fakten auf einen Blick.....</b>	<b>27</b>
6.1	Anträge .....	27
6.1.1	Institutionelle Anträge und Projekte (2000-2007) .....	27
6.1.2	Institutionelle Erstanträge (2000-2007) .....	27
6.1.3	Reakkreditierungsanträge (2000-2007) .....	28
6.1.4	Anträge auf zusätzliche Studiengangsakkreditierung (2000-2007) .....	28

6.2	Privatuniversitäten.....	29
6.2.1	Akkreditierungszeitraum und Programmangebot (2007).....	29
6.2.2	Ausbau der Privatuniversitäten (2000-2007).....	30
6.3	Studienangebot der Privatuniversitäten.....	31
6.3.1	Verteilung des Studienangebots nach Fachrichtungen (2007).....	31
6.3.2	Verteilung des Studienangebots nach Programmtypen (2007).....	31
6.4	Studierende an Privatuniversitäten.....	32
6.4.1	Verteilung der Studierenden nach Privatuniversitäten (2007).....	32
6.4.2	Verteilung der Studierenden nach Programmtypen (2007).....	33
6.4.3	Entwicklung der Studierendenzahlen (2000-2007).....	33
6.5	Studiengebühren.....	34
6.6	Regionale Verteilung der Privatuniversitäten.....	35
	<b>Anlagen .....</b>	<b>37</b>
	Anlage 1: Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	40
	Anlage 2: Zusammensetzung Geschäftsstelle.....	43
	Anlage 3: Privatuniversitäten in Österreich.....	45
	Anlage 4: Gutachter/innen und Observer.....	55
	Anlage 5: Universitätslehrgänge.....	59
	Anlage 6: Bezeichnung von Privatuniversitäten.....	61
	Anlage 7: Standorte von Privatuniversitäten.....	63
	Anlage 8: Orientierungsrahmen Institutionen.....	65
	Anlage 9: Orientierungsrahmen Studiengänge.....	69
	Anlage 10: Qualitätsleitbild des ÖAR.....	71
	Anlage 11: Grundsätze guter Praxis für Begehungen.....	75
	Anlage 12: Positionspapier: Entwicklung der Akkreditierung.....	79
	Anlage 13: Round-Table Gespräch Privatuniversitäten.....	83
	Anlage 14: Round-Table Gespräch Studierende.....	85
	Anlage 15: Mitgliedschaften, Projekte, Expertentätigkeit.....	87
	Anlage 16: Tagungsbeiträge und Publikationen.....	89
	Anlage 17: Stellungnahme ÖAR zur Externen Evaluierung.....	91
	Anlage 18: Studiengänge der Privatuniversitäten.....	99
	Anlage 19: Statistische Daten zu Studierenden an Privatuniversitäten.....	107
	Anlage 20: Studierendenunterstützung an Privatuniversitäten.....	111

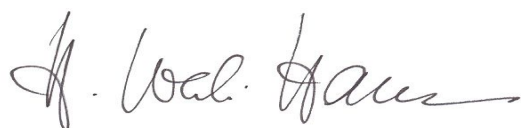
## 1 Vorwort

Qualitätssicherung ist zu Beginn des 21. Jahrhunderts zu einem wesentlichen Handlungsfeld der europäischen Hochschulpolitik und des fortschreitenden Bologna Prozesses geworden. Der darin abgesteckte Gestaltungsrahmen betont einerseits die Verantwortung der Universitäten für Qualitätsprozesse im Sinne institutioneller Autonomie und legt andererseits die Verpflichtung zu einem umfassenden nationalen System der Qualitätssicherung fest.

Für den Österreichischen Akkreditierungsrat stand im Jahr 2007 im Zusammenhang mit diesen internationalen Entwicklungen die Durchführung einer externen Evaluierung durch ein internationales Expertenpanel im Vordergrund. Dieses Verfahren hat im Wesentlichen bestätigt, dass der ÖAR seine im UniAkkG festgelegten Aufgaben mit den dafür vorgesehenen Verfahren erfüllt und diese den ESG/ENQA Membership Criteria und dem ECA - Code of Good Practice entsprechen. Die Erkenntnisse aus diesem Prozess dienen außerdem als wertvolle Anhaltspunkte, die in die laufenden Bemühungen um eine Weiterentwicklung adäquater und an internationalen Standards ausgerichteter Verfahren einfließen und für Überlegungen einer Gesetzesrevision von Bedeutung sind.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung eines Gesamtsystems der Qualitätssicherung in Österreich ist zudem zu berücksichtigen, dass sich in der aktuellen europäischen Situation derzeit einige Trends deutlich abzeichnen:

- Die Einführung national verbindlicher Systeme der Akkreditierung für den gesamten Hochschulbereich ist in fast allen europäischen Ländern erfolgt.
- Jene Länder, die bislang ausschließlich Studiengangsakkreditierungen durchführen, wechseln zu kombinierten Verfahren, die institutionelle Aspekte der Qualitätssicherung stärker in den Blick nehmen.
- Die Weiterentwicklung von Auditverfahren versucht institutionelle Qualitätsprozesse durch stichprobenartige Überprüfung von Querschnittsbereichen und Studiengängen zu fundieren.
- Im Hinblick auf den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQF) muss externe Qualitätssicherung/Akkreditierung auf nationaler Ebene sektorübergreifende vergleichbare Maßstäbe für unterschiedliche Bildungsangebote im Hochschulbereich gewährleisten.
- Externe Qualitätssicherung/Akkreditierung ist zu einer wichtigen Grundlage für die Anerkennung von Qualifikationen geworden.



Univ. Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann  
Wien, September 2008

## 2 Executive Summary

Der ÖAR bearbeitete insgesamt im Berichtsjahr elf Anträge auf Erstakkreditierung sowie zwei Anträge auf Reakkreditierung sowie die Anträge auf Akkreditierung von 26 neuen Studiengängen von bereits akkreditierten Privatuniversitäten. Von den Erstanträgen konnten nur zwei die Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung erfüllen. Die beiden zur Reakkreditierung anstehenden Institutionen konnten ihren Status als Privatuniversität erfolgreich auf weitere fünf Jahre verlängern. Die Genehmigung von insgesamt 16 neuen/geänderten Studienprogrammen zeigt, dass die Privatuniversitäten zum großen Teil auf einer Basis stehen, die einen qualitätvollen Ausbau ihres Studienangebots erlaubt. Mit Jahresende 2007 waren in Österreich insgesamt zwölf Privatuniversitäten mit insgesamt rund 4200 Studierenden und 143 Studiengängen akkreditiert.

Im Zuge seiner Aufsichtspflicht achtet der ÖAR besonders auf die fortdauernde Sicherstellung der Qualitätsstandards und der Qualitätsentwicklung der Privatuniversitäten. 2007 war der ÖAR besonders durch die Überprüfung der Bereiche Doktoratsstudien, Berufungsverfahren und zusätzliche Studienstandorte gefordert.

Der ÖAR hat sich auch mit Fragen auseinandergesetzt, die grundsätzliche Bedeutung für den Bereich der Akkreditierung von Privatuniversitäten haben. Die Veröffentlichung sämtlicher Grundsatzentscheidungen bietet Transparenz für die Antragsteller und stellt gleichzeitig die Grundlage für konsistente Akkreditierungsentscheidungen dar. Zur Frage der nationalen Rahmenbedingungen und Entwicklung der Qualitätssicherung in Österreich hat der ÖAR ein Positionspapier zur „Entwicklung der Akkreditierung in Österreich“ veröffentlicht.

Die Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern und Netzwerken wurde weiter fortgesetzt und erfolgreich ausgebaut. Auf internationaler Ebene besonders hervorzuheben ist die Unterzeichnung von vier bilateralen Anerkennungsabkommen im Rahmen des ECA-Projekts mit den Akkreditierungseinrichtungen von Norwegen, Polen, der Schweiz und den Niederlanden.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde im Jahr 2007 durch das neue Konzept eines elektronischen Newsletters erweitert. Um die öffentliche Sichtbarkeit der Akkreditierung als Gütezeichen zu erhöhen, hat der ÖAR im Berichtszeitraum ein Qualitätssiegel für Privatuniversitäten eingeführt.

2007 fand die erste externe Evaluierung des ÖAR durch ein internationales Expertenteam statt. Der Expertenbericht bescheinigt dem ÖAR die Erfüllung sowohl seiner gesetzlich festgelegten Aufgaben als auch der Anforderungen der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)* und des *ECA Code of Good Practice*. Zusätzlich wurden wichtige Empfehlungen für die künftigen Gestaltung des Akkreditierungssystems der Privatuniversitäten sowie auch des Gesamtsystems der Qualitätssicherung in Österreich ausgesprochen.

## 3 Rahmenbedingungen des ÖAR im Jahr 2007

### 3.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit des ÖAR ist das Bundesgesetz über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten (Universitäts-Akkreditierungsgesetz – UniAkkG, BGBl I Nr. 168/1999, in der Fassung BGBl I Nr. 54/2000) aus dem Jahr 1999. Das UniAkkG legt den Wirkungsbereich des ÖAR fest, regelt seine Zusammensetzung, definiert seine Aufgaben und sieht seine Weisungsfreiheit vor. Darüber hinaus regelt es die Voraussetzungen der Akkreditierung, deren Wirkungen und in Grundzügen das Akkreditierungsverfahren.

UniAkkG

Die zweite wesentliche rechtliche Determinante für das Akkreditierungsverfahren stellt das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG, BGBl. Nr. 51/1999 i.d.F. BGBl. 10/2004) dar. Der ÖAR ist als staatliche Behörde an diese für die gesamte Bundesverwaltung geltenden Verfahrensvorschriften des AVG gebunden. Sie sind die Grundlagen für die Verfahrensgestaltung. Eine Darstellung des Ablaufs des Akkreditierungsverfahrens findet sich in Anlage 1.

AVG

### Anlage 1

Die gesetzlichen Grundlagen des ÖAR waren im Berichtsjahr keinen Änderungen unterworfen.

### 3.2 Aufgaben

Die Aufgaben des ÖAR sind durch das UniAkkG geregelt. Er hat den gesetzlichen Auftrag zur

- Akkreditierung von Privatuniversitäten und deren Studiengängen
- Akkreditierung von Studiengängen bereits akkreditierter Privatuniversitäten
- Reakkreditierung von Privatuniversitäten und deren Studiengängen
- Aufsicht über akkreditierte Privatuniversitäten

Akkreditierung  
Reakkreditierung  
Aufsicht

Die Akkreditierung bzw. Reakkreditierung betrifft die jeweilige Institution und die dort angebotenen Studiengänge als Gesamtheit. Das Aufsichtsrecht umfasst eine Bandbreite vom einfachen Informationsrecht des ÖAR bis hin zum Entzug der Akkreditierung im Falle des Wegfalls und Nichtvorliegens der Voraussetzungen der Akkreditierung über einen Zeitraum von sechs Monaten.

Diesen Auftrag erfüllt der ÖAR auf folgende Weise:

- der ÖAR interpretiert die im Gesetz festgelegten Qualitätsanforderungen durch die Erarbeitung von Richtlinien und Qualitätsstandards für die Akkreditierung
- der ÖAR entwickelt Instrumente zur regelmäßigen Überprüfung, ob diese Anforderungen von den Privatuniversitäten erfüllt werden

- der ÖAR beteiligt sich aktiv an der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Akkreditierung und Qualitätssicherung
- der ÖAR legt über seine Tätigkeit gegenüber dem österreichischen Nationalrat Rechenschaft

Der ÖAR hat seine Position, Aufgaben, Ziele und Arbeitsprinzipien in seinem Leitbild, das 2004 formuliert wurde und regelmäßig überarbeitet und neu ausgerichtet wird, festgehalten. Die aktuelle Version des Leitbilds ist auf der Website des ÖAR veröffentlicht.

Siehe dazu:

[http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/arar\\_leitbild.aspx](http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/arar_leitbild.aspx)

### 3.3 Rat

**weisungsfrei  
und  
unabhängig**

Der ÖAR ist eine weisungsfreie, unabhängige Behörde, der acht Experten/innen des internationalen Universitätswesens angehören. Die acht Mitglieder werden von der Bundesregierung bestellt, vier davon auf Vorschlag der Österreichischen Rektorenkonferenz. Der/die Präsident/in und der/die Vizepräsident/in des Rates werden vom zuständigen Bundesminister/der zuständigen Bundesministerin aus dem Kreis der Mitglieder ernannt. Die Funktionsperiode der Mitglieder beträgt fünf Jahre. Das Gesetz sieht eine sukzessive Erneuerung des Rates und keinen Vollaustausch der Mitglieder vor, wodurch die notwendige Kontinuität innerhalb des Rates gewährleistet ist. Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit für den ÖAR nebenberuflich aus und erhalten ein Sitzungsgeld für ihre Teilnahme an den Sitzungen.

**internationales  
Experten-  
gremium**

Die Arbeit des ÖAR und auch dessen internationale Anerkennung beruhen ganz wesentlich auf seiner Zusammensetzung als reines Expertengremium und dem Faktum, dass die Hälfte der Mitglieder aus dem europäischen Ausland kommt. Dies sichert nicht nur die Unabhängigkeit der Entscheidungen von nationalen Interessenskonflikten, sondern garantiert auch die Einhaltung der erforderlichen internationalen Standards. Dadurch wird gewährleistet, dass sowohl die Lehre und Forschung als auch die Standards der Qualitätssicherung im internationalen Wettbewerb bestehen können.

Zu den wesentlichen Tätigkeiten der Mitglieder des Rates zählen:

- die Entscheidung über sämtliche verfahrensrelevante Fragen
- die Entscheidung über Akkreditierungsanträge
- die (Weiter-)entwicklung von der Akkreditierung zugrunde liegenden Kriterien und Standards
- die Entscheidung über Grundsatzfragen hinsichtlich der Akkreditierung von Privatuniversitäten



Diese Zuständigkeiten werden durch die Mitglieder des Rates im Rahmen folgender Tätigkeiten wahrgenommen:

- die Begleitung von Akkreditierungsverfahren als Berichterstatter für den Rat
- die Begleitung von Aufsichtsverfahren als Berichterstatter für den Rat
- die Leitung der Begehungen im Rahmen von Antrags- und Aufsichtsverfahren

Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Rates, lediglich die Funktionsperiode wurde bei sechs Mitgliedern um weitere fünf Jahre verlängert:

**Zusammensetzung des Rates 2007**

Präsidentin: Univ.-Prof. Dr. Hannelore **Weck-Hannemann**  
 (12. Jänner 2005 bis 21. Jänner 2010)

Vizepräsident: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Robert **Hansen**  
 (17. Juni 2005 bis 21. Jänner 2010)

<b>Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge)</b>	<b>Funktionsdauer</b>
Univ.-Prof. Dr. Hans-Uwe <b>Erichsen</b> Deutschland	22. Jänner 2007 bis 21. Jänner 2012 (3. Funktionsperiode)
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Robert <b>Hansen</b> Österreich	22. Jänner 2007 bis 21. Jänner 2012 (2. Funktionsperiode)
Dr. MA Guy <b>Haug</b> , MBA Frankreich	22. Jänner 2007 bis 21. Jänner 2012 (3. Funktionsperiode)
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Erich <b>Hödl</b> Österreich	12. Jänner 2005 bis 11. Jänner 2010 (1. Funktionsperiode)
Univ.-Prof. Dr. Evelies <b>Mayer</b> Deutschland	12. Jänner 2005 bis 11. Jänner 2010 (2. Funktionsperiode)
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Johannes Michael <b>Rainer</b> Österreich	22. Jänner 2007 bis 21. Jänner 2012 (2. Funktionsperiode)
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Luc <b>Weber</b> Schweiz	22. Jänner 2007 bis 21. Jänner 2012 (2. Funktionsperiode)
Univ.-Prof. Dr. Hannelore <b>Weck-Hannemann</b> Österreich	21. März 2007 bis 20. März 2012 (3. Funktionsperiode)

Im Jahr 2007 fanden sechs ganztägige und zwei zweitägige Sitzungen des ÖAR statt:

**8 Sitzungen des Rates im Jahr 2007**

1. Sitzung am 12. Jänner 2007
2. Sitzung am 26. und 27. Februar 2007
3. Sitzung am 26. März 2007
4. Sitzung am 11. Mai 2007
5. Sitzung am 25. Juni 2007
6. Sitzung am 7. September 2007
7. Sitzung am 5. und 6. Oktober 2007
8. Sitzung am 30. November 2007

**Beschluss-  
fähigkeit immer  
gegeben**

Für die Beschlussfähigkeit des ÖAR ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern erforderlich. Dies war bislang in allen Sitzungen gegeben. Dank der langfristigen Planungen der Sitzungstermine waren bei den Sitzungen im Berichtszeitraum fast immer alle Mitglieder anwesend.

**3.4 Geschäftsstelle**

Für die Unterstützung der Geschäftsführung des ÖAR hat die/der zuständige Bundesminister/in gemäß § 4 Abs. 11 UniAkkG eine Geschäftsstelle einzurichten und die notwendige Sach- und Personalausstattung bereitzustellen. (Zur Zusammensetzung der Geschäftsstelle im Jahr 2007 siehe Anlage 2)

**Anlage 2**

Zu den wesentlichen Tätigkeiten der Geschäftsstelle zählen:

- die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Sitzungen des Rates
- die konzeptionelle Vorbereitung von Sitzungsunterlagen und Entscheidungsgrundlagen
- die Durchführung der Beschlüsse des ÖAR
- die Beratung der Antragsteller
- die formale und inhaltliche Prüfung der Anträge
- die Koordinierung und Organisation und Begleitung der Akkreditierungsverfahren
- die interne Qualitätssicherung des ÖAR
- die Erteilung von Rechtsauskünften und Beantwortung von Anfragen von Interessenten/innen, Antragsteller/innen, Privatuniversitäten, Studierenden, Behörden und Medien

Darüber hinaus werden von der Geschäftsstelle auch noch folgende Aufgaben wahrgenommen:

- internationale Kooperationen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungen
- Publikationen und Vorträge
- Budget und Controlling

**keine Personal-  
veränderung im  
Jahr 2007**

Alle Mitglieder der Geschäftsstelle gehören zum Personalstand des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und sind dem ÖAR zur Verfügung gestellt. Sie unterstehen hinsichtlich der Sachaufsicht ausschließlich dem ÖAR. Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen im Personalstand der Geschäftsstelle, allerdings wurden weiterhin Arbeiten auch auf Werkvertragsbasis (Mag. Andrea Bernhard) durchgeführt.

### **3.5 Infrastruktur und Ressourcen**

Die Geschäftsstelle ist in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung untergebracht. Sie verfügt über keine eigene Infrastruktur, sondern nutzt die im BMWF zur Verfügung stehenden Ressourcen (Räume, Postversand, EDV-Ausstattung und Wartung, Faxgeräte, Telefon, Kopierer etc).

Auch die Budgetverwaltung und Finanzkontrolle erfolgt direkt im System des BMWF.

Der ÖAR darf als Behörde keine Gebühren für die Akkreditierungsverfahren einnehmen. Nur die Entschädigungen und Spesenvergütungen der Gutachter/innen werden von den Antragstellern refundiert.

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen im Bereich Infrastruktur und Ressourcen.

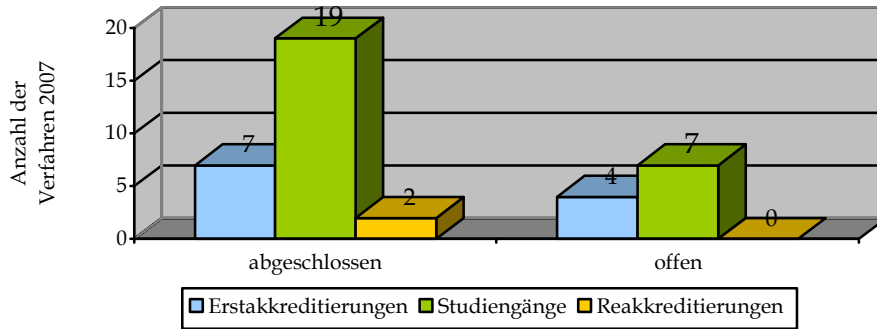
**Ressourcen-  
verband mit  
BMPWF**

## 4 Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2007

### 4.1 Akkreditierungsanträge 2007

2007 waren elf Verfahren auf Akkreditierung als Privatuniversität und zwei Verfahren auf Reakkreditierung anhängig. Weiters wurden Anträge auf Akkreditierung von 26 neuen Studiengängen bereits bestehender Privatuniversitäten bearbeitet:

**2007: 28 Verfahren abgeschlossen**



**Graphik 1:** Abgeschlossene und laufende Akkreditierungsverfahren 2007  
Stand: 31. Dezember 2007

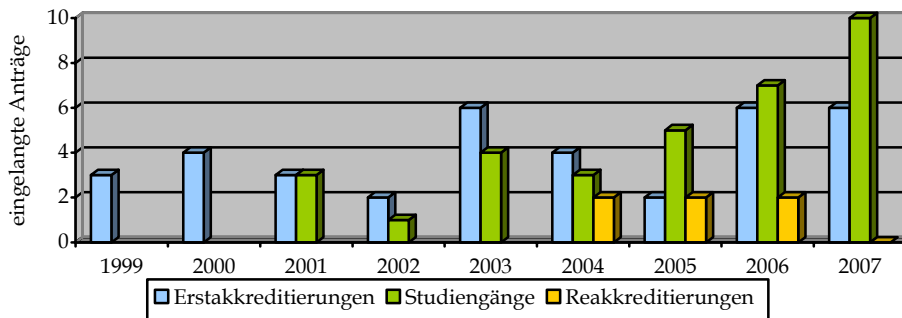
**12 Privatuniversitäten, 143 Studiengänge**

Seit der Konstituierung des ÖAR im Jahre 2000 bis zum Ende des Berichtszeitraums wurden 38 Anträge auf Akkreditierung bzw. Reakkreditierung als Privatuniversität und zusätzlich 26 Anträge auf Akkreditierung von insgesamt 58 zusätzlichen Studiengängen von Privatuniversitäten eingebracht (teilweise gebündelte Antragstellung von mehreren Studiengängen). Mit Jahresende 2007 waren insgesamt zwölf Privatuniversitäten mit 143 Studiengängen in Österreich akkreditiert. Eine Übersicht über alle Privatuniversitäten und deren Studiengänge findet sich in Anlage 3.

### Anlage 3

**steigende Zahl an Verfahren**

Der Entwicklungsverlauf der Anträge zeigt deutlich ein stetiges Anwachsen der Verfahren (Graphik 2). Die Zahl der institutionellen Neuanträge zeigt das nach wie vor anhaltende Interesse von Bildungseinrichtungen, den Status einer Privatuniversität zu erlangen. Die Zahl der (meist gebündelten) Anträge auf Akkreditierung neuer Studiengänge steigt kontinuierlich. Daraus wird deutlich, dass die Privatuniversitäten bestrebt sind, ihr Programmangebot entsprechend auszubauen, womit eine Entwicklung in Richtung größerer Breite der Institutionen einhergeht. Hinzu kommen die Verfahren zur Reakkreditierung der Privatuniversitäten, die entsprechend der Zahl der institutionellen Akkreditierungen anwachsen.



**Graphik 2:** Eingereichte Akkreditierungsanträge 1999 bis 2007  
Stand: 31. Dezember 2007

#### 4.1.1 Institutionelle Akkreditierungsanträge

Da in Österreich Privatuniversitäten ohne Akkreditierung nicht tätig sein dürfen, ist die Erstakkreditierung eine institutionelle Ex-ante-Akkreditierung. Dies bedeutet, dass entweder Einrichtungen der Qualitätsprüfung unterzogen werden, die zwar als Bildungsanbieter bereits existieren, aber noch nicht auf universitärem Niveau tätig waren oder – und dies ist die Mehrzahl der Antragsteller – nur als Entwurf auf dem Papier existieren. Dies erfordert eine besondere Ausrichtung der Prüfparameter. Da es in diesen Fällen weder Studierende, noch Absolventenkarrieren oder den Nachweis einer erfolgreichen Lukrierung von Forschungsmitteln als messbare Indikatoren gibt, wird vom ÖAR besonderes Augenmerk auf die Tragfähigkeit der Entwicklungspotentiale gelegt.

Ex-ante  
Akkreditierung

Im Jahr 2007 wurden folgende sieben Anträge auf Akkreditierung als Privatuniversität abgeschlossen:

2007: 7 institutionelle Anträge abgeschlossen

Antragsteller	Verfahrensstand
Privatuniversität für Tibetische Studien	Antrag am 14. Februar 2007 zurückgezogen
Pannonia Private Universität (Landesuniversität Burgenland)	Antrag am 5. März 2007 zurückgezogen (nach negativer Entscheidung des ÖAR)
WWEDU - World Wide Education Privatuniversität Wels AG (1. Antrag)	Antrag am 16. März 2007 zurückgezogen (nach negativer Entscheidung des ÖAR)
Transart Academy	Antrag am 18. Juni 2007 zurückgezogen (nach negativer Entscheidung des ÖAR)
MODUL University Vienna (Privatuniversität d. Wirtschaftskammer Wien)	akkreditiert seit 30. Juli 2007
U:M Private Wirtschaftsuniversität (jetzt: Privatuniversität Schloss Seeburg)	akkreditiert seit 26. November 2007
WWEDU - World Wide Education Privatuniversität Wels AG (2. Antrag)	Antrag am 28. November 2007 zurückgezogen (nach negativer Entscheidung des ÖAR)

2007 wurden fünf Anträge auf Akkreditierung als Privatuniversität eingereicht. Davon wurde dem Antrag der U:M Private Wirtschaftsuniversität

im selben Jahr stattgegeben (s.o.), folgende vier Anträge waren zum Ende des Berichtszeitraums noch offen:

- Danube Private University
- Friedenszentrum Burg Schlaining
- WWEDU - World Wide Education Privatuniversität Wels AG (3. Antrag)
- Transart Institute

Die World Wide Education Privatuniversität Wels AG hat im Dezember 2006 ihren ersten Antrag auf Akkreditierung als Privatuniversität eingereicht. Dieser wurde im März 2007 aus formalen Gründen zurückgewiesen, woraufhin der Antragsteller den Antrag zurückgezogen hat. Gleichzeitig mit der Zurückziehung des ersten Antrags wurde ein neuer Antrag eingebracht. Dieser zweite Antrag wurde nach einer negativen Entscheidung des ÖAR ebenfalls zurückgezogen (November 2007) und ein dritter Antrag im Dezember desselben Jahres eingereicht.

Die Transart Academy hat im Herbst 2006 ihren ersten Antrag auf Akkreditierung eingereicht, dieser wurde nach negativer Entscheidung des ÖAR zurückgezogen und am selben Tag ein neuer Antrag für eine Transart Institute - Privatuniversität eingereicht.

**Unbegrenzte  
Möglichkeit der  
Wieder-  
beantragung**

Diese beiden Fälle zeigen, dass die im AVG vorgesehene quasi unbegrenzte Möglichkeit der sofortigen Neueinbringung von im Verfahren gescheiterten Anträgen von den Antragstellern immer wieder genutzt wird. Dies bedeutet einerseits, dass das Akkreditierungsverfahren einen Lernprozess für die Projektbetreiber ermöglicht, zeigt aber andererseits auch, dass diese Lernschritte in der kurzen Zeit oft nicht nachhaltig umgesetzt werden können. Die Kritikpunkte aus den vorangehenden Verfahren werden zumeist formal aufgenommen, aber nicht strukturell behoben. Dieses Problem, das sich aus den Vorgaben des AVG ergibt, wurde auch vom internationalen Review-Panel, das den ÖAR 2007 extern evaluiert hat, aufgezeigt. (Siehe dazu Kapitel 5.)

**Programm-  
akkreditierung**

**4.1.2 Studiengangsbezogene Akkreditierungsanträge**

Neue Studiengänge von Privatuniversitäten unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht. Die Akkreditierung von diesen zusätzlichen neuen Studiengängen bestehender Privatuniversitäten ist eine Form der Programmakkreditierung, die allerdings auch den institutionellen Aspekt einzubeziehen hat. Neben der fachlichen Beurteilung des Studienganges ist für die Qualitätsprüfung des ÖAR relevant, inwieweit die neuen Studiengänge einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamtprofils der Institution entsprechen. Akkreditierung steht in diesem Fall im Spannungsfeld der Frage, ob die Ausweitung der Studienprogramme eine Konsolidierung und sinnvolle Verbreiterung des Angebots der Privatuniversität darstellt, oder ob die geringe Tragfähigkeit einer Einrichtung keine gesicherte Basis für die Durchführung der neuen Programme bieten kann. Um den Verfah-

rensaufwand für die Institution möglichst gering zu halten, empfiehlt der Akkreditierungsrat, die Einbringung von neuen Programmen zu bündeln.

Im Jahr 2007 wurden 19 derartige Verfahren abgeschlossen. Über 16 Verfahren wurde positiv entschieden. Drei Anträge wurden von der jeweiligen Privatuniversität zurückgezogen:

**2007: 19 Anträge auf Programmakkreditierung abgeschlossen**

Privatuniversität	Studienprogramm	Verfahrensstand
Sigmund Freud Privatuniversität	Bakkalaureat der Psychologie	akkreditiert seit 11. Januar 2007
	Universitätslehrgang Verkehrspsychologie (Master of Science)	
	Universitätslehrgang Empirisch-statistische Forschungsmethodik (Master of Arts)	
	Universitätslehrgang Kinder und Jugendlichenpsychotherapie (Master of Arts)	
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Master of Science für Medizin- und Pflegerecht - ULG	Antrag am 8. März 2007 zurückgezogen (nach negativer Entscheidung des ÖAR)
	Master of Science für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit im Sozial- und Gesundheitswesen - ULG	
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	Bachelor in der Pflegewissenschaft	akkreditiert seit 21. Mai 2007
	Master in der Pflegewissenschaft	
Konservatorium Wien Privatuniversität	Jazz-Gesang (BA)	akkreditiert seit 21. Mai 2007
	Jazz-Gesang (MA)	
	Dirigieren (BA)	
	Jazz-Theorie (BA)	
	Jazz-Instrumental (BA)	
	Ballett (BA)	
	Moderner Tanz (BA)	
Anton Bruckner Privatuniversität	Musikvermittlung (MA)	Antrag am 24. Oktober 2007 zurückgezogen
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften	akkreditiert seit 15. November 2007
Sigmund Freud Privatuniversität	Doktoratsstudium Psychotherapiewissenschaft	akkreditiert seit 21. November 2007
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Umbenennung des Magisterstudiums „Informationsmanagement in der Medizin“ auf „Gesundheitsinformatik“	akkreditiert seit 23. November 2007

2007 wurden zehn Anträge auf Akkreditierung neuer Studiengänge eingereicht. Der Antrag der Anton Bruckner Privatuniversität (Musikvermittlung) wurde zurückgezogen, den Anträgen der Sigmund Freud Privatuniversität (Doktoratsstudium) und der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (Umbenennung) wurde im selben Jahr stattgegeben (s.o.). Die restlichen sieben Verfahren der Akkreditierung neuer Studiengänge waren mit Ende des Berichtszeitraums noch offen:

Privatuniversität	Studienprogramm
Konservatorium Wien Privatuniversität	Master of Arts Education
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	ULG Orthopädische manipulative Physiotherapie
	Doktoratsstudium Wirtschaftswissenschaften
MODUL University Vienna Privatuniversität	MBA in Public Governance and Management
	MBA in New Media Technology and Management
Privatuniversität der Kreativwirtschaft	Bachelorstudium Design & Architektur Technologie
	Bachelorstudium Event Engineering

#### 4.1.3 Reakkreditierungen

**Akkreditierungen: 5+5+10 Jahre**

Die Akkreditierung als Privatuniversität wird während der ersten beiden aufeinander folgenden Akkreditierungszeiträume befristet auf fünf Jahre, dann auf zehn Jahre vergeben. Ziel dieser Bestimmung des UniAkkG ist es, die Qualitätsentwicklung der neuen Institutionen längerfristig zu gewährleisten bzw. zu verhindern, dass Einrichtungen, die nicht mehr den Qualitätsanforderungen entsprechen, weiterhin am österreichischen Bildungsmarkt tätig sind. Zur Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität ist daher vor Ablauf der Akkreditierungsdauer ein neuerlicher Antrag zu stellen. Der ÖAR empfiehlt, den Antrag auf Reakkreditierung spätestens ein Jahr vor Ablauf der Akkreditierung zu stellen. Wird ein solcher Antrag nicht gestellt, so erlischt die Akkreditierung ex lege. Bei der Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität muss nachgewiesen werden, dass die Voraussetzungen der Akkreditierung weiterhin vorliegen.

**Überprüfung dokumentierter Entwicklungen**

Grundsätzlich gelten für die Reakkreditierung dieselben Verfahrensregeln und Prüfbereiche wie für das Verfahren der Erstakkreditierung. Mit dem Antrag ist zu dokumentieren, dass alle Bedingungen für die Akkreditierung, insbesondere auch die Basiskriterien, erfüllt sind. Im Vergleich zum Erstverfahren, das schwerpunktmäßig auf die Überprüfung der Belastbarkeit von Konzepten und Entwicklungsplänen ausgerichtet ist, wird im Reakkreditierungsverfahren verstärkt die Realität überprüft.



Wesentliche Beurteilungsgrundlagen für das Verfahren der Reakkreditierung stellen dar:

- die Jahresberichte der Privatuniversität an den ÖAR
- die Umsetzung des bei der Erstakkreditierung vorgelegten Entwicklungsplans
- das Vorliegen einer Profilstruktur und eines Entwicklungsplanes für die Institution
- die Ergebnisse und die Follow-up-Maßnahmen der von der Privatuniversität durchgeführten externen Evaluierungsverfahren
- das Vorhandensein eines entwickelten Qualitätssicherungssystems, das Lehre und Forschung umfasst

Im Berichtsjahr wurden keine Anträge auf Reakkreditierung (Verlängerung der Akkreditierung) eingebracht; folgende zwei Anträge auf Reakkreditierung waren anhängig und konnten abgeschlossen werden:

Privatuniversität	Verfahrensstand
PEF - Privatuniversität für Management	reakkreditiert am 10. Mai 2007
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	reakkreditiert am 15. November 2007

#### 4.1.4 Gutachter/innen und Observer

In den 2007 durchgeführten Verfahren waren insgesamt 29 externe Expert/innen (davon zwei aus Österreich) als Gutachter/innen für den ÖAR tätig (siehe Anlage 4). Weiters war ein externer Observer von einer polnischen Qualitätssicherungsagentur zu einem Verfahren eingeladen. Pro Verfahren kommen durchschnittlich zwei bis vier Gutachter/innen zum Einsatz. Anträge auf Akkreditierung neuer Studiengänge werden nach Möglichkeit gebündelt behandelt, um den Aufwand und die Kosten für die Begehungen und Gutachter/innen möglichst gering zu halten. Begutachtungen sind grundsätzlich mit einer Begehung der Einrichtung verbunden und nur in Ausnahmefällen können Begutachtungen im Schriftweg durchgeführt werden.

**29 externe  
Experten**

#### Anlage 4

## 4.2 Aufsicht

### 4.2.1 Jahresberichte

Im Rahmen der Aufsicht durch den ÖAR haben die Privatuniversitäten gemäß § 4 Abs. 4 UniAkkG jährlich einen Entwicklungsbericht mit normiertem Mindestinhalt vorzulegen. Dieser Bericht hat die Entwicklung der Privatuniversität im abgelaufenen Berichtsjahr darzustellen und muss dem ÖAR ermöglichen, den Fortbestand des Vorliegens der Akkreditierungsvoraussetzungen zu überprüfen. Die Jahresberichte werden nach einem einheitlichen, mit den Privatuniversitäten abgestimmten Format erstellt. Dies hat sich als sehr sinnvoll erwiesen, da dem ÖAR damit auch vergleichbares Datenmaterial zur Verfügung steht.

**Mindestinhalt  
garantiert Ver-  
gleichbarkeit**

Die im Berichtszeitraum eingegangenen Jahresberichte über das Studienjahr 2006/2007 wurden vom ÖAR überprüft, teilweise wurden Unterlagen bzw. Klarstellungen nachgefordert.

Der ÖAR sieht als eine seiner wesentlichen Funktionen die Qualitätsförderung und -entwicklung der Privatuniversitäten. Daher erging zu jedem der angenommenen Jahresberichte eine Antwort des ÖAR, in welcher auf Entwicklungsaspekte und Probleme hingewiesen wurde.

#### **Neue Kooperation mit Statistik Austria**

Aufgrund unterschiedlicher Datenlieferung zu Studienanfänger-, Studierenden- und Absolventenzahlen der Privatuniversitäten an die Statistik Austria und an den ÖAR wurde zur Verbesserung der Datenqualität und der Meldemoral in Kooperation mit der Statistik Austria folgende neue Vorgehensweise vereinbart:

Mit Stichtag 15. November werden die Studierendendaten von der Statistik Austria gesammelt und vom ÖAR einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Die durch die Statistik Austria fertig aufbereiteten Daten stehen dann bereits im Jänner des darauffolgenden Jahres zur Verfügung und können in weiterer Folge vom ÖAR für die Prüfung der Jahresberichte der Privatuniversitäten herangezogen werden. Der ÖAR erhält dadurch die Daten rund sieben Monate früher als bisher und in bereits ausgewerteter Form. Auch für die Privatuniversitäten reduziert sich damit der administrative Aufwand, da die Daten nur mehr an eine Stelle berichtet werden müssen. Der ÖAR hat beschlossen, dieses Modell versuchsweise durchzuführen, wobei es ihm weiterhin vorbehalten bleibt, im Rahmen des Aufsichtsrechts zusätzliche Daten einzufordern.

#### **4.2.2 Anlassbezogene Überprüfungen**

Der ÖAR ist berechtigt, sich an den Privatuniversitäten jederzeit über sämtliche Angelegenheiten zu informieren, welche die Überprüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Akkreditierung ermöglichen. Die Organe der Privatuniversität sind verpflichtet, dem ÖAR Auskünfte über alle Angelegenheiten der Privatuniversität zu erteilen, Geschäftsstücke und Unterlagen über die vom ÖAR bezeichneten Gegenstände vorzulegen und Überprüfungen des ÖAR an Ort und Stelle zuzulassen. Im Berichtsjahr wurden anlassbezogene Überprüfungen (teilweise verbunden mit Besuchen der Privatuniversität) vorgenommen. Folgende Bereiche standen dabei im Berichtsjahr im Vordergrund:

#### **Berufungsverfahren**

Berufungsverfahren und die Besetzung von Professorenstellen sind ein zentrales Element der Qualitätssicherung von Privatuniversitäten. Sie sind für die relativ jungen Einrichtungen, die im Begriff sind, ihren Lehrkörper aufzubauen, ein besonders sensibler Bereich, der vom ÖAR im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit sehr genau beobachtet wird. Diese Aufsichtstätigkeit des ÖAR hat unter anderem dazu geführt, dass Berufsordnungen von Privatuniversitäten neu gestaltet wurden und teilweise bereits besetzte Positionen neu ausgeschrieben und besetzt wurden.

Da Erstakkreditierungen, wie schon in Kapitel 4.1.1 beschrieben, im Wesentlichen Ex-ante Akkreditierungen sind, überprüft der ÖAR die Umsetzung der Entwicklungspläne, die im Akkreditierungsverfahren vorgelegt wurden.

**Umsetzung der Entwicklungspläne**

Zur neuerlichen Akkreditierung müssen Studienprogramme nur vorgelegt werden, sofern die Bezeichnung oder der akademische Grad geändert werden. Erfolgen aber bei gleichbleibender Bezeichnung und gleichbleibendem Abschluss weitreichende Änderungen von Studienplänen, so sieht sich der ÖAR gehalten zu prüfen, ob der Studienplan noch mit dem ursprünglich akkreditierten Studienprogramm vereinbar ist. Solche Überprüfungen wurden im Berichtsjahr in zwei Fällen durch die Einholung von Gutachten (im Schriftweg ohne Begehung) durchgeführt.

**Änderung von Studienplänen**

Die Durchführung von Doktoratsstudien bedarf eines etablierten Forschungsumfelds und entsprechender Betreuungskapazitäten. Der ÖAR hat daher besonderes Augenmerk auf die Qualität der Durchführung der Doktoratsstudien gelegt.

**Doktoratsstudien**

Der schon im Vorjahr aufgezeigte Trend, dass Privatuniversitäten durch die Eröffnung zusätzlicher Studienstandorte im In- und Ausland ihr Angebot erweitern möchten, hat sich auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Im Berichtsjahr befanden sich einige dieser Projekte in der Planungsphase. Der ÖAR hat daher seine Instrumentarien der Qualitätsprüfung dieser neuen Entwicklung entsprechend angepasst. (Siehe dazu Kapitel 4.3)

**neue Standorte**

### **4.3 Grundsatzfragen, Richtlinien und Standards**

Der ÖAR hat sich immer wieder mit Fragen auseinanderzusetzen, die grundsätzliche Bedeutung für den Bereich der Akkreditierung von Privatuniversitäten haben und in einem fixen Tagesordnungspunkt (Grundsätzliches) der Sitzungen des ÖAR behandelt werden. Alle Grundsatzbeschlüsse des Rates werden als Richtlinien veröffentlicht. Richtlinien beschreiben sowohl Qualitätsstandards im Sinne der im UniAkkG enthaltenen Akkreditierungsvoraussetzungen als auch Grundsätze für die Durchführung der Akkreditierungsverfahren unter Beachtung des dafür maßgeblichen Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) und Leitfäden für die Verfahrensbeteiligten (Antragsteller, Sachverständige und ÖAR).

**Grundsatzbeschlüsse werden veröffentlicht**

Sämtliche Grundsatzentscheidungen des ÖAR werden den Privatuniversitäten mitgeteilt und sind über die Website zugänglich. Dies bietet den Antragstellern und Privatuniversitäten Transparenz und stellt gleichzeitig die Grundlage für konsistente Akkreditierungsentscheidungen dar. Bei der Formulierung von Richtlinien ist der ÖAR vom Grundsatz geleitet, im Hinblick auf die Wahrung der Autonomie der Privatuniversitäten keine zu hohe Regelungsdichte zu erzeugen.

**Transparenz und Konsistenz**

- überarbeitete Richtlinien** Im Berichtsjahr wurden folgende Richtlinien überarbeitet und ergänzt:
- Universitätslehrgänge
  - Bezeichnung von Privatuniversitäten
  - Standorte von Privatuniversitäten
  - Orientierungsrahmen für die Sachverständigen zur Begutachtung von Institutionen/Studiengängen
- Anlagen 5-9**
- Qualitätsleitbild** Der ÖAR hat im Berichtsjahr ein Qualitätsleitbild beschlossen, in dem die Qualitätsgrundsätze des ÖAR und die Prinzipien im Hinblick auf die Input-, Prozess- und Outputqualität des ÖAR beschrieben werden.
- Anlage 10**
- GGP für Begehungen** Die Begehung der antragstellenden Einrichtung durch ein externes Expertenteam ist ein zentrales Element des Akkreditierungsverfahrens. Zur Qualitätssicherung dieser Begehungen hat der ÖAR Grundsätze guter Praxis (GGP) für Begehungen erarbeitet. Diese Grundsätze beruhen auf den bisher gesammelten Erfahrungen bei Begehungen und dienen als Richtschnur, um durch die Begehung eine ausgewogene und umfassende Erhebung aller für das Verfahren relevanten Sachverhalte und damit eine konsistente und sachorientierte Akkreditierungsentscheidung zu ermöglichen.
- Anlage 11**
- Neues Positionspapier** Im Berichtszeitraum hat der ÖAR ein Positionspapier zur Entwicklung der Akkreditierung in Österreich (Februar 2007) beschlossen.
- Anlage 12**

#### **4.4 Nationale Zusammenarbeit**

##### **4.4.1 Privatuniversitäten**

- 4. Round-Table Gespräch** Im November 2007 hat im Rahmen einer Sitzung des ÖAR das 4. Round-Table Gespräch mit den Vertreter/innen der Privatuniversitäten stattgefunden.

Folgende Themen wurden im Rahmen des Gesprächs behandelt:

- Standortgründungen von Privatuniversitäten
- Bezeichnung von Privatuniversitäten
- Qualitätssiegel für Privatuniversitäten
- Akkreditierung von Privatuniversitäten im internationalen Vergleich

Eine Zusammenfassung der inhaltlichen Ergebnisse, die auch den Privatuniversitäten übermittelt wurde, befindet sich in der Anlage 13.

**Anlage 13**

Darüber hinaus gibt es laufend anlassbezogene Gespräche zwischen den Privatuniversitäten und der Präsidentin, den Berichtersteller/innen und/oder der Geschäftsstelle.

#### 4.4.2 Studierende an Privatuniversitäten

Das 2. Round-Table Gespräch mit den Studierendenvertreter/innen der Privatuniversitäten hat aus Termingründen am 11. Jänner 2008 stattgefunden, betrifft aber das Arbeitsjahr 2007 und wird daher in diesem Bericht berücksichtigt.

**2. Round-Table  
Gespräch**

Folgende Themen wurden im Rahmen des Gesprächs behandelt:

- Studierendenvertretung an Privatuniversitäten (Berichte der Studierenden)
- Information über Akkreditierungsbelange und Einbindung in das interne Qualitätsmanagement der Privatuniversitäten
- Pilotprojekt „Pool studentischer ExpertInnen“ für Akkreditierungsverfahren

Eine Zusammenfassung der inhaltlichen Ergebnisse, die auch den Studierenden übermittelt wurde, befindet sich in der Anlage 14.

**Anlage 14**

#### 4.4.3 Öffentliche Universitäten

Der ÖAR sieht die Kontakte und den Austausch mit den öffentlichen Universitäten als wichtige Aufgaben an. Im Rahmen von Sitzungen, die in öffentlichen Universitäten stattfinden, werden Gespräche mit Rektoren öffentlicher Universitäten geführt, um die Arbeit des Rates darzustellen und die verschiedenen Aspekte des Verhältnisses zwischen privatem und öffentlichem Sektor zu erörtern. Regelmäßig finden auch Gespräche mit dem Vorsitzenden der Österreichischen Rektorenkonferenz statt. Mit der Plattform für universitäre Weiterbildung (AUCEN) besteht Kontakt im Hinblick auf die Diskussion zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems.

**Zusammenarbeit und  
Austausch**

#### 4.4.4 FHR, AQA und NARIC Austria

Die Zusammenarbeit mit dem Fachhochschulrat (FHR) und der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA) erfolgt sehr konstruktiv vor allem hinsichtlich der Koordinierung der Arbeit in internationalen Gremien und der gemeinsamen Ausrichtung internationaler Tagungen. Auch die Zusammenarbeit mit dem österreichischen NARIC-Büro erfolgt sowohl bei der Behandlung von Einzelanfragen als auch im Hinblick auf Fragen der wechselseitigen Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen in sehr effektiver und unbürokratischer Weise.

**gemeinsame  
Koordinierung  
internationaler  
Veranstaltungen**

#### 4.4.5 Politische Verantwortungsebenen

Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den zuständigen Stellen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung statt. Im Hinblick auf die Prüfung der Vereinbarkeit von Studiengängen aus dem medizinischen Bereich mit möglichen gesundheitsrechtlichen Vorschriften kooperiert der ÖAR auch mit dem Ministerium für Gesundheit, Familie und Jugend.

**Dialog mit  
BMWF und  
BMGFJ**

## 4.5 Internationale Kooperationen

### 4.5.1 Netzwerke

#### Intensive Beteiligung

Durch die intensive Beteiligung in internationalen und europäischen Netzwerken ist der ÖAR aktiv in die Entwicklung eines europäischen Systems von Verfahren und Richtlinien zur Qualitätssicherung eingebunden. Diese internationale Zusammenarbeit garantiert auch, dass die Arbeit des ÖAR den internationalen Standards entspricht und auf Entwicklungen rasch und adäquat reagiert werden kann. An den Treffen dieser Netzwerke sowie den entsprechenden Arbeitsgruppen und Board Meetings haben die Präsidentin sowie die Geschäftsstelle teilgenommen.

Mitgliedschaft des ÖAR in internationalen Netzwerken (2007):

Bezeichnung	Status
ENQA (European Association for Quality Assurance in Higher Education)	Vollmitglied
ECA (European Consortium for Accreditation in Higher Education)	Vollmitglied, Mitglied in einer Arbeitsgruppe
INQAAHE (International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education)	Vollmitglied
CEE NETWORK (Network of Central and Eastern European Quality Assurance Agencies in Higher Education)	Vollmitglied

#### vier ECA- Abkommen unterzeichnet

Die erste Projektphase des *European Consortium for Accreditation* ECA ([www.eaconsortium.net](http://www.eaconsortium.net)), das sich die gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen zum Ziel gesetzt hat, mündete in der Unterzeichnung von bilateralen Anerkennungsabkommen. Der ÖAR ist eine der ersten Agenturen, die diese Projektziele erreicht haben, indem er mit vier europäischen Akkreditierungseinrichtungen, die gleichzeitig als die *key player* im Bereich der europäischen Akkreditierung angesehen werden, bilaterale Anerkennungsabkommen unterschrieben hat:

- **NOKUT** Nasionalt organ for kvalitet i utdanningen (Norwegen)
- **NVAO** Nederlands-Vlaamse Accreditatieorganisatie (Niederlande)
- **OAQ** Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (Schweiz)
- **PKA** Państwowa Komisja Akredytacyjna (Polen)

Wie die internationale *ECA Dissemination Conference* Anfang Dezember gezeigt hat, ist mit diesem Projekt im Bereich der Qualitätssicherung ein ganz wesentlicher Schritt zur Schaffung des Europäischen Hochschulraums gelungen. Gleichzeitig hat mit der Unterzeichnung dieser Abkommen das österreichische Akkreditierungssystem und die Arbeit des ÖAR ein hohes Maß an internationaler Wertschätzung und Anerkennung erfahren.

#### 4.5.2 Projekte

Im Rahmen der Beteiligung an einem von der Humboldt-Universität zu Berlin koordinierten TEMPUS-Projekt mit Syrien – „Quality University Management and Institutional Autonomy“ (QUMIA UM\_JEP-32120-2004) – hat der ÖAR einen Akkreditierungsworkshop in Damaskus durchgeführt.

**TEMPUS  
Syrien**

Siehe dazu:

<http://www.ewi.hu-berlin.de/wipaed/Forschung/projekte/tempus/index.html>

Im Rahmen der institutionellen Partnerschaft Österreichs mit dem Kosovo beteiligt sich der ÖAR in enger Kooperation mit dem BMWF am Aufbau eines Akkreditierungssystems im Kosovo. Im Berichtsjahr wurde ein erster Schulungsworkshop in Pristina abgehalten.

**Kosovo**

Siehe dazu:

<http://www.aei-austria-kosovo.com/>

In Zusammenarbeit mit der Österreich Kooperation und der Austrian Development Agency (ADA) hat der ÖAR ein Know-How Transfer-Projekt zum Thema „Rolle, Regulierung und Finanzierung von Privatuniversitäten in Süd-Ost-Europa“ initiiert. Im Berichtsjahr fand ein erster Workshop unter Beteiligung internationaler Experten in Tirana statt.

**Schwerpunkt  
Balkan**

Im Rahmen des von ECA initiierten TEAM Projekts (Transparent European Accreditation decisions and Mutual recognition agreements) hat der ÖAR zwei bilaterale Projekte mit Norwegen und Polen durchgeführt.

**TEAM**

Die internationale Anerkennung, die der ÖAR genießt, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die Präsidentin und Mitglieder des Rates und der Geschäftsstelle als Experten/innen in ausländischen Akkreditierungsverfahren und Akkreditierungsagenturen bzw. als Berater/innen zum Aufbau nationaler Qualitätssicherungssysteme tätig sind. Eine Liste der Mitgliedschaften, internationaler Projekte und Expertentätigkeiten findet sich in der Anlage 15.

**Anlage 15**

#### 4.6 Information und Kommunikation

Der ÖAR betrachtet eine transparente Informationstätigkeit als wesentliche Aufgabe zur Wahrnehmung seiner Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit.

Der ÖAR und die Geschäftsstelle bieten Informationen zu allgemeinen Fragen der Akkreditierung, geben Rechtsauskünfte für potentielle Antragsteller/innen, Projektbetreiber/innen, Studierende, öffentliche und private Einrichtungen und stehen sonstigen Interessenten/innen für allgemeine Fragen und Rechtsauskünfte über Akkreditierung zur Verfügung.

**Website als wichtigstes Medium**

Als wichtigstes Informationsmedium hat sich die zweisprachig geführte Website des ÖAR [www.akkreditierungsrat.at](http://www.akkreditierungsrat.at) erwiesen. Darin werden zielgruppenorientiert Informationen über Antragstellung, Verfahren, Studienangebote, internationale Veranstaltungen, Rechtsfragen und aktuelle Entscheidungen des ÖAR angeboten. Die für Antragsteller notwendigen Dokumente stehen als Downloads zur Verfügung. Über eine Linksammlung können die wichtigsten europäischen und internationalen Partner im Bereich Akkreditierung erreicht werden. Ein Content Management System ermöglicht die direkte Wartung der Website durch die Geschäftsstelle, was sich als flexibel und kostengünstig erwiesen hat. Internetauftritt und Logo des ÖAR wurden im Berichtsjahr überarbeitet.

**Beratungsgespräche**

**4.6.1 Informationen für Antragsteller**

Im Berichtszeitraum haben sieben Interessent/innen bzw. Projektbetreiber/innen ausführliche Beratungsgespräche mit Mitgliedern des ÖAR und der Geschäftsstelle geführt. Die Bandbreite dieser Einrichtungen umfasst theologische, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche, technische sowie interkulturelle Studien. Auch die hohe Zahl an mündlichen und schriftlichen Anfragen aus dem In- und Ausland an die Geschäftsstelle zeigt weiterhin ein großes Interesse am Thema Akkreditierung von Privatuniversitäten.

**Projektpräsentationen**

Der ÖAR bietet Projektbetreiber/innen auch die Möglichkeit, ihr Projekt in einer Sitzung des ÖAR zu präsentieren. Nach der Präsentation bietet sich die Gelegenheit, dass sowohl die Projektbetreiber/innen als auch die Mitglieder des ÖAR wichtige offene Fragen ansprechen. Diese Hilfestellung soll es den Projektbetreiber/innen ermöglichen, den Antrag präziser und vollständiger auszuarbeiten beziehungsweise die Anforderungen des Verfahrens besser einzuschätzen. Damit kann im Falle eines Antrages auf Akkreditierung die Verfahrensdauer verkürzt werden. Diese Form der Beratungstätigkeit hat sich bislang gut bewährt. Aus Zeitgründen musste jedoch versucht werden, die Anzahl der Präsentationen gering zu halten. Im Berichtszeitraum wurden folgende Projekte im Rahmen einer Sitzung des ÖAR vorgestellt:

- EPU – Private European Peace University
- IkU – Interkulturelle Universität

**Materialien zur Antragstellung**

Für die Erstellung der Akkreditierungsanträge gibt es keine gesetzlich vorgegebenen Formvorschriften. Um eine formale Verbesserung der Antragsstellung und damit einfachere Bearbeitbarkeit zu erreichen, hat der ÖAR



im Berichtsjahr zusätzliche neue Formblätter ausgearbeitet, die den Antragstellern zur Verfügung stehen.

Siehe dazu:

[www.akkreditungsrat.at/files/deckblaetter\\_08/Deckblatt\\_fuer\\_Antrag\\_Institution.doc](http://www.akkreditungsrat.at/files/deckblaetter_08/Deckblatt_fuer_Antrag_Institution.doc)  
[www.akkreditungsrat.at/files/Richtlinien\\_layout\\_07/Leitfaden\\_Modulbeschreibung\\_072008.pdf](http://www.akkreditungsrat.at/files/Richtlinien_layout_07/Leitfaden_Modulbeschreibung_072008.pdf)

#### 4.6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Seit Jänner 2007 gibt der ÖAR in unregelmäßigen Abständen einen Newsletter heraus (im Berichtszeitraum sieben Versendungen), die über die Arbeit des Rates und aktuelle Entwicklungen im Sektor der Privatuniversitäten informieren. Der Newsletter wird sowohl auf der Website des ÖAR veröffentlicht als auch an Vertreter der Privatuniversitäten, Studierendenvertreter der Privatuniversitäten und weitere Stakeholder versendet.

**Newsletter**

Siehe dazu:

[http://www.akkreditungsrat.at/cont/de/news\\_letter.aspx](http://www.akkreditungsrat.at/cont/de/news_letter.aspx)

Darüber hinaus wurden die Medienkontakte wie bisher von der Präsidentin wahrgenommen. Das große öffentliche Interesse an der Entwicklung des privaten Universitätssektors und der Arbeit des ÖAR fand in zahlreichen Anfragen, Interviews und der regelmäßigen Berichterstattung durch die österreichischen Medien seinen Niederschlag.

**Medienkontakte**

#### 4.6.3 Qualitätssiegel für Privatuniversitäten

Um die öffentliche Sichtbarkeit der Akkreditierung als Gütezeichen zu erhöhen, hat der ÖAR im Berichtszeitraum ein Qualitätssiegel eingeführt. Das Qualitätssiegel darf von akkreditierten Privatuniversitäten verwendet werden und soll den durch Akkreditierung erlangten rechtlichen Status und die Qualität sichtbar machen, Studierenden und Arbeitgebern die Einschätzung der Angebote erleichtern und den Privatuniversitäten helfen, sich besser zu positionieren. Das Gütesiegel wurde von Bundesminister Dr. Johannes Hahn und der Präsidentin des ÖAR in einer gemeinsamen Pressekonzferenz vorgestellt.

**Siegel zum Sichtbarmachen von Qualität**



Die Möglichkeiten der Verwendung des Qualitätssiegels hat der ÖAR in einer Richtlinie geregelt.

Siehe dazu:

[http://www.akkreditungsrat.at/files/downloads\\_2007/Richtlinien\\_Qualitaetssiegel.pdf](http://www.akkreditungsrat.at/files/downloads_2007/Richtlinien_Qualitaetssiegel.pdf)

**4.7 Publikationen und Tagungsteilnahmen, Expertentätigkeit**

Im Berichtsjahr wurden Beiträge des ÖAR auf zwölf nationalen und internationalen Konferenzen präsentiert. Neben der Vortragstätigkeit publizieren die Mitglieder des ÖAR sowie der Geschäftsstelle in Fachmedien zur Akkreditierung und Qualitätssicherung. Eine Liste der Publikationen und Tagungsbeiträge befindet sich in Anlage 16.

**Anlage 16**

## 5 Externe Evaluierung des ÖAR

Im Jahr 2007 hat sich der ÖAR einer externen Evaluierung unterzogen. Dies geschah vor allem im Hinblick auf die internationalen Entwicklungen, insbesondere die Erneuerung der ENQA-Mitgliedschaft.

### 5.1 Aufgabenstellung und Ziel

Aufgabenstellung und Ziel der Evaluierung waren die Überprüfung folgender Bereiche der Arbeit des ÖAR:

- In welcher Weise und in welchem Ausmaß erfüllt der ÖAR seine im UniAkkG festgelegten Aufgaben durch die Verfahren, die der ÖAR für die Durchführung dieser Aufgaben entwickelt, implementiert und angewendet hat? **Überprüfung nationaler Vorgaben und**
- In welcher Weise und in welchem Ausmaß erfüllt der ÖAR die ESG/ENQA Membership Criteria (*European standards and guidelines for external quality assurance agencies*)? **europäischer Standards**
- In welcher Weise und in welchem Ausmaß erfüllt der ÖAR den ECA-Code of Good Practice?

Die Evaluierung erfolgte im Juni 2007 durch ein internationales Expertenteam (Vorsitz: Dr. Karl Dittrich, Geschäftsführer der NVAO; weitere Mitglieder Dr. Achim Hopbach, Geschäftsführer der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland; Rektor Prof. Dr. Lothar Zechlin, Universität Duisburg-Essen; Prof. Dr. Bente Kristensen, Deputy President of the Copenhagen Business School; Bastian Baumann, Studierender an der Universität Kassel; Fred Mulder, policy advisor in der NVAO)

**internationales  
Expertenteam**

### 5.2 Ergebnisse und Empfehlungen

Der Bericht des Expertenteams bescheinigt dem ÖAR, dass dieser seine gesetzlich festgelegten Aufgaben angemessen erfüllt. Dabei wurden vor allem die Professionalität, Unabhängigkeit, Kompetenz und Resistenz gegenüber Interventionen, die professionelle Organisation der Arbeitsabläufe und die internationale Aktivität und Positionierung des ÖAR positiv hervorgehoben. Darüber hinaus kam das Expertenteam in seinem Bericht zum Ergebnis, dass der ÖAR sowohl die Anforderungen der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* (ESG) als auch jene des *ECA Code of Good Practice* erfüllt.

Kritisch erwähnt wurden vor allem die noch nicht ausreichende Einbindung von Studierenden in Akkreditierungsverfahren, die fehlende Möglichkeit der Veröffentlichung der Begründungen von Akkreditierungsentscheidungen und die unbeschränkte Möglichkeit der Antragsänderungen bzw. Wiedereinbringung von gescheiterten Anträgen.

Die Stellungnahme des ÖAR zu den Empfehlungen des Expertenteams befindet sich in Anlage 17.

### **Anlage 17**

Der Selbstevaluierungsbericht des ÖAR und der Schlussbericht des Expertenteams sind auf der Website des ÖAR publiziert.

Siehe dazu:

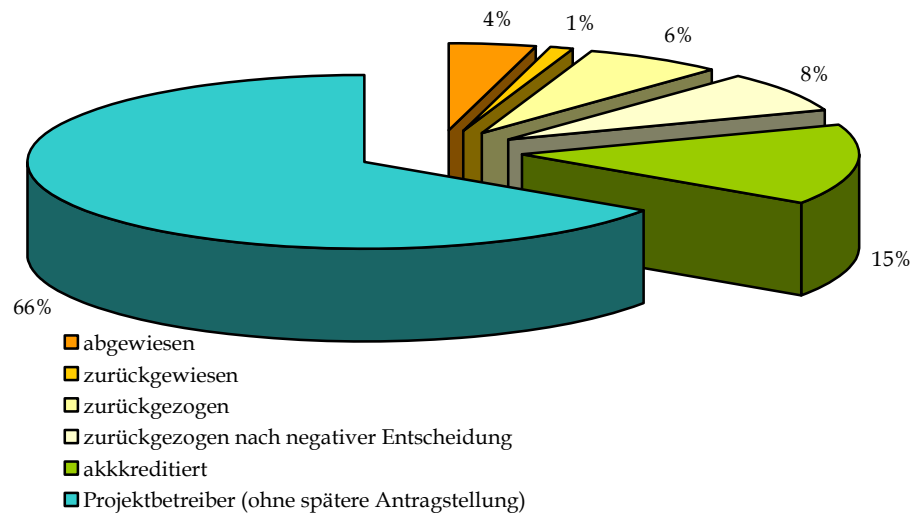
[http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/arar\\_exteval.aspx](http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/arar_exteval.aspx)

## 6 Zahlen und Fakten auf einen Blick

### 6.1 Anträge

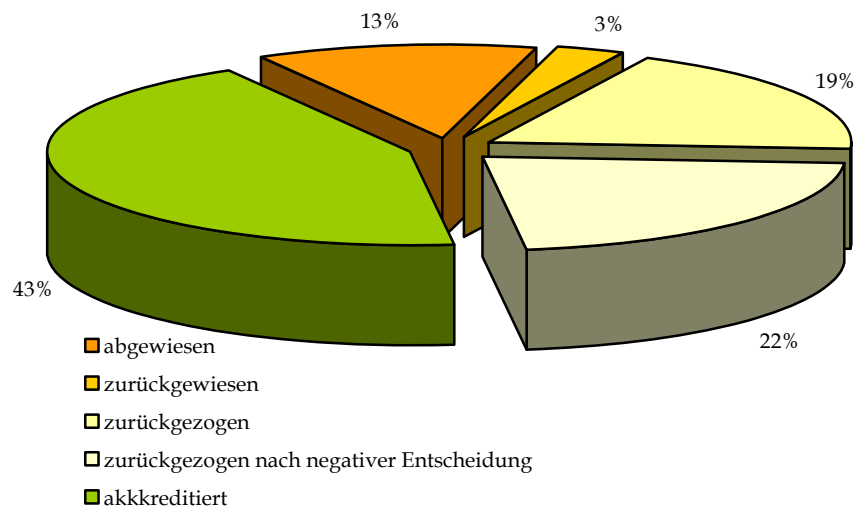
#### 6.1.1 Institutionelle Anträge und Projekte (2000-2007)

(Gesamtzahl 93)



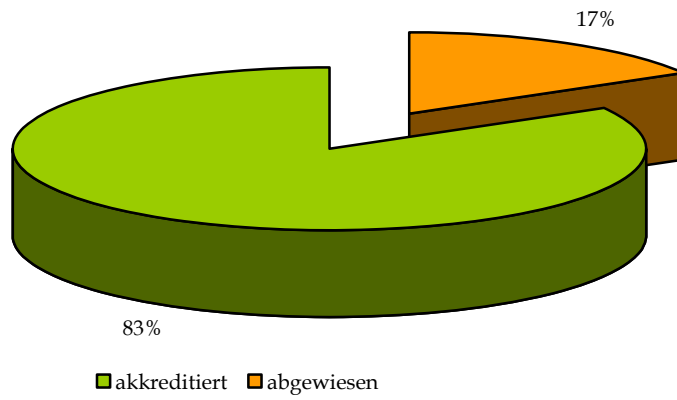
#### 6.1.2 Institutionelle Erstanträge (2000-2007)

(Gesamtzahl 32)



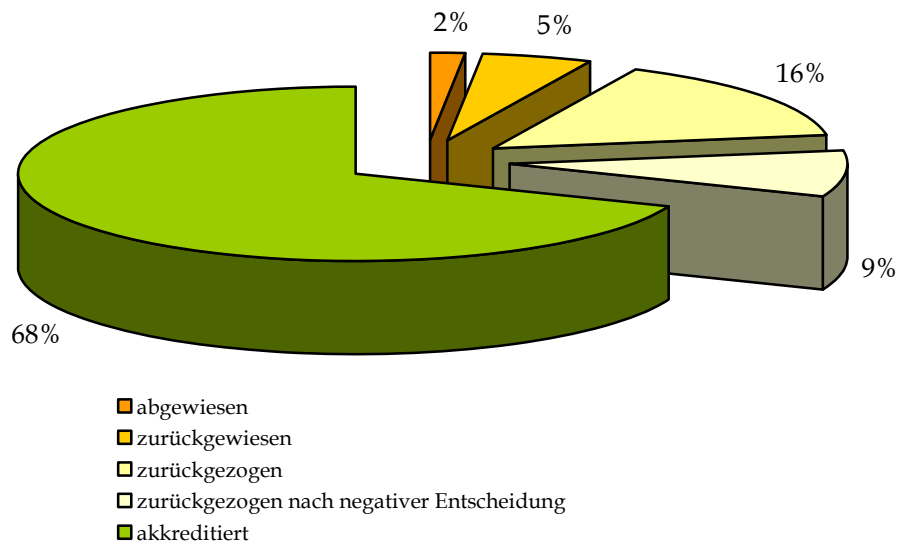
### 6.1.3 Reakkreditierungsanträge (2000-2007)

(Gesamtzahl 6)



### 6.1.4 Anträge auf zusätzliche Studiengangakkreditierung (2000-2007)

(Gesamtzahl 58)

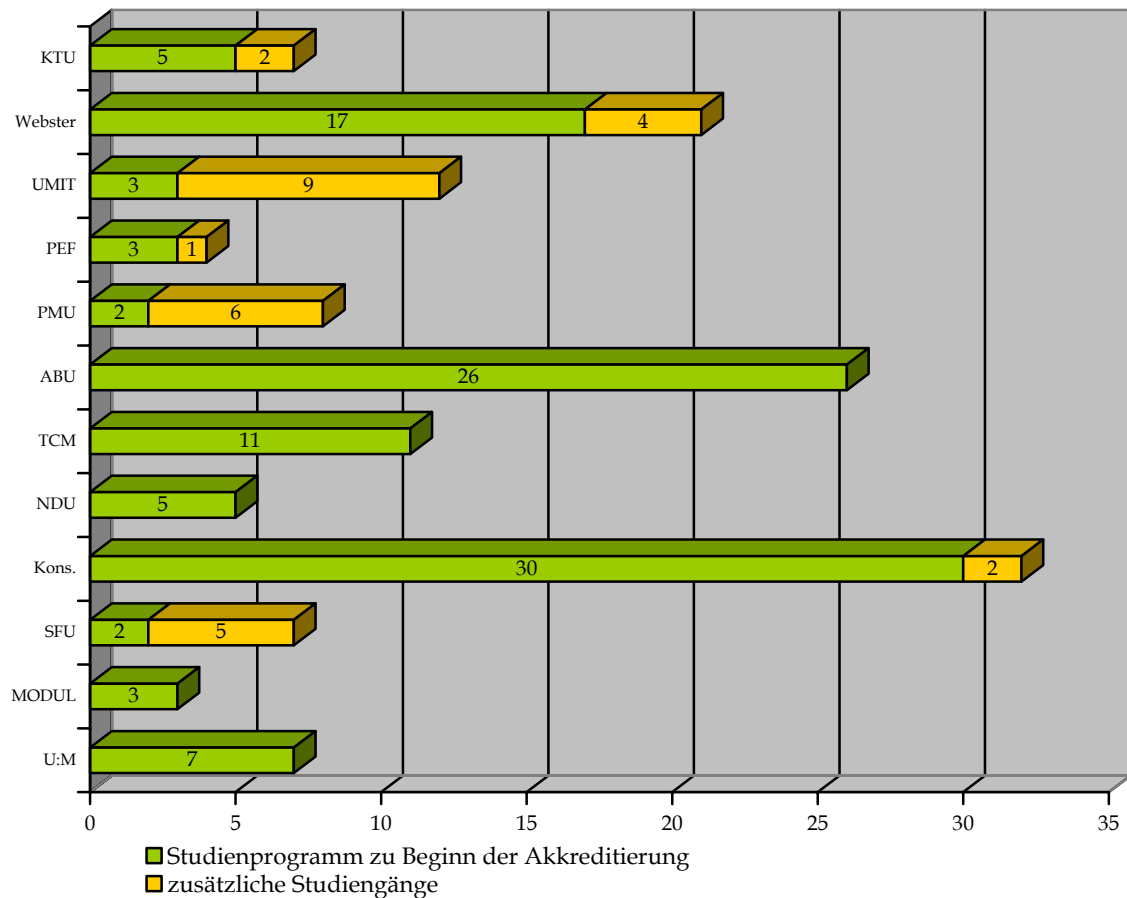


## 6.2 Privatuniversitäten

### 6.2.1 Akkreditierungszeitraum und Programmangebot (2007)

Privatuniversität	Akkreditierungszeitraum	Programmangebot				
		BA	MA	Dipl.	Dok.	Univ.-Lehrgang
<b>Katholisch Theologische Privatuniversität Linz</b>	10.10.2000-10.10.2010 (2. Akkreditierungsperiode)			5	2	
<b>Webster University Vienna Privatuniversität</b>	9.01.2001-9.01.2011 (2. Akkreditierungsperiode)	12	9			
<b>UMIT Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik</b>	16.11.2001-16.11.2011 (2. Akkreditierungsperiode)	3	4		3	2
<b>PEF Privatuniversität für Management</b>	22.05.2002-22.05.2012 (2. Akkreditierungsperiode)					3
<b>Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg</b>	26.11.2002-26.11.2012 (2. Akkreditierungsperiode)	1	1	1	2	3
<b>Anton Bruckner Privatuniversität</b>	16.02.2004-16.02.2009 (1. Akkreditierungsperiode)	12	11			3
<b>TCM Privatuniversität LI SHI ZHEN</b>	10.08.2004-10.08.2009 (1. Akkreditierungsperiode)	3	4			4
<b>NDU Privatuniversität der Kreativwirtschaft</b>	27.12.2004-27.12.2009 (1. Akkreditierungsperiode)	2	2			1
<b>Konservatorium Wien Privatuniversität</b>	15.06.2005-15.06.2010 (1. Akkreditierungsperiode)	16	13			3
<b>Sigmund Freud Privatuniversität</b>	31.08.2005-31.08.2010 (1. Akkreditierungsperiode)	2	2		1	3
<b>Modul University Vienna Private University</b>	30.07.2007-30.07.2012 (1. Akkreditierungsperiode)	1				2
<b>Privatuniversität Schloss Seeburg</b>	22.11.2007-22.11.2012 (1. Akkreditierungsperiode)	3	3			1
<b>Insgesamt</b>		<b>55</b>	<b>49</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>25</b>

## 6.2.2 Ausbau der Privatuniversitäten (2000-2007)



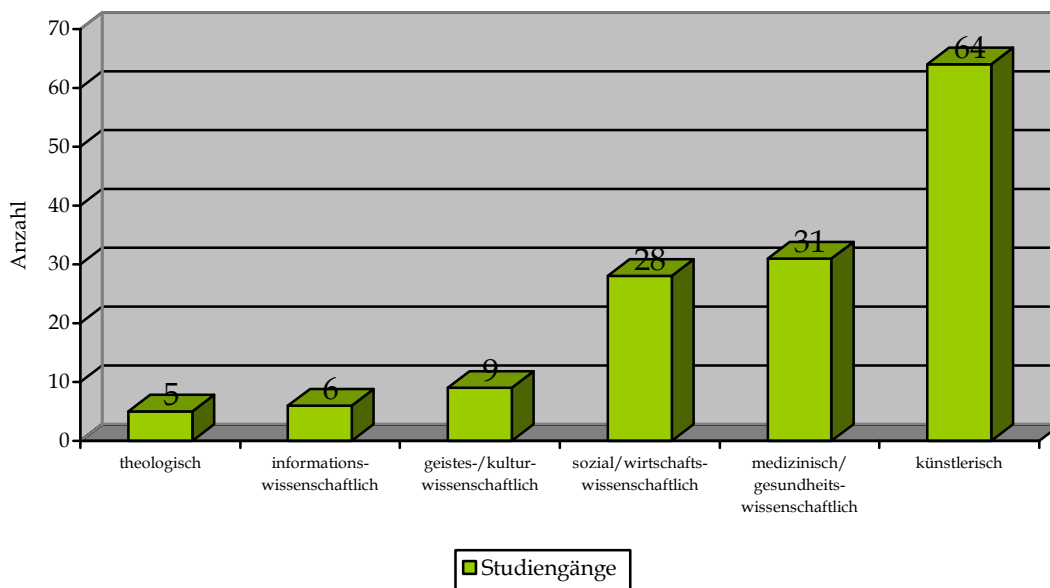
## Abkürzungen:

KTU	Katholisch Theologische Privatuniversität Linz
Webster	Webster University Vienna Privatuniversität
UMIT	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
PEF	PEF Privatuniversität für Management
PMU	Paracelsus Medizinische Privatuniversität
ABU	Anton Bruckner Privatuniversität
TCM	TCM Privatuniversität LI SHI ZHEN
NDU	New Design University Privatuniversität der Kreativwirtschaft
Kons.	Konservatorium Wien Privatuniversität
SFU	Sigmund Freud Privatuniversität
MODUL	Modul University Vienna Privatuniversität
U:M	U:M Private Wirtschaftsuniversität (jetzt: Privatuniversität Schloss Seeburg)



### 6.3 Studienangebot der Privatuniversitäten

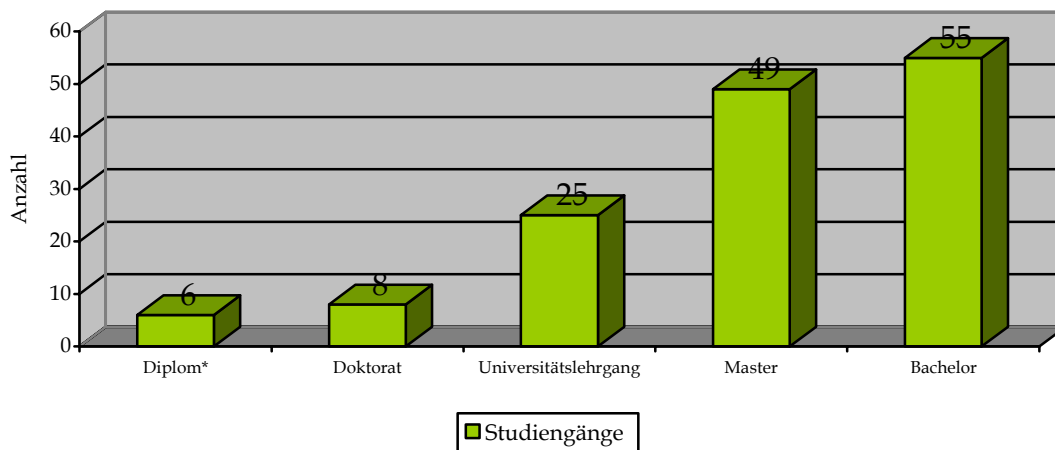
#### 6.3.1 Verteilung des Studienangebots nach Fachrichtungen (2007)



Eine genaue Auflistung der einzelnen Studiengänge findet sich in Anlage 18.

Anlage 18

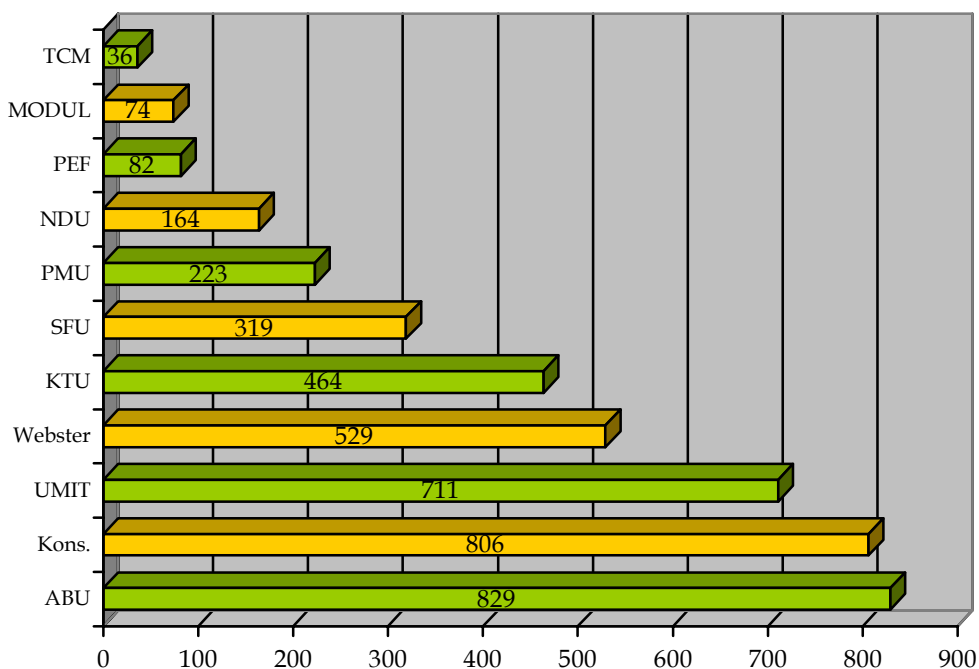
#### 6.3.2 Verteilung des Studienangebots nach Programmtypen (2007)



\* betrifft die theologischen Studien und die Humanmedizin

## 6.4 Studierende an Privatuniversitäten

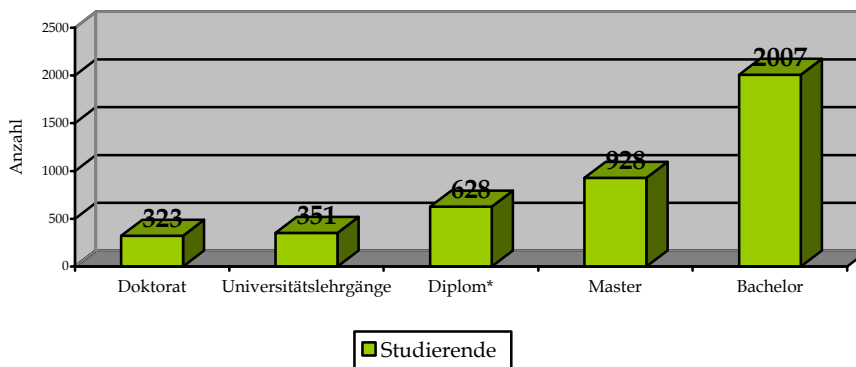
### 6.4.1 Verteilung der Studierenden nach Privatuniversitäten (2007)



Abkürzungen:

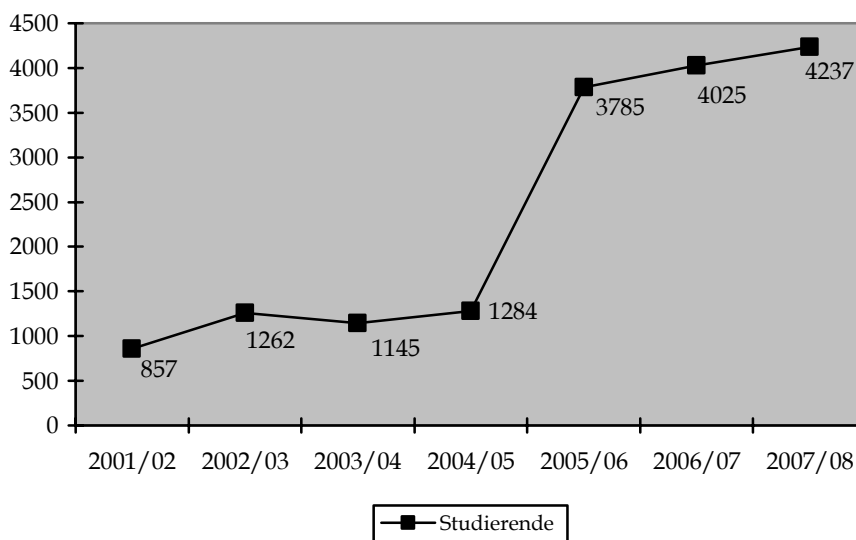
KTU	Katholisch Theologische Privatuniversität Linz
Webster	Webster University Vienna Privatuniversität
UMIT	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
PEF	PEF Privatuniversität für Management
PMU	Paracelsus Medizinische Privatuniversität
ABU	Anton Bruckner Privatuniversität
TCM	TCM Privatuniversität LI SHI ZHEN
NDU	New Design University Privatuniversität der Kreativwirtschaft
Kons.	Konservatorium Wien Privatuniversität
SFU	Sigmund Freud Privatuniversität
MODUL	Modul University Vienna Privatuniversität
U:M	U:M Private Wirtschaftsuniversität (jetzt: Privatuniversität Schloss Seeburg)

### 6.4.2 Verteilung der Studierenden nach Programmtypen (2007)



\* betrifft die theologischen Studien und die Humanmedizin

### 6.4.3 Entwicklung der Studierendenzahlen (2000-2007)



Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Geschlecht bzw. Herkunft der Studierenden an Privatuniversitäten und eine Übersicht über die Beziehung/innen von Studierendenunterstützung finden sich in den Anlagen 19 und 20.

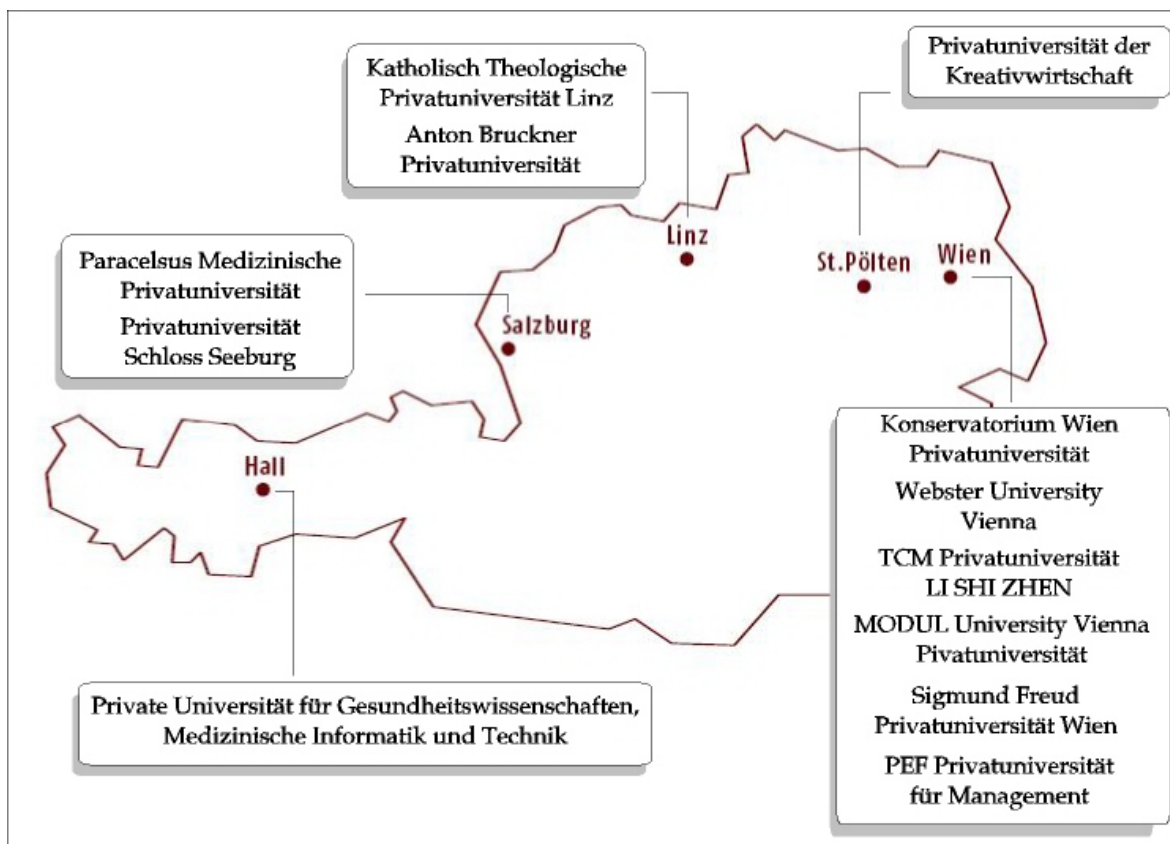
**Anlagen 19/20**

## 6.5 Studiengebühren

Stand: Wintersemester 2007/2008

Privatuniversität	Studienprogramm	Gebühren
Katholisch Theologische Privatuniversität Linz	Alle Programme	125 €/Semester
Webster University Vienna Privatuniversität	Bachelorprogramme	57.405 €/Programm
	Masterprogramme	16.200- 25.650€/Programm
UMIT Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Alle Programme	2.000 €/Semester
PEF Privatuniversität für Management	Alle Programme	20.000- 30.000€/Programm
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	BA/MA Pflegewissenschaft	4.000 €/Studienjahr
	Diplomstudium	9.530 €/Studienjahr
	PhD Studium	Kostenfrei
	Universitätslehrgänge	3.800€- 13.200€/Programm
Anton Bruckner Privatuniversität	Alle Programme für EU-Bürger/innen	100 €/Semester
	Alle Programme für Nicht-EU-Bürger/innen	300 €/Semester
TCM Privatuniversität LI SHI ZHEN	Alle Programme	1.890- 2.730 €/Semester
NDU Privatuniversität der Kreativwirtschaft	Bachelorstudium	4.900 €/Studienjahr
	Masterprogramm	6.900 €/Studienjahr
Konservatorium Wien Privatuniversität	BA/MA für ordentliche Studierende	220 €/Semester
	BA/MA für Studierende bestimmter Länder	550 €/Semester
	Akkreditierte Lehrgänge	1.000 €/Semester
	in Einzelfächern	550 €/Semester
Sigmund Freud Privatuniversität	Bakkalaureatsstudium	9.500 €/Studienjahr
	Magisterstudium	10.500 €/Studienjahr
	Universitätslehrgänge	2.500- 3.250 €/Semester
Modul University Vienna Privatuniversität	Bachelorprogramm	25.000 €/Programm
	Masterprogramme	28.000 €/Programm
U:M Private Wirtschaftsuniversität (jetzt: Privatuniversität Schloss Seeburg)	Bachelorprogramme	450 €/Monat
	Masterprogramme	490 €/Monat
	Universitätslehrgang	550 €/Monat

## 6.6 Regionale Verteilung der Privatuniversitäten





# Anlagen





## Anlagen

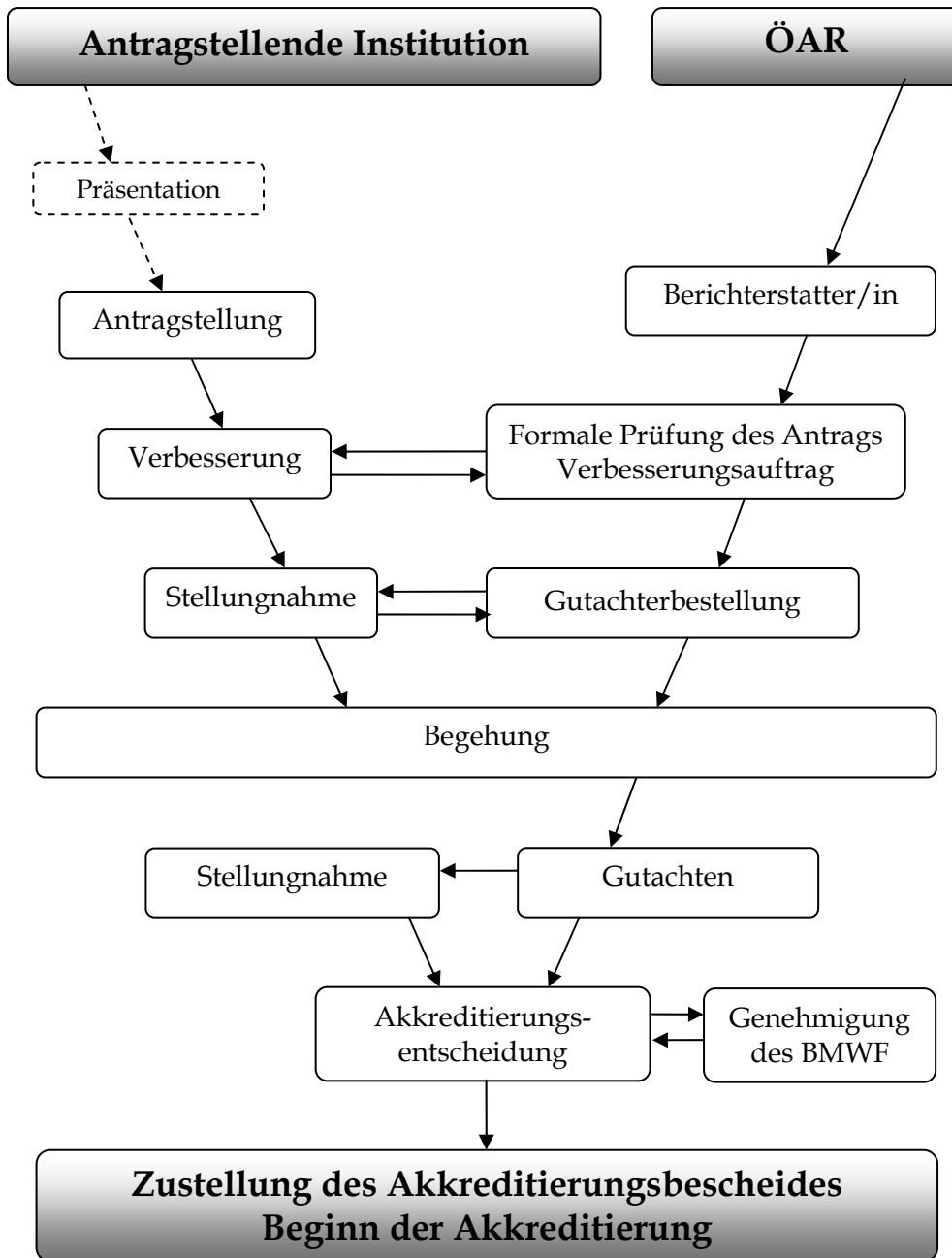
- Anlage 1: Ablauf des Akkreditierungsverfahrens
- Anlage 2: Zusammensetzung der Geschäftsstelle
- Anlage 3: Privatuniversitäten in Österreich
- Anlage 4: Gutachter/innen und Observer
- Anlage 5: Universitätslehrgänge
- Anlage 6: Bezeichnung von Privatuniversitäten
- Anlage 7: Standorte von Privatuniversitäten
- Anlage 8: Orientierungsrahmen zur Begutachtung von Institutionen
- Anlage 9: Orientierungsrahmen zur Begutachtung von Studiengängen
- Anlage 10: Qualitätsleitbild des ÖAR
- Anlage 11: Grundsätze guter Praxis für Begehungen
- Anlage 12: Positionspapier: Entwicklung der Akkreditierung in Österreich
- Anlage 13: Round-Table Gespräch des ÖAR mit den Privatuniversitäten
- Anlage 14: Round-Table Gespräch des ÖAR mit Studierenden von Privatuniversitäten
- Anlage 15: Mitgliedschaften, Projekte, Expertentätigkeit
- Anlage 16: Tagungsbeiträge und Publikationen
- Anlage 17: Stellungnahme des ÖAR zu den Expertenempfehlungen der Externen Evaluierung
- Anlage 18: Überblick über die Studiengänge der Privatuniversitäten nach Studienrichtungen
- Anlage 19: Statistische Daten zu Studierenden an Privatuniversitäten
- Anlage 20: Studierendenunterstützung an Privatuniversitäten (Studienjahr 2006/07)

## Anlage 1 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

## Das Akkreditierungsverfahren

Verfahrensschritte	Beschreibung
Vorbereitung des Antrags	Vor Einbringung des Antrages besteht für Antragsteller/innen die Möglichkeit, im Rahmen von Vorgesprächen mit der Geschäftsstelle bzw. durch Projektpräsentation im Plenum des Akkreditierungsrates zu klären, welchen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen der Antrag entsprechen muss, bzw. Informationen über Ablauf und Dauer des Verfahrens einzuholen.
Einbringung des Antrags	Die Antragsunterlagen werden in der Geschäftsstelle vorgelegt. Der Antrag sollte zu allen Punkten der vom Akkreditierungsrat erstellten Checkliste für die Antragstellung Aufschluss geben. Dem Akkreditierungsantrag ist ein Deckblatt voranzustellen, welches als Formblatt vom ÖAR zur Verfügung gestellt wird.
Bestellung eines/einer Berichterstatter/in	Ein Mitglied des Akkreditierungsrates wird zur/zum Berichterstatter/in bestellt, um das Verfahren unterstützt durch die Geschäftsstelle zu begleiten.
Formale Prüfung des Antrags	Vor der inhaltlichen Prüfung des Antrags erfolgt eine formale Prüfung der Antragsunterlagen auf deren Vollständigkeit. Gegebenfalls werden Unterlagen mit Fristsetzung nachgefordert.
Bestellung der externen Gutachter/innen	Zur inhaltlichen Beurteilung des Antrags werden externe Gutachter/innen (im Regelfall 2-3) bestellt. Die Institution hat die Möglichkeit zu den Gutachtern Vorschläge zu nehmen. Nach der Bestellung der Gutachter/innen werden diese im Detail über ihren Auftrag informiert und erhalten die Antragsunterlagen.
Begehung der Institution	In weiterer Folge wird ein Begehungstermin der Institution fixiert, der im Regelfall 1,5 Tage dauert. Die Begehung erfolgt durch ein Team bestehend aus den Gutachter/innen, dem/der Berichterstatter/in und einem Mitglied der Geschäftsstelle. Das Team kann auch durch einen externen Observer erweitert werden.
Gutachten	Die Gutachter/innen erstellen auf der Grundlage der Antragsunterlagen, etwaiger Nachreichungen und der Begehung unabhängig voneinander schriftliche Gutachten. Diese liegen in der Regel spätestens drei Wochen nach der Begehung vor und werden der Institution zur Stellungnahme übermittelt.
Entscheidung	Auf Basis der Antragsunterlagen, der Gutachten und der Stellungnahme zu den Gutachten trifft der Rat seine Entscheidung. Eine positive Entscheidung bedarf einer Mehrheit von mindestens fünf Mitgliedern des Akkreditierungsrates, wobei nur eine ja/nein Entscheidung möglich ist, aber keine Akkreditierung mit Auflagen. Die Entscheidung des Akkreditierungsrates wird der Institution mittels Bescheid zugestellt.
Genehmigung und Zustellung der Entscheidung	Vor der Zustellung muss der Bescheid des Akkreditierungsrates durch den/die zuständige/n Bundesminister/in genehmigt werden. Erst mit dem Datum der Zustellung an die Bildungseinrichtung wird der Bescheid rechtskräftig und die Akkreditierung (Dauer der Erstakkreditierung: fünf Jahre) beginnt.

## Graphische Darstellung





## Anlage 2 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

**Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates**

Name	Stunden/ Woche	Tätigkeitsbereich
Mag. Elisabeth Fiorioli	40	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leitung der Geschäftsstelle</li> <li>- zeitliche und inhaltliche Koordination von Akkreditierungsverfahren</li> <li>- konzeptionelle Vorbereitung von Sitzungsunterlagen und Entscheidungsgrundlagen, -- Durchführung der Beschlüsse des Akkreditierungsrates</li> <li>- formale und inhaltliche Prüfung der Anträge</li> <li>- Unterstützung der Berichterstatter/innen</li> <li>- Beratungstätigkeit</li> <li>- Betreuung der Privatuniversitäten</li> <li>- Studierenden-Angelegenheiten</li> <li>- Kommunikation mit Parlament, BMWF, ÖRK, EU</li> <li>- Erstellung des Jahresberichts des ÖAR</li> <li>- Rechtsfragen (UniAkkG, AVG, etc.)</li> <li>- Veranstaltungen und internationale Kooperationen</li> <li>- Vertretung des ÖAR in internationalen Netzwerken</li> <li>- Publikationen</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- interne Qualitätssicherung</li> <li>- Budget und Controlling</li> </ul>
Mag. Elvira Mutschmann-Sanchez	40	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stellv. Leitung der Geschäftsstelle</li> <li>- zeitliche und inhaltliche Koordination von Akkreditierungsverfahren</li> <li>- konzeptionelle Vorbereitung von Sitzungsunterlagen und Entscheidungsgrundlagen, Durchführung der Beschlüsse des Akkreditierungsrates</li> <li>- formale und inhaltliche Prüfung der Anträge</li> <li>- Unterstützung der Berichterstatter/innen</li> <li>- Beratungstätigkeit</li> <li>- Betreuung der Privatuniversitäten</li> <li>- Studierenden-Angelegenheiten</li> <li>- Kommunikation mit Parlament, BMWF, ÖRK, EU</li> <li>- Erstellung des Jahresberichts des ÖAR</li> <li>- Rechtsfragen (UniAkkG, AVG, etc.)</li> <li>- Veranstaltungen und internationale Kooperationen</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit (Website)</li> <li>- interne Qualitätssicherung</li> </ul>

## Anlage 2 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

Ingrid <b>Hinterleitner</b>	20	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Büromanagement</li> <li>- organisatorischer Support für ÖAR und Geschäftsstelle</li> <li>- Organisation der Akkreditierungsverfahren</li> <li>- Organisation der Sitzungen des ÖAR</li> <li>- Mitarbeit Budget und Controlling</li> <li>- Administration des laufenden Budgetvollzugs</li> <li>- EDV-Organisation der gesamten administrativen Belange</li> <li>- Dokumentation statistischer Daten und Verfahrensdaten</li> <li>- interne Qualitätssicherung</li> </ul>
Sandra <b>Rischer</b>	20	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Büromanagement</li> <li>- organisatorischer Support für ÖAR und Geschäftsstelle</li> <li>- Organisation der Akkreditierungsverfahren</li> <li>- Organisation der Sitzungen des ÖAR</li> <li>- Mitarbeit Budget und Controlling</li> <li>- Administration des laufenden Budgetvollzugs</li> <li>- EDV-Organisation der gesamten administrativen Belange</li> <li>- Dokumentation statistischer Daten und Verfahrensdaten</li> <li>- interne Qualitätssicherung</li> </ul>
Mag. Andrea <b>Bernhard</b>	Werkvertrag	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Support bei zeitlicher und inhaltlicher Koordination von Akkreditierungsverfahren</li> <li>- formale und inhaltliche Prüfung der Anträge</li> <li>- Beratungstätigkeit</li> <li>- Unterstützung der Berichtersteller/innen</li> <li>- Betreuung der Privatuniversitäten</li> <li>- Studierenden-Angelegenheiten</li> <li>- Erstellung des Jahresberichts des ÖAR</li> <li>- Veranstaltungen und internationale Kooperationen</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit (Newsletter, Folder, Broschüre)</li> <li>- interne Qualitätssicherung</li> <li>- Datenbankprojekt „Crossroads“</li> </ul>

## Anlage 3 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

**Privatuniversitäten in Österreich**

Stand: 31. Dezember 2007

## Anmerkung:

1. Die Privatuniversitäten sind nach dem Zeitpunkt der Erstakkreditierung gereiht
2. Die Dauer der Studiengänge ist in Semester angegeben
3. Die mit \* gekennzeichneten Studiengänge wurden nach der institutionellen Akkreditierung beantragt und durch nachträgliche studiengangsbezogene Akkreditierung in den Akkreditierungsbescheid aufgenommen

**Katholisch Theologische Privatuniversität Linz**

Bethlehemstraße 20, 4020 Linz

[www.kth-linz.ac.at](http://www.kth-linz.ac.at)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Kath. Fachtheologie	Diplomstudium	10	300	Magistra/Magister der Theologie
Kath. Religionspädagogik	Diplomstudium	10	300	Magistra/Magister der Theologie
Lehramtsstudium Kath. Religion	Diplomstudium	9	270	Magistra/Magister der Theologie
Lizentiat	Lizentiatstudium	4	120	Lizentiatin/Lizentiat der Theologie
Doktorat	Doktoratsstudium	4	120	Doktorin/Doktor der Theologie
Kunstwissenschaften und Philosophie*	Diplomstudium	8	240	Magistra/Magister der Philosophie
Kunstwissenschaften und Philosophie*	Doktoratsstudium	4	120	Doktorin/Doktor der Philosophie

1. Akkreditierungszeitraum: 10. Oktober 2000 – 9. Oktober 2005
2. Akkreditierungszeitraum: 10. Oktober 2005 – 9. Oktober 2010

## Anlage 3 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

**Webster University Vienna Privatuniversität**

Berchtoldgasse 1, 1220 Wien

[www.webster.ac.at](http://www.webster.ac.at)

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Business Administration	Undergraduate	8	128	Bachelor of Business Administration (B.B.A.)
Business with an emphasis in Business Administration	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Management (without an emphasis)	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Management with an emphasis in International Business	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Management with an emphasis in Marketing	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
International Relations	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Psychology	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Computer Science (without an emphasis)	Undergraduate	8	128	Bachelor of Science (B.S.)
Computer Science with an emphasis in Information Management	Undergraduate	8	128	Bachelor of Science (B.S.)
Bachelor of Arts in Management with an Emphasis in Human Resources Management*	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Bachelor of Arts in Art with an Emphasis in Visual Culture*	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Bachelor of Arts in Media Communications*	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Finance	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)
International Business	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)
Marketing	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)
Master of Business Administration with emphasis in Finance	Graduate	4	48-57	Master of Business Administration (M.B.A.)
Master of Business Administration with emphasis in Marketing	Graduate	4	51-60	Master of Business Administration (M.B.A.)
Master of Business Administration with emphasis in International Business	Graduate	4	48-57	Master of Business Administration (M.B.A.)
Master of Business Administration (without an emphasis)	Graduate	3	36-45	Master of Business Administration (M.B.A.)
International Relations	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)
Master of Business Administration with an Emphasis in Human Resources Management*	Graduate	4	36	Master of Business Administration (M.B.A.)

1. Akkreditierungszeitraum: 9. Jänner 2001 – 8. Jänner 2006

2. Akkreditierungszeitraum: 9. Jänner 2006 – 8. Jänner 2011



Anlage 3 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

### Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Eduard Wallnöfer Zentrum 1, 6060 Hall  
[www.UMIT.at](http://www.UMIT.at)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Pflegewissenschaft*	Bakkalaureatsstudium	6	180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Pflegewissenschaft
Pflegewissenschaft*	Magisterstudium	4	120	Magistra/Magister der Pflegewissenschaft
Pflegewissenschaft*	Doktoratsstudium	4	120	Doktorin/Doktor der Pflegewissenschaft
Biomedizinische Informatik	Bakkalaureatsstudium	6	180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Biomedizinischen Informatik
Informationsmanagement in der Medizin*	Magisterstudium	4	120	Magistra/Magister des Informationsmanagements in der Medizin
Biomedizinische Informatik	Magisterstudium	4	120	Diplomingenieurin/Diplomingenieur der Biomedizinischen Informatik
Biomedizinische Informatik	Doktoratsstudium	4	120	Doktorin/Doktor der Biomedizin-Informatik
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen*	Bakkalaureatsstudium	6	180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen
Gesundheitswissenschaften*	Magisterstudium	4	120	Magistra/Magister der Gesundheitswissenschaften
Gesundheitswissenschaften*	Doktoratsstudium	4	120	Doktorin/Doktor der Gesundheitswissenschaften
Sozioökonomisches und Psychosoziales Krisen- und Katastrophenmanagement *	Universitätslehrgang	4	120	Akademische/r Krisen- und Katastrophenmanger/in
Integrative Gesundheitsvorsorge u. -förderung*	Universitätslehrgang	4	90	Master of Science

1. Akkreditierungszeitraum: 16. November 2001 – 15. November 2006

2. Akkreditierungszeitraum: 16. November 2006 – 15. November 2011

Anlage 3 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

### PEF Privatuniversität für Management

Brahmsplatz 3, 1040 Wien

[www.pef.at](http://www.pef.at)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Coaching und lösungsorientiertes Management*	Universitätslehrgang	5	[39 SSt]	Master in Coaching
Human Resource Management and Organizational Development	Universitätslehrgang	4	90	Master of Science
Master of Science in Construction Management	Universitätslehrgang	4	90	Master of Science
Master of Business Administration Intra- und Entrepreneurship	Universitätslehrgang	4	90	Master of Business Administration

\* Der Studiengang „Coaching und lösungsorientiertes Management“ ist mit Ende des Sommersemesters 2007 ausgelaufen.

1. Akkreditierungszeitraum: 22. Mai 2002 – 21. Mai 2007

2. Akkreditierungszeitraum: 22. Mai 2007 – 21. Mai 2012

### Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg

Strubergasse 21, 5020 Salzburg

[www.pmu.ac.at](http://www.pmu.ac.at)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Humanmedizin	Diplomstudium	10	360	Dr. med. univ.
Molekulare Medizin	Ph.D. Studiengang	6	240	Doctor of Philosophy (Ph.D.)
Pflegewissenschaft*	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science (BSc) – Supplement Pflegewissenschaft
Pflegewissenschaft*	Masterstudium	4	120	Master of Science (MSc) – Supplements Pflegewissenschaft
Medizinische Wissenschaft*	Doktoratsstudium	4	120	Doktor/in der gesamten Heilkunde und medizinische Wissenschaft (Dr. med. univ. et scient. med.) bzw. Doktor/in der Medizinischen Wissenschaft (Dr. scient. med.)
Basales und mittleres Pflegemanagement*	Universitätslehrgang	3	60	Akademische Führungskraft im Gesundheitswesen
Palliative Care*	Universitätslehrgang	6	92,5	Master of Palliative Care
Palliative Care für akademische Palliativexperten*	Universitätslehrgang	6	70,5	Akad. Expertin/Experte in Palliative Care

1. Akkreditierungszeitraum: 26. November 2002 – 25. November 2007

2. Akkreditierungszeitraum: 26. November 2007 – 25. November 2012

## Anlage 3 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

**Anton Bruckner Privatuniversität**

Wildbergstraße 18, 4040 Linz

[www.bruckneruni.at](http://www.bruckneruni.at)

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Instrumental- (Gesangs-)pädagogik: Jazz und Populärmusik	Bachelorstudium	8	147-153	Bachelor of Arts
Instrumental- (Gesangs-)pädagogik: Jazz und Populärmusik	Masterstudium	4	40-41	Master of Arts
Jazz und Populärmusik	Bachelorstudium	8	83-93	Bachelor of Arts
Jazz und Populärmusik	Masterstudium	4	40-51	Master of Arts
Movement Studies & Performance (Tanzpädagogik)	Bachelorstudium	6	254	Bachelor of Arts
Movement Studies & Performance (Tanzpädagogik)	Masterstudium	4	56	Master of Arts
Zeitgenössischer Bühnentanz	Bachelorstudium	6	254	Bachelor of Arts
Zeitgenössischer Bühnentanz	Masterstudium	4	74	Master of Arts
Instrumentalpädagogik	Bachelorstudium	8	134-148	Bachelor of Arts
Instrumentalpädagogik	Masterstudium	4	40-41	Master of Arts
Gesang	Bachelorstudium	8	105	Bachelor of Arts
Gesang	Masterstudium	4	61	Master of Arts
Instrumentalstudium	Bachelorstudium	8	81-99	Bachelor of Arts
Instrumentalstudium	Masterstudium	4	40-52	Master of Arts
Gesangspädagogik	Bachelorstudium	8	167	Bachelor of Arts
Gesangspädagogik	Masterstudium	4	40-41	Master of Arts
Elementare Musikpädagogik	Bachelorstudium	8	166	Bachelor of Arts
Elementare Musikpädagogik	Masterstudium	4	40-41	Master of Arts
Dirigieren	Bachelorstudium	6	106	Bachelor of Arts
Dirigieren	Masterstudium	4	61-69	Master of Arts
Musiktheorie und Komposition	Bachelorstudium	6	90	Bachelor of Arts
Musiktheorie und Komposition	Masterstudium	4	60	Master of Arts
Schauspiel	Bachelorstudium	8	216	Bachelor of Arts
Elementare Musikpädagogik	Universitätslehrgang	4	44	Abschlussdiplom
Gruppenstimmbildung	Universitätslehrgang	6	29	Abschlussdiplom
Musik- und Medientechnologie	Universitätslehrgang	4	40	Abschlussdiplom

1. Akkreditierungszeitraum: 16. Februar 2004 – 15. Februar 2009

Anlage 3 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

### TCM Privatuniversität LI SHI ZHEN

Harlirschgasse 16, 1170 Wien

[www.tcm-university.edu](http://www.tcm-university.edu)

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Acupuncture	Bachelorstudium	6	65	Bachelor in Acupuncture
Chinese Pharmacology	Bachelorstudium	6	62-65	Bachelor in Chinese Pharmacology
Tuina	Bachelorstudium	6	62-65	Bachelor in Tuina Therapy
Acupuncture	Masterstudium	2	29-31	Master in Acupuncture
Chinese Pharmacology	Masterstudium	2	29-31	Master in Chinese Pharmacology
Tuina	Masterstudium	2	31-36	Master in Tuina Therapy
Traditional Chinese Medicine	Masterstudium	4	80	Master in Traditional Chinese Medicine

TCM Methodologie	Universitätslehrgang	2	16	Abschlussdiplom
TCM Gynäkologie	Universitätslehrgang	3	28	Abschlussdiplom
TCM Geburtshilfe	Universitätslehrgang	3	28	Abschlussdiplom
Tuina - chinesische Massage	Universitätslehrgang	4	39	Abschlussdiplom

1. Akkreditierungszeitraum: 10. August 2004 – 9. August 2009

### Privatuniversität der Kreativwirtschaft

Mariazellerstr. 97, 3100 St. Pölten

[www.ndu.ac.at](http://www.ndu.ac.at)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Innenarchitektur & 3-dimensionale Gestaltung	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts (BA)
Grafikdesign & mediale Gestaltung	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts (BA)
Innenarchitektur & 3-dimensionale Gestaltung	Masterstudium	4	120	Master of Arts (MA)
Illustration & Printmedien	Masterstudium	4	120	Master of Arts (MA)

Innovations- & Gestaltungsprozesse	Universitätslehrgang	4	120	Master of Design (MDes)
------------------------------------	----------------------	---	-----	-------------------------

1. Akkreditierungszeitraum: 27. Dezember 2004 – 26. Dezember 2009

Anlage 3 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

### Konservatorium Wien Privatuniversität

Johannesgasse 4a, 1010 Wien

[www.konservatorium-wien.ac.at](http://www.konservatorium-wien.ac.at)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Komposition	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Komposition	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Dirigieren	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Dirigieren	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Korrepetition	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Tastensinstrumente	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Tastensinstrumente	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Saitensinstrumente	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Saitensinstrumente	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Blasinstrumente und Schlagwerk	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Blasinstrumente und Schlagwerk	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Alte Musik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Alte Musik	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Jazz-Gesang*	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Jazz-Gesang*	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Jazz-Instrumental	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Jazz-Instrumental	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Jazz-Komposition und Arrangement	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Jazz-Theorie	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Elementare Musikpädagogik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Sologesang	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Sologesang	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Lied und Oratorium	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Oper	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Musikalisches Unterhaltungstheater	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Schauspiel	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Pädagogik für Modernen Tanz	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Moderner Tanz	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Ballett	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts

## Anlage 3 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Ensembleleitung	Universitätslehrgang	4	120	Abschlussdiplom
Kammermusik für Ensembles	Universitätslehrgang	4	120	Abschlussdiplom
Klassische Operette	Universitätslehrgang	2	60	Abschlussdiplom

1. Akkreditierungszeitraum: 15. Juni 2005 – 14. Juni 2010

### Sigmund Freud Privatuniversität

Schnirchgasse 9a, 1030 Wien

[www.sfu.ac.at](http://www.sfu.ac.at)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Psychotherapiewissenschaft	Bakkalaureatsstudium	6	180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Psychotherapiewissenschaft
Psychotherapiewissenschaft	Magisterstudium	4	120	Magistra/Magister der Psychotherapiewissenschaft
Psychotherapiewissenschaft*	Doktoratsstudium	4	120	Doktor/in der Psychotherapiewissenschaft
Psychologie*	Bakkalaureatsstudium	6	180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Psychologie

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie*	Universitätslehrgang	4	92	Master of Arts
Empirisch-statistische Forschungsmethodik*	Universitätslehrgang	4	120	Master of Science
Verkehrspsychologie*	Universitätslehrgang	4	91	Master of Science

1. Akkreditierungszeitraum: 31. August 2005 – 30. August 2010

## Anlage 3 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

**Modul University Vienna Privatuniversität**

Kahlenberg-Josefstadt 2, 1190 Wien  
[www.modul.ac.at](http://www.modul.ac.at)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Business Administration in Tourism and Hospitality Management	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Business Administration in Tourism and Hospitality Management (BBA in Tourism and Hospitality Management)
Business Administration in Tourism Management	Universitätslehrgang	4	90	Professional Master of Business Administration in Tourism Management (Professional MBA in Tourism and Hospitality Management)
Public Governance and Management	Universitätslehrgang	4	90	Master of Public Affairs in Public Governance and Management (MPA in Public Governance and Management)

1. Akkreditierungszeitraum: 30. Juli 2007 – 29. Juli 2012

**Privatuniversität Schloss Seeburg** (vormals: UM Private Wirtschaftsuniversität)

Seeburgstraße 8, 5201 Seekirchen am Wallersee, Salzburg  
[www.my-campus-seekirchen.com](http://www.my-campus-seekirchen.com)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Betriebswirtschaftslehre	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science (BSc)
Betriebswirtschaftslehre	Masterstudium	4	120	Master of Science (MSc)
Sport- und Eventmanagement	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science (BSc)
Sport- und Eventmanagement	Masterstudium	4	120	Master of Science (MSc)
Wirtschaftspsychologie	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science (BSc)
Wirtschaftspsychologie	Masterstudium	4	120	Master of Science (MSc)
MBA General Management	Universitätslehrgang	4	90	Master of Business Administration (MBA)

1. Akkreditierungszeitraum: 22. November 2007 – 21. November 2012





Anlage 4 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

## **Gutachterinnen und Gutachter, die in den im Berichtszeitraum anhängigen Verfahren für den ÖAR tätig waren**

[Stand: 31. Dezember 2007]

Prof. Dr. Thomas **BIEGER**  
IDT-HSG Institut für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus,  
Universität St. Gallen

Prof. Dr. Jürgen **BLUME**  
Fachbereich Musik, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Prof. Dr. Dieter **DANIELS**  
Fachbereich Kunstgeschichte und Medientheorie, Hochschule für  
Graphik und Buchkunst Leipzig

Prof. Dr. Dagmar **DEMMING**  
Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Universität Erfurt

Prof. Dr. Ursula **DITZIG-ENGELHARDT**  
Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik, Westfälische  
Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. Herbert **DUMFAHRT**  
Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,  
Universität Innsbruck

Prof. Dr. Dr. Peter **EICHHORN**  
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Public & Nonprofit Management,  
Universität Mannheim

Prof. Dr. Walter **FREYER**  
Fakultät für Verkehrswissenschaften „Friedrich List“, TU Dresden

Prof. Dr. Bernd **FRICK**  
Lehrstuhl für Unternehmensführung, Fakultät für  
Wirtschaftswissenschaften, Universität Witten-Herdecke

Prof. Dr. Wolfgang **GRÜNZWEIG**  
Institut für Anglistik und Amerikanistik an der Fakultät für  
Kulturwissenschaften, Universität Dortmund

Prof. Dr. Christoph **GUTENBRUNNER**  
Klinik für Rehabilitationsmedizin, Medizinische Hochschule Hannover

Prof. Dr. Piet **HENDERIKX**  
European Association of Distance Teaching Universities, Holländische  
Fernuniversität in Heerlen

**Anlage 4** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

Prof. Dr. Heinz-Dieter **HORCH**

Institut für Sportökonomie und Sportmanagement, Deutsche  
Sportshochschule Köln

Prof. Dr. Allan **JACOBSON**

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Helmut **KONRAD**

Institut für Geschichte, Universität Graz

Prof. Dr. Wolfgang **KÖPCKE**

Institut für Medizinische Informatik und Biomathematik,  
Universitätsklinikum Münster

Prof. Dr. Joachim **KUGLER**

Medizinische Fakultät, Technische Universität Dresden

Prof. Dr. Helmut **KRCMAR**

Fakultät für Informatik, Technische Universität München

Prof. Dr. Rainer **KÜNZEL**

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Universität Osnabrück und  
Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

Prof. Dr. Carlo **MARINELLO**

Klinik für rekonstruktive Zahnmedizin und Myoarthorpathien, Zentrum  
für Zahnmedizin der Universität Basel

Prof. Dr. Michael **MIHATSCH**

Institut für Pathologie, Universität Basel

Prof. Dr. Klaus **MOSER**

Lehrstuhl für Psychologie insb. Wirtschafts- und Sozialpsychologie,  
Universität Nürnberg-Erlangen

Prof. Dr. Werner **NIENHÜSER**

Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre insb.  
Personalwirtschaft, Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Karl Heinz **RAHN**

Interne Medizin, Universität Münster

Prof. Dr. Heinrich **REINERMANN**

Verwaltungsinformatik, Deutsche Hochschule für  
Verwaltungswissenschaften Speyer

Prof. Dr. Wolfgang **SCHNEIDER**

Institut für Kulturpolitik, Universität Hildesheim

Prof. Dr. Yryö **SOTAMAA**

Interior Architecture and Furniture Design, University of Art and Design  
Helsinki (UIAH)

**Anlage 4** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

Prof. Dr. Axel **WILKE**  
Ärztlicher Direktor Elisabeth-Klinik Bigge-Olsberg

Prof. Dr. Axel **ZÖLLNER**  
Fakultät für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Abteilung für  
Zahnärztliche Prothetik, Universität Witten-Herdecke

**Observer, die in den im Berichtszeitraum  
anhängigen Verfahren für den ÖAR tätig waren**

**PKA** (Państwowa Komisja Akredytacyjna)  
Prof. Dr. Zygmunt Rafal **STRENT**  
Fakultät für Graphik, Akademie der Bildenden Künste Warschau



## Universitätslehrgänge an Privatuniversitäten

### Begriff und Rechtswirkungen

Universitätslehrgänge sind außerordentliche\* Studien, die der Weiterbildung dienen.

Das Universitätsgesetz 2002 unterscheidet nach dem vorgesehenen Abschluss zwei Arten von Universitätslehrgängen:

#### 1. Universitätslehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen

Im Curriculum eines Universitätslehrgangs kann die Verleihung eines international gebräuchlichen Mastergrades vorgesehen werden, sofern der Universitätslehrgang hinsichtlich Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen mit entsprechenden ausländischen Masterprogrammen vergleichbar ist. Ein bestimmter Mindestumfang für solche Universitätslehrgänge, die zu einem Mastergrad führen, ist gesetzlich nicht festgelegt. International sind für weiterbildende Masterstudiengänge 75-120 ECTS üblich.

#### 2. Universitätslehrgänge, die zu einer akademischen Bezeichnung führen

Ist die Verleihung eines akademischen Grades nicht vorgesehen, kann die Verleihung der Bezeichnung „Akademische...“ bzw. Akademischer...“ mit einem den Inhalt des jeweiligen Universitätslehrgangs charakterisierenden Zusatz vorgesehen werden, sofern der Universitätslehrgang mindestens 60 ECTS umfasst. Diese Bezeichnung ist kein akademischer Grad.

Das Universitätsgesetz definiert selbst keine Zulassungsvoraussetzungen für Universitätslehrgänge, sondern verweist auf die internationale Üblichkeit. Im Regelfall ist für die Zulassung zu weiterbildenden Masterprogrammen ein abgeschlossenes Studium (zumindest auf Bachelor-Niveau) international üblich. Daneben sehen weiterbildende Masterstudiengänge vielfach aber auch die Zulassung aufgrund einer gleichzuhaltenden beruflichen Qualifikation vor.

Universitätslehrgänge, die mit einem Mastergrad abschließen, berechtigen - anders als konsekutive Masterstudien - nicht unmittelbar zu einem Doktoratsstudium. Die Zulassung von Absolventinnen und Absolventen von Universitätslehrgängen zum Doktoratsstudium setzt voraus, dass die Universität, an der die Zulassung zum Doktoratsstudium beantragt wird, den Universitätslehrgang als mit einem konsekutiven Masterstudium bzw. Diplomstudium gleichwertig anerkennt. (§ 64 Abs.4 Universitätsgesetz 2002)

---

\*Das Österreichische Universitätsrecht (§ 51 Abs. 2 Z 2 und 21 UG 2002) unterscheidet zwischen ordentlichen Studien (Bachelorstudien, konsekutive Masterstudien, Diplom- und Doktoratsstudien) und außerordentlichen Studien (Universitätslehrgänge).

**Verfahren**

Da es sich gemäß Universitätsgesetz 2002 bei Universitätslehrgängen um Studien handelt, bedürfen sie ebenso wie ordentliche Studien von Privatuniversitäten der Akkreditierung. Für die Akkreditierung der Universitätslehrgänge sind daher grundsätzlich dieselben Beurteilungskriterien heranzuziehen wie für ordentliche Studien von Privatuniversität.

Ein Universitätslehrgang muss mit dem Gesamtprofil und Leitbild der Institution vereinbar und mit den Ressourcen der Privatuniversität durchführbar sein.

Das Lehrpersonal muss sich zu einem angemessenen Anteil aus dem Stammpersonal der Privatuniversität rekrutieren, um die Verbindung von Forschung und Lehre zu garantieren. Dabei darf es aber zu keinem Ressourcenabzug zu Lasten der anderen Studien kommen, d.h. die Personalausstattung für die anderen Studien, wie sie in den vom Akkreditierungsrat definierten Basiskriterien festgelegt ist, muss jedenfalls gewährleistet bleiben.

Da Universitätslehrgänge im Regelfall berufsbegleitend angeboten werden, ist hinsichtlich der Studienplangestaltung und des Studienaufwandes auf die Vereinbarkeit mit einer Berufstätigkeit zu achten. Es wird diesbezüglich auf die Richtlinie des Akkreditierungsrates betreffend berufsbegleitende Studiengänge verwiesen.

**Sonstige Bildungsangebote von Privatuniversitäten**

Sonstige Bildungsangebote (Vorträge, Kurse, Seminare, Lehrgänge) von Privatuniversitäten unterliegen unabhängig von Dauer und Umfang nicht der Akkreditierung, sofern sie nicht als Universitätslehrgänge bezeichnet werden und weder die Verleihung eines akademischen Grades noch einer akademischen Bezeichnung vorgesehen ist.

## Bezeichnung von Privatuniversitäten

§ 3 UniAkkG sieht vor, dass die Bildungseinrichtung berechtigt ist, sich als „Privatuniversität“ zu bezeichnen. Aus dieser Bestimmung ergibt sich, dass die Bezeichnung „Universität“ von einer Privatuniversität nicht verwendet werden darf, sondern dass der Zusatz „Privat“ jedenfalls voranzustellen ist. Die Bezeichnung „Universität“ ist den staatlichen Universitäten vorbehalten. Nach der Intention des UniAkkG muss dieses Unterscheidungsmerkmal klar zum Ausdruck kommen. Da gemäß § 116 Universitätsgesetz 2002 sowohl die Begriffe des in- wie des ausländischen Hochschulwesens geschützt sind, ist die Verwendung eines fremdsprachigen Begriffs, wie z.B. „University“, ohne Zusatz „Privatuniversität“ ebenfalls nicht zulässig. Die Bezeichnung „Privatuniversität“ ist daher sowohl dem Namen als auch dem Logo anzufügen.

Der Name einer Privatuniversität hat sich an den Antragsunterlagen, dem Akkreditierungsbescheid und an den darin genannten Studiengängen zu orientieren. Namensänderungen sind zulässig, sofern eine Änderung von Geschäftsfeldern durch zusätzliche Studienangebote gegeben ist. Eine Namensänderung erscheint dann als missbräuchlich, wenn Geschäftsfelder genannt sind, die nicht von der Akkreditierung umfasst sind, und bei Studierenden sowie diversen Institutionen falsche Assoziationen wecken können.





## Standorte von Privatuniversitäten

### Standortfestlegung im Akkreditierungsbescheid

Gemäß § 5 Abs. 2 Universitäts-Akkreditierungsgesetz wird der Standort einer Privatuniversität im Akkreditierungsbescheid festgelegt.

### Mehrerer Standorte im Erstakkreditierungsverfahren

Sollen im Rahmen des Erstakkreditierungsverfahrens einer Privatuniversität mehrere Niederlassungen an verschiedenen Standorten im In- oder Ausland errichtet werden, ist für alle Niederlassungen die Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen nachzuweisen.

Zusätzlich zur Checkliste für Institutionen sind dem ÖAR insbesondere folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Einbeziehung des neuen Standorts in das Qualitätsmanagementsystem der Privatuniversität
- Koordination aller für den Studienbetrieb relevanten organisatorischen Abläufe zwischen Hauptstandort und neuem Standort (Satzung)
- Verträge mit Kooperationspartnern am neuen Standort (sofern relevant)
- Bei Standortgründungen im Ausland ist zusätzlich die Einhaltung der jeweiligen einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften nachzuweisen

Die genannten Informationen sind von der Privatuniversität auch im Falle der Durchführung von Lehre und Forschung durch Kooperationspartner bzw. beauftragte Dritte (Dienstleister, Franchisenehmer) vorzulegen.

### Standortgründungen oder Standortwechsel bestehender Privatuniversitäten

Im Falle eines weiteren Angebotes an einem anderen als im Akkreditierungsbescheid bezeichneten Standort oder eines Standortwechsels einer Privatuniversität ist ein entsprechender Antrag auf Akkreditierung des/der neuen Standorts/Standorte an den ÖAR zu stellen. Dabei sind folgende Fälle zu unterscheiden:

#### A Standortgründung(en) bei unveränderter Beibehaltung des akkreditierten Studienprogramms und des akkreditierten Grades

Erfolgt diese Standortgründung unter unveränderter Beibehaltung des akkreditierten Studienprogramms und des akkreditierten Grades, ist im Zuge dieses Verfahrens von der Privatuniversität der Nachweis zu erbringen, dass die Akkreditierungsvoraussetzungen am neuen Standort gegeben sind und der Studienbetrieb am neuen Standort ohne Ressourcenabzug zu Lasten bestehender Standorte erfolgt.

Dazu sind dem ÖAR insbesondere folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Studiengangsverantwortliche/r
- Stammpersonal (Name, Qualifikation, Dienstvertrag bzw. Vorvertrag, Beschäftigungsausmaß, Zuordnung zu Lehrveranstaltungen bzw. Forschungsbereichen) gemäß Basiskriterium 1
- Externe Lehrende (Name, Qualifikation, Vertrag bzw. Vorvertrag, Beschäftigungsausmaß, Zuordnung zu Lehrveranstaltungen bzw. Forschungsbereichen)

- Betreuungsrelation des wissenschaftlichen/künstlerischen Stammpersonals (differenziert nach Personalkategorien) zu Studierenden
- Studienorganisation (zeitliche Struktur, Fernlehre, Prüfungsmodalitäten etc.)
- Forschungstätigkeit des Stammpersonals am neuen Standort
- Einbeziehung des neuen Standorts in das Qualitätsmanagementsystem der Privatuniversität
- Koordination aller für den Studienbetrieb relevanten organisatorischen Abläufe zwischen Hauptstandort und neuem Standort (Satzung)
- Raum- und Sachausstattung
- Zahl der Studienplätze
- Finanzierung
- Verträge mit Kooperationspartnern am neuen Standort (sofern relevant)
- Bei Standortgründungen im Ausland ist zusätzlich die Einhaltung der jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften nachzuweisen

Die genannten Informationen sind von der Privatuniversität auch im Falle der Durchführung von Lehre und Forschung durch Kooperationspartner bzw. beauftragte Dritte (Dienstleister, Franchisenehmer) vorzulegen.

## **B Standortgründung(en) mit geänderten oder zusätzlichen Studienprogrammen**

Im Falle der Gründung eines weiteren Standortes mit geänderten oder zusätzlichen Studienprogrammen ist die Akkreditierung des/der neuen bzw. geänderten Studiengänge unter Angabe der in der Checkliste für die Akkreditierung von Studiengängen enthaltenen Informationen zu beantragen.

Zusätzlich sind dem ÖAR insbesondere folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Einbeziehung des neuen Standorts in das Qualitätsmanagementsystem der Privatuniversität
- Koordination aller für den Studienbetrieb relevanten organisatorischen Abläufe zwischen Hauptstandort und neuem Standort (Satzung)
- Verträge mit Kooperationspartnern am neuen Standort (sofern relevant)
- Bei Standortgründungen im Ausland ist zusätzlich die Einhaltung der jeweiligen einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften nachzuweisen

Die genannten Informationen sind von der Privatuniversität auch im Falle der Durchführung von Lehre und Forschung durch Kooperationspartner bzw. beauftragte Dritte (Dienstleister, Franchisenehmer) vorzulegen.

## **Orientierungsrahmen für die Sachverständigen zur Begutachtung von Institutionen**

Der folgende Orientierungsrahmen dient als Anleitung für die Erstellung der Fachgutachten und stellt gemeinsam mit dem Bescheid über die Bestellung zum Sachverständigen den Gutachterauftrag dar. Die darin enthaltenen Punkte beziehen sich auf die gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und die Basiskriterien des ÖAR, deren Erfüllung vom ÖAR zu prüfen ist. Als Beurteilungsmaßstab sind internationale Standards heranzuziehen. Die genannten Prüfkriterien gelten sowohl für Verfahren auf Erstakkreditierung als auch für Reakkreditierungsverfahren und sind aus der jeweiligen Fachperspektive zu beurteilen. Eine Gewichtung der einzelnen Bereiche im Hinblick auf die speziellen Erfordernisse des Verfahrens soll durch den/die Berichtersteller/in in Absprache mit den Gutachter/innen erfolgen.

Die Fachgutachten sind auf Grundlage folgender Unterlagen zu erstellen:

- Antragsdokument, das von der zu akkreditierenden Einrichtung vorgelegt wurde
- während der Begehung der Institution erhobene Sachverhalte
- gegebenenfalls diesbezügliche Nachreichungen.

### **Leitbild**

- Beurteilung von Ziel und Perspektiven von Forschung und Lehre (Mission Statement)
- Beurteilung des Innovationspotentials
- Bewertung des Leitbilds im Hinblick auf die vorhandenen Ressourcen und die interne Vermittlung

### **Studiengänge und Studiengangsmanagement**

- Orientierung der Studiengänge am Leitbild der Institution und an der Employability
- Angemessenheit von Qualität und Umfang des Curriculums unter fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten im Hinblick auf den Abschluss
- Vorliegen eines pädagogisch-didaktischen Gesamtkonzeptes, das entsprechend kommuniziert und umgesetzt wird
- internationale Vergleichbarkeit des akademischen Grades
- Vorliegen einer geeigneten Struktur des Studienganges, die ausreichende Möglichkeit für die Aneignung, selbständige Reflexion und Analyse der Studieninhalte durch die Studierenden bietet (Verhältnis der Anteile von Präsenz-, Fern- und Selbststudium)
- Angemessenheit und Nachvollziehbarkeit der ECTS-Zuteilung
- Studierbarkeit der Studiengänge in Hinblick auf Workload und vorgesehene Studiendauer
- Angemessenheit der Lehrinhalte und Lehrmethoden im Hinblick auf die Erreichung der definierten Lernziele und Lernergebnisse (Kompetenzen und Qualifikationen, Kenntnissen und Fertigkeiten)
- Bewertung der Prüfungsordnung
- Nachvollziehbarkeit inhaltlicher Überschneidungen der verschiedenen angebotenen Curricula
- Angemessenheit der Zulassungsvoraussetzungen und des Auswahlverfahrens

- Betreuungsrelation des wissenschaftlichen/künstlerischen Stammpersonals zu Studierenden

### **Forschung**

- Beurteilung der der Institution zurechenbaren Forschung, Quantität und Qualität der Publikationen des Stammpersonals
- Einbindung des Lehrkörpers in Forschungsaktivitäten innerhalb oder außerhalb der Institution und daraus resultierende Rückwirkungen auf die Studieninhalte
- Einbindung der Studierenden in die Forschung und in die Kooperationsprojekte

### **Internationale Kooperation**

- Ausmaß und Qualität der internationalen Kooperation in Forschung und Lehre
- Bewertung der Internationalisierungsstrategien und der Beteiligung an Ausbildungskooperationen und Austauschprogrammen

### **Personal**

- Ausreichender Bestand an Stammpersonal und angemessenes Verhältnis zwischen Stammpersonal und externen Lehrbeauftragten
- ausgewiesene hohe wissenschaftliche/künstlerische und didaktische Qualifikation des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals, insbesondere des Stammpersonals in Hinblick auf die Überprüfung des Basiskriteriums 1
- angemessener Anteil von Frauen am wissenschaftlichen/künstlerischen Personal
- Existenz eines transparenten, wettbewerbsorientierten und qualitätsgeleiteten Personalauswahlverfahrens
- Existenz von Personalentwicklungsstrategien, welche einen kontinuierlich hohen Standard des Lehrkörpers garantieren

### **Organisation, Management und Planung**

- Vorliegen transparenter Entscheidungsstrukturen in der Verwaltung
- Vorliegen transparenter Entscheidungsstrukturen in akademischen Angelegenheiten
- Für den Fall, dass die antragstellende Bildungseinrichtung Teil einer ausländischen Bildungseinrichtung ist bzw. falls die antragstellende Institution die Errichtung mehrerer Standorte vorsieht:
  - angemessene Verteilung von Verantwortung und Entscheidungskompetenz im Verhältnis zwischen Stamminstitution und den weiteren Standorten
  - Existenz von Organisationsstrukturen, die eine übereinstimmende Qualität der Studienprogramme von Stamminstitution und den weiteren Standorten garantieren
- Existenz eines Entwicklungskonzepts und dessen interne Vermittlung
- Übereinstimmung des Entwicklungskonzeptes der Institution mit dem Gesamtziel und dem Finanzierungsplan der Institution

### **Finanzierung, Raum- und Sachausstattung**

- Angemessenheit des Budgets und ausreichende Finanzkraft
- Adäquatheit der Raum- und Sachausstattung der Institution im Hinblick auf die Anforderungen der angebotenen Studiengänge bzw. der Forschungsaktivitäten (Bibliothek, Computer, Labor)

### **Qualitätsmanagement**

- Existenz eines Qualitätssicherungssystems für Lehre, Forschung und Dienstleistungen
- Methoden, Vermittlung, Implementierung und Dokumentation des Qualitätssicherungssystems
- Durchführung von regelmäßigen externen Evaluierungen
- Umsetzung von Evaluierungsergebnissen und Einbeziehung dieser Ergebnisse in die Entwicklungsplanung der Institution



## **Orientierungsrahmen für die Sachverständigen zur Begutachtung von Studiengängen**

Der folgende Orientierungsrahmen dient als Anleitung für die Erstellung der Fachgutachten und stellt gemeinsam mit dem Bescheid über die Bestellung zum Sachverständigen den Gutachterauftrag dar. Die darin enthaltenen Punkte beziehen sich auf die gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und die Basiskriterien des ÖAR, deren Erfüllung vom ÖAR zu prüfen ist. Als Beurteilungsmaßstab sind internationale Standards heranzuziehen. Eine Gewichtung der einzelnen Bereiche im Hinblick auf die speziellen Erfordernisse des Verfahrens soll durch den/die Berichtersteller/in in Absprache mit den Gutachter/innen erfolgen.

Die Fachgutachten sind auf Grundlage folgender Unterlagen zu erstellen:

- Antragsdokument, das von der zu akkreditierenden Einrichtung vorgelegt wurde
- während der Begehung der Institution erhobene Sachverhalte
- gegebenenfalls diesbezügliche Nachreichungen.

### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

- Orientierung des Studiengangs am Leitbild der Institution und an der Employability
- Angemessenheit von Qualität und Umfang des Curriculums unter fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten im Hinblick auf den Abschluss
- Vorliegen eines pädagogisch-didaktischen Gesamtkonzeptes, das entsprechend kommuniziert und umgesetzt wird
- internationale Vergleichbarkeit des akademischen Grades
- Vorliegen einer geeigneten Struktur des Studiengangs, die ausreichende Möglichkeit für die Aneignung, selbständige Reflexion und Analyse der Studieninhalte durch die Studierenden bietet (Verhältnis der Anteile von Präsenz-, Fern- und Selbststudium)
- Angemessenheit und Nachvollziehbarkeit der ECTS-Zuteilung
- Studierbarkeit des Studiengangs im Hinblick auf Workload und vorgesehene Studiendauer
- Angemessenheit der Lehrinhalte und Lehrmethoden im Hinblick auf die Erreichung der definierten Lernziele und Lernergebnisse (Kompetenzen und Qualifikationen, Kenntnisse und Fertigkeiten)
- Nachvollziehbarkeit inhaltlicher Überschneidungen der verschiedenen angebotenen Curricula
- Bewertung der Prüfungsordnung
- Angemessenheit der Zulassungsvoraussetzungen und des Auswahlverfahrens
- Betreuungsrelation des wissenschaftlichen/künstlerischen Stammpersonals zu Studierenden

### **Personal**

- Ausreichender Bestand an Stammpersonal und angemessenes Verhältnis zwischen Stammpersonal und externen Lehrbeauftragten
- ausgewiesene hohe wissenschaftliche/künstlerische und didaktische Qualifikation des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals, insbe-

sondere des Stammpersonals in Hinblick auf die Erfüllung des Basiskriteriums 1

#### **Forschung und internationale Kooperation**

- Einbindung des Lehrkörpers in Forschungsaktivitäten innerhalb oder außerhalb der Institution und daraus resultierende Rückwirkungen auf die Studieninhalte
- Ausmaß und Qualität der internationalen Kooperation in Forschung und Lehre
- Einbindung der Studierenden in die Forschung und in die Kooperationsprojekte

#### **Finanzierung, Raum- und Sachausstattung**

- Plausibilität des Finanzplans
- Angemessenheit der Raum- und Sachausstattung im Hinblick auf die Anforderungen des Studiengangs

#### **Qualitätsmanagement**

- Durchführung von regelmäßigen Überprüfungen des Studiengangs im Rahmen der internen Evaluierung



# Qualitätsgrundsätze und Qualitätsleitbild des ÖAR

## 1. Qualitätsgrundsätze des ÖAR

Die Qualität der eigenen Arbeit ist unverzichtbares Anliegen und Herausforderung für eine Einrichtung, deren Aufgabengebiet die Qualitätssicherung ist. Dem Qualitätsbegriff des ÖAR liegen die Grundsätze der Zielerfüllung (fitness for purpose) in Verbindung mit der Angemessenheit und Validität des Ziels (fitness of the purpose) zugrunde. Das Qualitätsleitbild ist die gemeinsame Grundlage für die Entwicklung einer umfassenden Qualitätskultur des ÖAR.

Der ÖAR ist eine nationale Verwaltungseinrichtung und handelt auf der Grundlage von Gesetzen. Klare und im Voraus kommunizierte Standards, Richtlinien und Verfahrensabläufe schaffen die Grundlage für eine verlässliche Einschätzbarkeit des ÖAR durch die verschiedenen Interessensgruppen.

Der Qualitätsanspruch des ÖAR steht im Spannungsfeld verschiedener Interessen. Der ÖAR genügt den unterschiedlichen Ansprüchen von Studierenden, Privatuniversitäten, öffentlichen Universitäten, Politik und Arbeitsmarkt durch partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Interessensgruppen.

Grundlage aller Arbeitsprozesse des ÖAR ist der Qualitätskreislauf von Planung, Ausführung, Kontrolle und Korrektur. Der ÖAR arbeitet systematisch an der Verbesserung und Weiterentwicklung seiner Arbeitsabläufe.

## 2. Qualitätsleitbild des ÖAR

### 2.1. Inputqualität

Der ÖAR arbeitet auf Grundlage rechtlicher Rahmenbedingungen (Universitäts-Akkreditierungsgesetz und Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz). Er organisiert seine Arbeitsabläufe selbständig im Rahmen seiner Geschäftsordnung.

Der ÖAR arbeitet bei der Durchführung der Verfahren und seiner Entscheidungsfindung weisungsfrei und unabhängig von der Einflussnahme durch Interessensgruppen. Die Zusammensetzung des Rates, dem zur Hälfte nicht-österreichische Experten angehören, sichert die Unabhängigkeit von nationalen Interessenskonflikten.

Die unterschiedlichen Aufgaben, Verantwortungen und Entscheidungskompetenzen sind klar umschrieben. Sie sind für alle Beteiligten transparent. Die Verantwortungsbereiche sind so offen definiert, dass sie situationsgerechte Problemlösungen ermöglichen.

**Anlage 10** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

Der ÖAR verfügt durch seine Mitglieder und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle über hohe Kompetenz und Expertenwissen für seine Aufgabenbereiche.

**2.2. Prozessqualität**

Der partizipative Führungsstil des ÖAR basiert auf offener Information, wechselseitigem Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung und ermöglicht Innovation und Ideen.

Die interne und externe Kommunikation ist offen, freundlich und professionell. Konflikte werden sachbezogen gelöst.

Die flexible Organisationsstruktur und flache Hierarchie ermöglichen rasche Anpassung an neue Aufgaben und Situationen.

Der ÖAR hat für seine Arbeit Kernprozesse definiert und dargestellt. Darüber hinaus gibt es interne Regelungen für die Arbeitsabläufe der Geschäftsstelle sowie einen ‚Code of Good Practice‘ für Begehungen.

Die Akkreditierungsverfahren des ÖAR entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und orientieren sich an den besten internationalen Praktiken. Alle Verfahrensschritte sind dokumentiert und für alle Beteiligten jederzeit einsehbar.

Der ÖAR konkretisiert die gesetzlichen Vorgaben durch die Formulierung von Richtlinien und Standards und gewährleistet auf diese Weise eine transparente und konsistente Anwendung des Gesetzes.

Der ÖAR beteiligt sich an der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Akkreditierung und Qualitätssicherung und berücksichtigt die Ergebnisse dieser internationalen Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung seiner Verfahren.

Der ÖAR garantiert die Unabhängigkeit und Validität der Qualitätsbeurteilung durch international besetzte externe Gutachterteams, die über transparente Kriterien ausgewählt werden.

**2.3. Outputqualität**

Interne Feedbackinstrumente werden auf Ebene der Geschäftsstelle und auf der Ebene des Rates regelmäßig eingesetzt und für die Weiterentwicklung verwendet.

Die externe Einschätzung der Arbeit des Akkreditierungsrates durch die Antragsteller, GutachterInnen und Studierenden wird regelmäßig erhoben. Dazu kommen regelmäßige Gespräche mit den Privatuniversitäten, Studierenden, VertreterInnen der öffentlichen Universitäten und der Politik. Alle Rückmeldungen werden systematisch

**Anlage 10** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

als Grundlage für kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen herangezogen.

Die Evaluation der Effekte der Akkreditierung erfolgt durch das regelmäßige Monitoring der akkreditierten Einrichtungen.

Der ÖAR lässt sich regelmäßig durch eine externe internationale Expertengruppe im Hinblick auf die Erfüllung internationaler Standards und Codes of Good Practices evaluieren.



# Grundsätze guter Praxis für Begehungen

## EINLEITUNG

Die Grundsätze guter Praxis für Begehungen wurden im Rahmen der Sitzung des Akkreditierungsrates am 26. Februar 2007 diskutiert und verabschiedet. Sie sollen die Qualität der Begehungen sicherstellen und richten sich an alle Teilnehmer/innen von Begehungen. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

Die Grundsätze guter Praxis für Begehungen beruhen auf den bisher gesammelten Erfahrungen bei Begehungen und werden kontinuierlich ergänzt und weiterentwickelt. Das Feedback der Gutachter/innen und der Antragsteller/innen wird systematisch zur Verbesserung herangezogen.

Die Grundsätze guter Praxis für Begehungen sind so formuliert, dass sie genügend Spielraum für den spezifischen Kontext der jeweiligen Verfahren offenlassen.

Die Grundsätze guter Praxis für Begehungen dienen als Richtschnur, um durch die Begehung eine ausgewogene und umfassende Erhebung aller für das Verfahren relevanten Sachverhalte zu ermöglichen.

Die Grundsätze guter Praxis für Begehungen dienen als Grundlage einer konsistenten und sachorientierten Akkreditierungsentscheidung.

## GRUNDSÄTZE

### 1. Information der Gutachter/innen

1.1. Zur Vorbereitung erhalten die Gutachter/innen spätestens vier Wochen vor der Begehung sämtliche Antragsunterlagen, sowie alle für die Gutachtertätigkeit notwendigen Informationen (Orientierungsrahmen für die Begutachtung, die Grundsätze guter Praxis für Begehungen, Basiskriterien etc.) sowie alle für die Administration notwendigen Unterlagen.

1.2. Ein persönliches Kennenlernen von Gutachter/innen, Berichterstatter/in und der Vertreterin der Geschäftsstelle findet i.d.R. im Rahmen einer Vorbesprechung mit Abendessen am Vorabend des Besuchs der Institution statt und stellt eine gute und offene Kommunikationssituation her.

1.3. Die Information der Gutachter/innen über den Antrag und die antragstellende Institution sowie über besonders prüfungsbedürftige Aspekte des Antrags geschieht unter möglicher Wahrung der Unvoreingenommenheit der Gutachter/innen.

1.4. Die Gutachter/innen erhalten im Rahmen der Vorbesprechung ergänzende Informationen über folgende Punkte:

- den vorliegenden Antrag
- die antragstellende Institution rechtliche Rahmenbedingungen des Verfahrens

- den Akkreditierungsrat
- das System der Akkreditierung und den privatuniversitären Sektor in Österreich

## **2. Rolle der Gutachter/innen**

2.1. Die Gutachter/innen werden über ihre Rolle während der Begehung klar informiert. Sie tragen eigenverantwortlich dafür Sorge, dass sie alle für ihr Gutachten erforderlichen Sachverhalte erheben.

2.2. Alle Kontakte zwischen Gutachter/innen und Antragstellern finden über die Geschäftsstelle statt. Die Gutachter/innen sind darüber informiert, dass ihre Rolle als Gutachter/in unvereinbar ist mit einer möglichen Rolle als Berater/in der Institution.

2.3. Die Gutachter/innen werden über ihren Gutachterauftrag informiert. Dazu gehören insbesondere folgende Elemente:

- Gutachtenserstellung gemäß dem Orientierungsrahmen des ÖAR
- Abfassung einzelner voneinander unabhängiger Gutachten
- keine rechtliche Würdigung und keine abschließende Entscheidungsempfehlung durch die Gutachter/innen.

## **3. Rolle des Mitglied des Akkreditierungsrates (Berichterstatter/in)**

3.1. Der/die Berichterstatter/in übernimmt die Gesprächsführung während der Begehung und sorgt dafür, dass während der Begehung alle Themen, die für das Verfahren relevant sind, mit den entsprechenden Personengruppen behandelt werden.

3.2. Der/die Berichterstatter/in gestaltet die Gesprächsführung so, dass die Gutachter/innen ausreichend Möglichkeit haben, alle für sie relevanten Fragen zu behandeln.

3.3. Der/die Berichterstatter/in stellt sicher, dass während der Begehung auch Befunde zu jenen Fragestellungen erhoben werden, die entscheidungsrelevant sind, aber nicht in den unmittelbaren Fachbereich der Gutachter/innen fallen.

## **4. Rolle der Geschäftsstelle**

4.1. Die Geschäftsstelle informiert im Rahmen eines Vorgesprächs mit dem/der Berichterstatter/in über den letzten Stand des Verfahrens und bespricht mit ihm/ihr den geplanten Verlauf der Begehung und noch offene Fragen.

4.2. Die Geschäftsstelle trägt zur Ermittlung aller entscheidungsrelevanten Sachverhalte durch ergänzende Fragen bei.

4.3. Die Geschäftsstelle steht für Rechtsauskünfte und Informationen zur Verfahrens- und Entscheidungspraxis des ÖAR zu Verfügung.

4.4. Die Geschäftsstelle informiert über den Verfahrensablauf.

## **5. Rolle des/der externen Beobachters/Beobachterin**

5.1. Nach Entscheidung des ÖAR können gegebenenfalls mit Zustimmung der zu begutachtenden Einrichtung externe Beobachter/innen an der Begehung teilnehmen.

5.2. Der/die externe Beobachter/in verpflichtet sich zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten über alle Verfahrensinhalte.

## **6. Besuch der Institution: Gestaltung und Ablauf**

6.1. Der Ablauf des Besuchs ist den spezifischen Erfordernissen des Verfahrens angepasst (Ex ante-Akkreditierung, neue Studienprogramme oder Reakkreditierung) und wird mit der Antragstellerin abgestimmt.

6.2. Am Besuch nehmen das Expertenteam (Berichtersteller/in, Gutachter/innen, Vertreterin der Geschäftsstelle) sowie die Vertreter/innen der antragstellenden Institution teil. Die Auswahl der Vertreter/innen der antragstellenden Institution obliegt der Institution. Diese stellt sicher, dass kompetente Ansprechpartner für alle Themenbereiche anwesend sind. Die Auswahl der Studierenden erfolgt – sofern vorhanden – durch die Studierendenvertretung und nicht durch die Universitätsleitung.

6.3. Der Ablauf des Besuchs stellt sicher, dass alle relevanten Gruppen der Bildungseinrichtung ausreichend gehört werden können und dass ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um alle relevanten Fragen anzusprechen.

6.4. Der Ablauf des Besuchs ist so gestaltet, dass die einzelnen anzuhörenden Personengruppen die Möglichkeit haben, ihre Positionen frei und durch die Universitätsleitung unbeeinflusst darzustellen.

6.5. Der Ablauf des Besuchs enthält in der Regel folgende Punkte:

- Besprechung mit den Vertreter/innen der Universitätsleitung:
  - Mission Statement
  - Organisation, Management, Finanzen
  - Entwicklungsplan
  - Qualitätsmanagement, Follow-up zur externen Evaluierung
- Zwischenbesprechung des Expertenteams (gegebenenfalls im Rahmen eines Mittagessens)
- Besichtigung der Räumlichkeiten und der Infrastruktur
- Besprechung mit den Verantwortlichen für Lehre und Forschung
- Gespräch mit Studierenden- bzw. Absolventinnen/Absolventen (sofern vorhanden)
- Nachbesprechung des Expertenteams (ohne Vertreter/innen der Institution)
- Schlussbesprechung mit der Universitätsleitung

## **7. Nachbesprechung des Expertenteams**

7.1. Die Nachbesprechung des Expertenteam findet ohne Vertreter/innen der Institution statt.

7.2. Die Nachbesprechung im Expertenteam geschieht unter möglicher Wahrung der Pluralität der Meinungen der Gutachter/innen und ohne Vorwegnahme der Ergebnisse der Begutachtung und der Entscheidung des Akkreditierungsrates.

7.3. Die Nachbesprechung im Expertenteam dient vor allem zur Klärung folgender Punkte:

- Klärung offener (rechtlicher) Fragen
- Feststellung, ob weitere Informationen durch die Antragsteller notwendig sind
- Klärung noch offener Fragen betreffend die Gutachtenserstellung (Gutachterauftrag, Orientierungsrahmen etc.)
- Klärung des Zeitrahmens für die Gutachtenserstellung (i.d.R. 2-3 Wochen ab Begehung bzw. Übermittlung von nachgereichten Unterlagen)

## **8. Schlussbesprechung mit der Universitätsleitung**

8.1. In der Schlussbesprechung mit der Universitätsleitung wird der weitere Verfahrensfortgang geklärt. Insbesondere sind folgende Punkte festzuhalten:

- nachzureichende Unterlagen
- Frist für Nachreichungen
- voraussichtlicher Zeitrahmen für die Gutachtenserstellung
- voraussichtlicher Zeitrahmen für die Stellungnahme zu den Gutachten
- voraussichtlicher Zeitpunkt der Entscheidung

8.2. In der Schlussbesprechung mit der Universitätsleitung erfolgt keine Vorwegnahme des Ergebnisses der Begutachtung und der Entscheidung des Akkreditierungsrates.



**Anlage 12** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007**Entwicklung der Akkreditierung in Österreich**

Positionspapier des Österreichischen Akkreditierungsrates (Februar 2007)

**Ausgangslage**

Qualitätssicherung ist zu einem wesentlichen Handlungsfeld der Hochschulpolitik geworden. Dies zeigt die auf die Entstehung eines Europäischen Hochschulraums gerichtete und durch Wegemarken wie das Berlin Communiqué 2003, die Ergebnisse der Bergen Konferenz 2005, die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates (2006/143/EC) zur weiteren Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung gekennzeichnete und sich in den Vorarbeiten zur London Konferenz 2007 niederschlagende Entwicklung deutlich. Bereits das Berlin Communiqué 2003 steckt dazu den Gestaltungsraum ab, indem es einerseits die Verantwortung der Universitäten für Qualitätsprozesse im Sinne institutioneller Autonomie betont und andererseits die Verpflichtung zu einem umfassenden nationalen System der Qualitätssicherung festlegt.

Die damit einhergehende europäische Neuordnung der Qualitätssicherung erfordert auch eine etappenweise Änderung der Gesamtarchitektur des österreichischen Systems der Qualitätssicherung. Die interne und externe Qualitätssicherung im österreichischen Hochschulbereich ist derzeit entsprechend der historischen Entwicklung der einzelnen Sektoren sehr differenziert strukturiert:

Institutionen/ Studiengänge	Interne Qualitätssicherung	Externe Qualitätssicherung	
		Evaluierung	Akkreditierung
öffentliche Universitäten (Institution)	in Selbstverantwortung	in Selbstverantwortung	-
Regelstudien der öffentlichen Universitäten	in Selbstverantwortung	in Selbstverantwortung	-
Universitätslehrgänge der öffentlichen Universitäten	in Selbstverantwortung	in Selbstverantwortung	-
Privatuniversitäten (Institution)	in Selbstverantwortung	in Selbstverantwortung nach Vorgaben der ÖAR	ÖAR
Regelstudien der Privatuniversitäten	in Selbstverantwortung	in Selbstverantwortung nach Vorgaben der ÖAR	ÖAR
Universitätslehrgänge der Privatuniversitäten	in Selbstverantwortung	in Selbstverantwortung nach Vorgaben der ÖAR	ÖAR

**Anlage 12** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

Fachhochschulen (Institution)	in Selbstverantwortung	FHR	-
Fachhochschul-Studiengänge	in Selbstverantwortung	FHR	FHR
Lehrgänge zur Weiterbildung an Fachhochschulen	in Selbstverantwortung	FHR	FHR
Pädagogische Hochschulen (alle Bereiche)	in Selbstverantwortung	in Selbstverantwortung	Anerkennung durch BMWF

Im Regierungsübereinkommen der neuen Bundesregierung wird die Notwendigkeit der Weiterentwicklung dieses Systems explizit angesprochen. Unter Ziffer 8 „Evaluierung der Universitäten nach europäischen Maßstäben“ wird darin die „Steigerung der Qualität der universitären Angebote und Verbesserung der Evaluierungsinstrumente“ als Ziel festgelegt. Die Umsetzung soll durch die „Neuausrichtung der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur AQA, die Weiterentwicklung des Akkreditierungsrates und Akkreditierungsgesetzes und die Qualitätssicherung bei Weiterbildungsangeboten (Lehrgänge)“ erfolgen. Der Akkreditierungsrat hat zur Verwirklichung dieser Ziele folgende Vorschläge erarbeitet:

**Weiterbildungsangebot (Universitätslehrgänge)**

Der Weiterbildungsbereich nimmt im tertiären Bereich eine Sonderstellung ein, da in diesem Bildungssegment die öffentlichen und privaten Universitäten als Anbieter ‚am Markt‘ gleichermaßen tätig sind und ihre Angebote kostendeckend gestalten müssen. Dies erfordert besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung von Qualitätsstandards. Die Qualitätskontrolle dieser Angebote den Marktkräften und dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage zu überlassen, ist im Hinblick auf den hohen Einsatz von Lebenszeit und finanzieller Mittel der Studierenden aus bildungspolitischer Sicht und unter den Gesichtspunkten des Verbraucherschutzes nicht zu verantworten. Die Angebote der privaten Universitäten werden daher der Akkreditierung durch den Österreichischen Akkreditierungsrat unterworfen. Externe Qualitätssicherung durch Akkreditierung kann die Sicherung der notwendigen Qualitätsstandards leisten, sie durch ein staatliches Gütesiegel auch für Studierende und den Arbeitsmarkt transparent machen und so den Verbraucherschutz realisieren. Die internen Qualitätssicherungssysteme der öffentlichen Universitäten bieten demgegenüber dafür zurzeit noch kein ausreichendes Instrumentarium.

Der Akkreditierungsrat schlägt daher vor, sein in der Praxis bewährtes Verfahren auf die Universitätslehrgänge der öffentlichen Universitäten zu erstrecken und weiterzuentwickeln.

**Anlage 12** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

Die Akkreditierung soll demnach den Sektor der privaten Universitäten wie bisher und zusätzlich die Universitätslehrgänge der öffentlichen Universitäten umfassen:

- Der ÖAR ist zuständig für die Akkreditierung und Reakkreditierung von
  - Privatuniversitäten (institutionelle Ebene)
  - Regelstudien der Privatuniversitäten
  - Universitätslehrgänge der Privatuniversitäten
  - Universitätslehrgänge der öffentlichen Universitäten
- Die Entscheidungskompetenz für alle Verfahren liegt beim ÖAR.
- Mit der Abwicklung des Assessment-Verfahrens (Selbstreport- Expertenbegutachtung-Bericht/Qualitätsbeurteilung) werden - in Anlehnung an das niederländische Modell - die AQA oder wahlweise auch ausländische Agenturen betraut, die nach den genauen Verfahrensvorgaben und unter Monitoring des ÖAR die Verfahren durchführen. Diese Agenturen müssen jedenfalls den Mindestanforderungen der ESG und den vom ÖAR vorzuziehenden Anforderungen entsprechen. Die Universitäten haben innerhalb dieses Rahmens die Möglichkeit zur freien Wahl einer Agentur, die das Assessment-Verfahren durchführt.

Die Vorteile dieses Systems sind:

- einheitliche und transparente Qualitätsmaßstäbe für den gesamten universitären Weiterbildungsbereich
- keine weitere Segmentierung des österreichischen Qualitätssicherungssystems
- Berücksichtigung der Autonomie der Universitäten bei der Wahl einer Agentur
- Anbindung an den nationalen rechtlichen Rahmen durch eine nationale Akkreditierung
- Grundlage für die Anerkennung der erworbenen akademischen Grade
- sinnvolle Arbeitsteilung innerhalb der existierenden nationalen Strukturen (ÖAR, AQA)

Zusätzlich zu einer nationalen Akkreditierung erwerben Universitäten Gütesiegel von ausländischen und international agierenden, in der Regel fachspezifisch orientierten Agenturen. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass solche nur für einige akademische Fachbereiche existieren, vielfach Exzellenzkriterien zugrunde legen und damit nicht die Breite der existierenden Studienangebote abdecken können. Solche Zertifikate geben vor allem Auskunft über den Marktwert eines Programms, ersetzen aber nicht die nationale Letztverantwortung, welche die Anerkennung der akademischen Qualifikation garantiert. Die Ergebnisse solcher Prüfver-

**Anlage 12** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

fahren können in nationale Akkreditierungsverfahren miteinbezogen werden, um die Verfahren für die Universitäten möglichst schlank zu halten.

**Entwicklungsperspektiven**

Das oben beschriebene Modell ist als Schritt in Richtung einer umfassenderen Neugestaltung des Qualitätssicherungssystems zu sehen, die alle Bereiche des öffentlichen und privaten Sektors miteinbezieht. Bei der Einführung eines solchen umfassenden Systems ist immer im Auge zu behalten, dass die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung bei den Universitäten liegt, diese sich aber auch dem ‚externen Blick‘ stellen müssen. In Orientierung an internationalen Modellen wäre eine Form der externen Qualitätssicherung zu finden, die sich in einer vernünftigen Mitte zwischen einzelnen Studiengangakkreditierungen und institutionellen Quality Audits ansiedelt. Die Überprüfung von Qualitätsmanagementsystemen (Prozessqualität) der Universitäten verbunden mit der stichprobenartigen Überprüfung einzelner Studiengänge ist in diesem Zusammenhang als wegweisend für die internationale Entwicklung anzusehen.

Vorübergehend könnte eine künftige Kompetenzverteilung durch folgende Gremien strukturiert sein, die durch ihre spezifische Ausgestaltung den Anforderungen der jeweiligen Bildungsbereiche durch adäquate Instrumentarien entsprechen:

- FHR (für Fachhochschulstudiengänge)
- ÖAR (für private Anbieter und Universitätslehrgänge)
- Rat für Regelstudien und Quality Audits (öffentliche Universitäten)
- AQA (als Serviceeinrichtung für die öffentlichen und privaten Universitäten)

Dazu sollte eine sinnvolle Form der Koordinierung und personellen Verschränkung dieser Gremien überlegt werden. Längerfristig sollte eine Zusammenführung dieser Gremien unter einem Dach und die Schaffung eines nationalen Rahmengesetzes für die Hochschulbildung angestrebt werden. Dieses muss die Bereiche öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten, pädagogische Hochschulen und den gesamten Sektor der Weiterbildungslehrgänge einschließen.

## Round Table Gespräch des Akkreditierungsrates mit den Privatuniversitäten am 30. November 2007

(Anlage 8 zum Protokoll der 8. Sitzung des Akkreditierungsrats am 30. November 2007)

### Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Präsidentin bedankt sich bei den Privatuniversitäten für ihre aktive Mitarbeit bei der externen Evaluierung des ÖAR. Der Expertenbericht sowie die Stellungnahme des ÖAR liegen nun vor und sind auf der Website des ÖAR abrufbar unter:

[http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/Ex\\_EV\\_Ergebnis.aspx](http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/Ex_EV_Ergebnis.aspx)

Entsprechend der gemeinsam vereinbarten Tagesordnung werden folgende Themen diskutiert:

#### 1. Standortgründungen von Privatuniversitäten

Die am 6. Oktober 2007 beschlossene Richtlinie des ÖAR „Standorte von Privatuniversitäten“ wird diskutiert. Diese neue Richtlinie wurde im Kreis der Privatuniversitäten thematisiert und für plausibel erachtet. Eine Berücksichtigung des unterschiedlichen Prüfbedarfs in der Verfahrensgestaltung bei Beantragung neuer Studiengänge und bei Errichtung neuer Standorte ist aus Sicht der Privatuniversitäten wünschenswert. Dies ist vom ÖAR auch so intendiert.

#### 2. Bezeichnung von Privatuniversitäten

Die am 6. Oktober 2007 geänderte Richtlinie des ÖAR „Bezeichnung von Privatuniversitäten“ wird diskutiert. Der ÖAR weist darauf hin, dass die Frage der Bezeichnung im UniAkkG und im UG 2002 geregelt ist und dass diese Bestimmungen, wie in der Richtlinie dargestellt, einzuhalten sind. Der ÖAR habe diesbezüglich keinen Handlungsspielraum. Die Privatuniversitäten betonen, dass es vor allem im Ausland schwierig sei, sich als ‚Privatuniversität‘ zu profilieren, da diese Bezeichnung mancherorts eher negativ konnotiert sei. Von den Privatuniversitäten wird die Bitte geäußert, sie bei der Integration in die akademische Fachwelt nach Möglichkeit zu unterstützen.

#### 3. Qualitätssiegel von Privatuniversitäten

Die Einführung des Qualitätssiegels des ÖAR, welches im Rahmen einer Pressekonferenz am 12. Oktober 2007 der Öffentlichkeit präsentiert wurde, wurde von den Vertreter/innen der Privatuniversitäten sehr positiv aufgenommen, da es eine bessere Darstellung nach außen ermöglicht. Da es sich beim ÖAR um eine österreichische Akkreditierungseinrichtung handelt und der Wortlaut des Siegels hinreichend eindeutig ist, wurde bewusst auf eine Übersetzung des Schriftzugs verzichtet.

#### 4. Akkreditierung von Privatuniversitäten im internationalen Vergleich

Im Rahmen des Projekts „Transparent European Accreditation Decisions and Mutual Recognition Agreements“ (TEAM-Projekt) hat der ÖAR Observation Reports sowie Vergleichsanalysen mit anderen Qualitätssicherungsagenturen erstellt. Beim Treffen des *European Consortium for Accreditation* (ECA) in Barcelona am 10. Dezember 2007 sollen nun *mutual recognition agreements* mit einigen europäischen Qualitätssicherungsagenturen unterzeichnet werden.

## 5. Weitere Anliegen der Privatuniversitäten

Von den Privatuniversitäten wurden folgende weitere Punkt auf die Tagesordnung des Round Table-Gesprächs gesetzt:

1. Informationspolitik des ÖAR: Verbesserung der Information über Änderungen in Anforderungsprofilen für Reakkreditierungen und Studienpläne
2. Beitrag der Österreichischen Privatuniversitäten zum „Österreichischen Forschungsdialog des BMWF“ in Vorbereitung auf Alpbach 2008

Ad 1)

Seitens der Privatuniversitäten wird angeregt, eine zusätzliche Feedbackschleife vor dem Erlassen einer neuen/geänderten Richtlinie einzurichten. Demnach soll den Privatuniversitäten die Möglichkeit eingeräumt werden, vor Veröffentlichung einer Richtlinie eine Stellungnahme abzugeben. Aus Sicht der Privatuniversitäten wäre eine gesammelte Stellungnahme der Konferenz der Privatuniversitäten sowie eine gesonderte Stellungnahme jeder Privatuniversität möglich. Der ÖAR wird in einer der nächsten Sitzungen über die Einführung einer zusätzlichen Feedbackschleife beraten.

Ad 2)

Privatuniversitäten streben eine bessere Einbindung in Gremien der Forschungsförderung und in die bildungspolitischen Foren innerhalb Österreichs an. Der ÖAR wird die Privatuniversitäten darin unter Nutzung seiner eigenen Kontakte unterstützen.

## 6. Allfälliges

Seitens der Privatuniversitäten wird angeregt, der ÖAR solle in Akkreditierungsverfahren die Antragsteller durch eine Art „Mentoring“ unterstützen. Da eine solche Rolle mit den Aufgaben des ÖAR und seiner Stellung als entscheidende Behörde nicht vereinbar ist, kann der ÖAR diesem Anliegen nicht entsprechen. Die Rolle eines Mentors/Coaches in einem Akkreditierungsverfahren schließt die unabhängige Bewertung des Antrags aus.

Weiters wird die Möglichkeit einer Neuregelung der Vergabe von Ehrentiteln durch Privatuniversitäten im Rahmen einer vorgezogenen Novellierung des UniAkkG angesprochen. Nach Einschätzung des ÖAR wird eine derartige vorgezogene punktuelle Änderung des UniAkkG derzeit nicht durchsetzbar sein, sondern voraussichtlich in einem größeren ‚Gesamtpaket‘ behandelt werden.

## Round-Table Gespräch des Akkreditierungsrates mit Studierenden von Privatuniversitäten am 11. Jänner 2008

(Anlage 6 zum Protokoll der 1. Sitzung des Akkreditierungsrates am 11. Jänner 2008)

### Zusammenfassung der Ergebnisse

Folgende StudierendenvertreterInnen der Privatuniversitäten waren anwesend:

Institution	Teilnehmer/innen
PEF Privatuniversität für Management	Judith Gonzalez
	Georg Krapf
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Matthias Wiedemann
	Bernhard Fürst
Anton Bruckner Privatuniversität	Katharina Polly
	Andreas Trausner
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	Felicitas Anemone Gerhardt
	Roman Wodnar
Sigmund Freud Privatuniversität Wien	Manuela Taschlmar
Konservatorium Wien Privatuniversität	Katharina Hofbauer
MODUL University Vienna	Isabella Murgu
	Phillip Pistauer

#### 1. Studierendenvertretung an Privatuniversitäten (Berichte der Studierenden)

Die anwesenden Studierenden sind alle gewählte VertreterInnen ihrer Institutionen. Die Organisationsstruktur an den jeweiligen Privatuniversitäten ist unterschiedlich, in allen Fällen besteht gute und regelmäßige Kommunikation mit dem Rektorat. Die Wahlbeteiligung bei Wahlen der Studierendenvertretung liegt zwischen 15 – 70%. Seitens der StudierendenvertreterInnen werden für die bessere Erreichbarkeit der Studierenden regelmäßige Treffen bzw. Vollversammlungen organisiert und/oder Newsletter veröffentlicht. Konflikte zwischen Studierenden und Lehrenden/Rektorat können dank guter Kommunikationskultur meist unproblematisch gelöst werden.

#### 2. Information über Akkreditierungsbelange und Einbindung in das interne Qualitätsmanagement der Privatuniversitäten

Der Informationsaustausch über Akkreditierungsbelange gestaltet sich unterschiedlich an den einzelnen Privatuniversitäten, ist aber insgesamt gering. Die Einbindung der Studierenden in das interne Qualitätsmanagement der Institutionen ist sehr gering. Nur auf Ebene der Lehrveranstaltungsevaluierungen sind alle Studierenden eingebunden, die Ergebnisse sind aber nicht immer zugänglich. Nur in einzelnen Einrichtungen sind Studierende aktiv in den Prozess der Gestaltung der Evaluierungsbögen und/oder im Reakkreditierungsverfahren bzw. in der Erstellung der Jahresberichte involviert.

### 3. Pilotprojekt 'Pool studentischer ExpertInnen' für Akkreditierungsverfahren

Der ÖAR informiert über das geplante Pilotprojekt, Studierende an Akkreditierungsverfahren zu beteiligen und damit zusammenhängend über die geplante Errichtung eines Pools studentischer ExpertInnen (siehe Tischvorlage „Pool studentischer ExpertInnen für Akkreditierungsverfahren“). Seitens der StudierendenvertreterInnen gibt es große Skepsis gegenüber einer Einbindung der ÖH (Österreichische HochschülerInnenschaft) in die Verwaltung des Pools sowie gegenüber der Beteiligung von Studierenden öffentlicher Universitäten an Akkreditierungsverfahren von Privatuniversitäten. Ebenso erscheint die Anforderung an die Studierenden, erst ab dem 5. Semester als ExpertInnen mitwirken zu können, als zu spät angesetzt. Da die Studierenden der Privatuniversitäten allerdings nicht zentral organisiert sind, besteht keine Möglichkeit, die Verwaltung eines solchen Pools dort anzusiedeln. Eine direkte Nominierung von Studierenden durch die Studierendenvertretungen der Privatuniversitäten für den Pool ist denkbar, die Frage der Poolverwaltung bleibt damit jedoch ungelöst, da diese Aufgabe nicht vom ÖAR wahrgenommen werden kann.

Der ÖAR versichert, dass, wie auch immer die Organisationsform gelöst werden kann, garantiert sein wird, dass VertreterInnen der Privatuniversitäten in den Pool gleichberechtigt miteinbezogen werden.

Der ÖAR wird die Anregungen der StudierendenvertreterInnen mit in den Diskurs zur Errichtung des Pools aufnehmen und die Studierenden über das weitere Vorgehen informieren.

### 4. Anliegen der Studierenden

Zur Frage über mögliche *teaching out*-Modelle gibt es derzeit noch keine gesetzlichen Regelungen. Der ÖAR wird weiterhin darauf hinwirken, dass dies bei einer Novelle des UniAkkG unbedingt berücksichtigt wird.

Weiters plädieren die Studierenden für eine gesetzliche Verankerung der Vertretung der Studierenden von Privatuniversitäten (analog zum ÖH-Gesetz). Der ÖAR wird dieses Anliegen in seinen Vorschlägen für eine UniAkkG Novelle aufnehmen.

### 5. Allfälliges

Die Kommunikation zwischen Studierenden von Privatuniversitäten und dem ÖAR würde durch institutionalisierte AnsprechpartnerInnen auf Seiten der Studierenden (analog zur Konferenz der Privatuniversitäten [www.privatuniversitaeten.at](http://www.privatuniversitaeten.at)) wesentlich erleichtert werden.

Am 5. Dezember 2008 soll das nächste Round-Table Gespräch zwischen dem ÖAR und den Studierenden von Privatuniversitäten stattfinden.



**Anlage 15** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007**Mitgliedschaften, Projekte, Expertentätigkeiten****Mitgliedschaften von Mitgliedern des ÖAR/der Geschäftsstelle in anderen Akkreditierungs- und Qualitätssicherungseinrichtungen (2007)**

ACAP – Agencia de Calidad, Acreditación y Prospectiva de las Universidades de Madrid (Spanien)	Haug
ANECA - Agencia Nacional de Evaluación de la Calidad y Acreditación (Spanien)	Haug
UNIQUAL – Agencia de Evaluación de la Calidad y Acreditación del Sistema Universitario Vasco (Baskenland)	Haug
EURACE – Accreditation of European Engineering Programmes and Graduates (Italien)	Haug
ACPUA - Agencia de Calidad y Prospectiva de Aragón (Spanien)	Fiorioli
Strategie Kommission des deutschen Wissenschaftsrates für die Exzellenz Initiative (Deutschland)	Weber

**Teilnahme von Mitgliedern des ÖAR/der Geschäftsstelle an internationalen Projekten (2007)**

TEAM (Transparent European Accreditation decisions and Mutual recognition agreements)

- Juni 2007, Norwegen: Observer der Norwegischen Agentur NOKUT (Haug)
- November 2007, Polen: Observer Accreditation Procedure of Warsaw University by the Polish State Accreditation Committee (Hödl/Bernhard)

TEMPUS (The Trans-European mobility scheme for university studies)

- Dezember 2007, Syrien: Accreditation Procedure of Study Programmes: The Austrian Model. Quality University Management and Institutional Autonomy (Fiorioli)

Austria Institutional Partnership (KAIP) Project

- September 2007, Kosovo: Workshop – Challenges for Accreditation (Fiorioli)

Know-How Transfer-Projekt der Österreich Kooperation und der Austrian Development Agency

- September 2007, Albanien: Workshop – Regulating the Private Sector – The Austrian Experience (Fiorioli)

**Mitwirkung von Mitgliedern des ÖAR/der Geschäftsstelle an Qualitätssicherungsverfahren für andere Qualitätssicherungsagenturen (2007)**

- Jänner 2007, Deutschland: Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Akkreditierung des Masterstudiengangs „Bildungsmanagement“ (Mutschmann-Sanchez)
- März/September 2007, Portugal: Evaluation of the University of Aveiro with the Institutional evaluation program of the European University Association IEP/EUA (Weber)
- September-Dezember 2007, Deutschland: Mitglied der Expertenkommission zur Evaluation des Verfahrens zur Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen durch den Wissenschaftsrat (Weck-Hannemann)
- Dezember 2007, Spanien: OECD Review of Spanish Higher Education (Haug)



Anlage 16 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

### **Beiträge von Mitgliedern des ÖAR/der Geschäftsstelle auf nationalen und internationalen Tagungen im Bereich Akkreditierung und Qualitätssicherung (2007)**

Jänner 2007, Vigo, Spanien: Vortrag über Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (Haug)

Mai 2007, Brüssel, Belgien: The European Institute of Technology. Presentation to the Joint Hearing of the European Parliament (Hödl)

Juni 2007, Bogotá, Kolumbien: Vortrag über Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (Haug)

September 2007, Trondheim, Norwegen: EAIE Annual Conference - Accreditation as a tool for institutional development (Fiorioli)

September 2007, Cambridge, England: Vortrag über Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (Haug)

Oktober 2007, Wrocław/Breslau, Polen: European University Association bi-annual conference - Institutional Governance and Leadership in a changing Policy Context (Weber)

November 2007, Bonn, Deutschland: Tagung des Projekts Qualitätsmanagement der HRK - Internationale Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen (Fiorioli)

November 2007, Tarragona, Spanien: Vortrag über Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (Haug)

Dezember 2007, Barcelona, Spanien: European Consortium for Accreditation in higher education (ECA) Dissemination Conference: ECA and mutual recognition - the methods and the experiences: In-depth comparisons (Fiorioli)

### **2007 erschienene Beiträge von Mitgliedern des ÖAR/der Geschäftsstelle in Fachmedien**

Fiorioli, Elisabeth/ Mutschmann-Sanchez, Elvira/Weck-Hannemann, Hannelore: Welche Form der Qualitätssicherung braucht der private Sektor? Akkreditierung von Privatuniversitäten in Österreich. In: Benz, Kohler, Landfried (Hrsg.): Handbuch Qualität in Studium und Lehre. Raabe Verlag, 2007

Fiorioli, Elisabeth/Weck-Hannemann, Hannelore: Privatuniversitäten zwischen Tradition und Innovation. Zur Qualitätssicherung in einem dynamischen Sektor. In: Benz, Kohler, Landfried (Hrsg.): Handbuch Qualität in Studium und Lehre. Raabe Verlag, 2007

Haug, Guy: Evaluación y acreditación - situación en Europa y aportes del Proyecto 6x4 en Latinoamérica. Final publication of the project "UEALC 6x4: un diálogo universitario", ASCUN, Bogotá 2007.

Hödl, Erich: Die Europäische Union als Wissensgesellschaft. In: Wirtschaft und Gesellschaft, Heft 4, Wien 2007

**Anlage 16** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

Konrad, Helmut/Fiorioli, Elisabeth: Die Struktur der Österreichischen Qualitätssicherung. In: Benz, Kohler, Landfried (Hrsg.): Handbuch Qualität in Studium und Lehre. Raabe Verlag, 2007

Pechar, Hans/Fiorioli, Elisabeth/Thomas, Jan: Austria. In: Wells, Sadlak, Vlasceanu (Editors): The Rising Role and Relevance of Private Higher Education in Europe. UNESCO-CEPES. Bucharest 2007

Weber, Luc: Quality assurance in higher education: from adolescence to maturity. In: Weber, Dolgova-Dreyer (Editors): The legitimacy of quality assurance in higher education – the role of public authorities and institutions. Council of Europe higher education series No 9, Strasbourg 2007

## Externe Evaluierung 2007 des Österreichischen Akkreditierungsrates

Stellungnahme zu den Empfehlungen des Expertenberichts (Oktober 2007)

### 1 Einleitung

Der ÖAR hat sich 2007 zum ersten Mal seit seinem Bestehen einer externen Evaluierung unterzogen. Die Aufgabestellung dieser Evaluierung bezog sich sowohl auf die nationalen Vorgaben als auch auf die *European Standards and Guidelines for External Quality Assurance Agencies/ENQA Membership Criteria* und den *ECA-Code of Good Practice*.

Der ÖAR dankt dem Panel für den vorliegenden Evaluierungsbericht. Der vom Panel gewählte methodische Zugang, der Befunderhebung neben dem Selbstbericht auch Interviews mit den Stakeholdern und Dokumentationsmaterial zugrunde zu legen, wird vom ÖAR als überzeugend und ausgewogen angesehen. Besonders wertvoll war es aus Sicht des ÖAR, dass sich das Panel ausführlich mit den Besonderheiten des österreichischen Rechtssystems vertraut gemacht hat.

### 2 Stellungnahme zu den Empfehlungen

Zu den im Bericht formulierten Empfehlungen nimmt der ÖAR wie folgt Stellung.

#### ad 1. The definition of „university“; the status of accredited „Private University“

*“The panel disagrees with the alleged obsolescence, as it was put forward by a discussant from a Private University, of the integration of research and teaching, and is in favour of a high standard in this respect, as long as one uses the term “Universität”, which in the Austrian context means that there should be an interwovenness between research and teaching. A third point in case is the academic freedom, which is not guaranteed to be respected without explicit standards for the way Private Universities are governed. The panel feels that Austria might take a risk in not defining “university” in a more precise way in the law, or in the regulations used by the ÖAR itself. An alternative option would be to introduce a distinction between universities and other institutions of higher education.*

*The review panel recommends that the ÖAR be given a (legal) position enabling it to define what does and what does not constitute a university, to integrate this definition in its standards and guidelines, and to act accordingly. Also, the panel recommends for the ÖAR to uncompromisingly adhere to the mandatory use of “Privatuniversität” as component parts of an accredited institution’s German name.”*

**Anlage 17** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

Der ÖAR teilt zu diesen Punkt die Einschätzung des Panels und sieht sich in seinem bisherigen Vorgehen und Forderungen bestärkt. Hinsichtlich der Frage der kritischen Masse, der Integration von Forschung und Lehre und der Definition des Universitätsbegriffs hat der ÖAR bereits in seinem Positionspapier in diesem Sinne Stellung bezogen (vgl. *Vorschläge zur Novellierung des UniAkkG, Oktober 2006, Pkt.1*). Im Rahmen seines derzeitigen Kompetenzbereichs hat der ÖAR in der das UniAkkG entfaltenden Definition seiner Basiskriterien diese Elemente berücksichtigt.

Die Gewährleistung der akademischen Freiheit wird auch vom ÖAR als zentrale Qualität des Universitätsbegriffs verstanden und im Akkreditierungsverfahren geprüft.

An der Forderung, die Bezeichnung ‚Privatuniversität‘ in der deutschen Form zu führen, wird der ÖAR (vgl. *Richtlinie Bezeichnung von Privatuniversitäten*) gegenüber den Privatuniversitäten weiter festhalten.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Das Kriterium der Gewährleistung der akademischen Freiheit in der universitären Struktur wird explizit in die Basiskriterien des ÖAR aufgenommen werden.
- Der ÖAR unterstützt die Empfehlung an den Gesetzgeber, den Begriff der Universität präziser zu definieren und wie in anderen europäischen Ländern weitere Kategorien privater Bildungseinrichtungen im Hochschulbereich einzuführen.

## **ad 2. The role of students**

*“Recommendations:*

*Have students participate in teams of external experts at least in cases of reaccreditation. Make it mandatory – through inclusion in the ÖAR’s standards and guidelines - for Private Universities to arrange for students to participate in their internal quality assurance.”*

Der ÖAR sieht den in diesen Punkten vom Panel aufgezeigten Verbesserungsbedarf und wird daher die beiden Empfehlungen des Panels aufgreifen.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Der ÖAR wird künftig Studierende als Mitglieder in Expertenteams zumindest in Reakkreditierungsverfahren vorsehen.
- Der ÖAR wird eine entsprechende Richtlinie erlassen, die die verpflichtende Einbindung von Studierenden an den internen Qualitätssicherungsstrukturen der Universität vorsieht.

## Anlage 17 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

**ad 3. Composition of the Council: representatives of private universities**

*“Private universities, in their feedback on the external experts who visited and assessed them, are sometimes negative on the fact that most are from traditional universities... However, the review panel realises that a recommendation to that effect would not be feasible, given the modest number of private universities in Europe to recruit experts from,”*

*“Recommendation: have one or more representatives of non-Austrian private research universities join the Council. ... As for the Federal Minister appointing the ÖAR’s president and vice-president (4.4), the panel recommends the nomination of candidates by the Council.”<sup>1</sup>*

Im Hinblick auf die Zusammenstellung der Expertenteams für Akkreditierungsverfahren hat der ÖAR in der Vergangenheit wiederholt auch Vertreter/innen ausländischer Privatuniversitäten nominiert, wobei dies aufgrund der geringen Zahl entsprechend qualitativ ausgewiesener Einrichtungen nur eingeschränkt möglich war.

Die Nominierung der Mitglieder des ÖAR liegt nicht im Einflussbereich des ÖAR, sondern ist Kompetenz des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWF) und der Österreichischen Rektorenkonferenz (ÖRK).

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Der ÖAR wird seine Bemühungen fortsetzen, Vertreter/innen ausländischer Privatuniversitäten als Mitglieder in Expertenteams einzusetzen.
- Der ÖAR unterstützt die Empfehlung des Panels an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) und die Österreichische Rektorenkonferenz (ÖRK), bei der künftigen Nominierung von Mitgliedern des ÖAR auch Vertreter/innen ausländischer privater Universitäten mit starker Forschungsorientierung zu berücksichtigen.
- Der ÖAR unterstützt die Empfehlung des Panels an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF), den Ratsmitgliedern bei der Bestellung von Präsident/in und Vizepräsident/in ein Nominierungsrecht einzuräumen.

**ad 4. Submission of improved applications; addition and modifications of documents during the accreditation procedure**

*“Recommendations:*

*Discourage (too) frequent reapplications by charging a considerable fee for each application. Make an end to the practice of addition and modification of application documents during the accreditation process.”*

Der ÖAR teilt diese Einschätzung des Panels hinsichtlich der Problematik wiederholter Antragstellung und der Möglichkeit der Einbringung von Antragsänderungen. Die vom Panel ausgesprochenen Empfehlungen decken sich im Wesentlichen

---

<sup>1</sup> Vgl. Review Report S 22

**Anlage 17** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

mit den Vorschlägen, die der ÖAR zur Novellierung des UniAkkG bereits wiederholt vorgebracht hat.

Der ÖAR sieht die vom Panel aufgezeigte Gefahr, dass es durch wiederholte Antragsrunden zu einer vordergründig formalen Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen ohne substantielle qualitative Verbesserung des Antrags kommen kann und möchte daher hinzufügen, dass eine solche Situation bisher nicht eingetreten ist. Es war in keinem Fall so, dass eine Akkreditierung nach mehreren aufeinander folgenden erfolglosen Antragsrunden ausgesprochen wurde.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Der ÖAR unterstützt die Empfehlung an den Gesetzgeber, für Akkreditierungsverfahren Gebühren in adäquater Höhe einzuführen.
- Der ÖAR unterstützt die Empfehlung an den Gesetzgeber, eine Beschränkung bei Antragsänderungen bzw. -neueinbringungen einzuführen.

**ad 5. Appeals procedure**

*“Therefore, the panel recommends to introduce an internal appeals procedure for at least decisions on applications for reaccreditation.”*

Die Einrichtung einer internen Appellationsinstanz ist im behördlichen Verfahren nicht vorgesehen, aber auch nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Die Einführung einer übergeordneten Berufungsinstanz, bei der Entscheidungen des Rates angefochten werden können, ist allerdings mit dem österreichischen Rechtssystem nicht vereinbar.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Der ÖAR wird eine interne Schieds- und Beschwerdestelle einrichten, an die sich Antragsteller im Zuge des Verfahrens wenden können.

**ad 6. Preparation of external experts**

*“Recommendation: intensify the way of preparing external experts for their role.”*

Der ÖAR nimmt die Feststellung des Panels zu Kenntnis, dass die Vorbereitung der Mitglieder von Expertenteams im Hinblick auf deren Rolle und Aufgaben bisher nicht in allen Fällen ausreichend war. Der ÖAR wird daher die Mitglieder der Expertenteams noch systematischer und präziser über ihre Rolle und Aufgabe informieren.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Die bisher verwendeten standardisierten Materialien und Unterlagen zur Information der Expertinnen und Experten werden überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden.



**Anlage 17** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

- Im Zuge der Vorbereitung von Begehungen wird im direkten Kontakt mit den Expertinnen und Experten auf deren individuellen Informationsbedarf noch besser eingegangen werden (Einführung einer zusätzlichen Feedback-Schleife.).

**ad 7. Publishing grounds for decisions**

*"Recommendation: publish the grounds for both positive and negative accreditation decisions."*

Der ÖAR teilt in diesem Punkt die Einschätzung des Panels und sieht durch diese Empfehlung die bereits vorgebrachte Forderung des ÖAR bestärkt (vgl. *Vorschläge zur Novellierung des UniAkkG, Oktober 2006, Pkt.8*).

Folgende Maßnahme ist vorgesehen:

- Der ÖAR unterstützt die Empfehlung an den Gesetzgeber, gesetzlich festzulegen, dass die Gutachten und die Entscheidungsgründe für alle Akkreditierungsentscheidungen öffentlich zu machen sind.

**ad 8. Role of the Council member in accreditation process**

*"The review panel ... recommends the authoring by the Council member of an individual assessment report to be communicated – open for comment – to the applicant institution."*

Im Akkreditierungsverfahren hat der Antragsteller das Recht, zu allen erhobenen Sachverhalten, die in die Entscheidungsfindung der Behörde einfließen, Stellung zu nehmen. Bei der schriftlichen Entscheidungsvorlage, die von dem das Verfahren begleitenden Mitglied (Berichterstatter/in) erstellt wird, handelt es sich aber um eine Zusammenfassung aller erhobenen und dem Antragsteller bereits bekannten Sachverhalte bzw. um einen Vorschlag zu deren Bewertung im Hinblick auf die Akkreditierungsvoraussetzungen. Diese Entscheidungsvorlage ist ein internes Hilfsmittel des Rates, das die Grundlage einer diskursiven Entscheidungsfindung im Plenum des Rates und einer konsistenten Argumentation in den Entscheidungsgründen gewährleisten soll. Die Entscheidungsvorlage dient nicht dazu, neue Sachverhalte einzubringen. Darin unterscheidet sich die Rolle der/des Berichterstatterin/Berichterstatters grundlegend von jener einer/s externen Expertin/Experten.

Aus diesen Gründen und im Hinblick auf eine damit verbundene weitere Verlängerung des Verfahrens sieht es der ÖAR als nicht zweckmäßig an, der Empfehlung des Panels in diesem Punkt zu folgen.

**Anlage 17** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007**ad 9. Resources**

*“Recommendations:*

*arrange for additional resources to become available in good time; provide to the ÖAR an own budget, and their own personnel.”*

Der ÖAR teilt in diesem Punkt die Einschätzung des Panels und sieht durch diese Empfehlung die bereits mehrfach vorgebrachten Forderungen des ÖAR bestärkt.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Der ÖAR unterstützt die Empfehlung an das BMWF, dringend die Personalressourcen der Geschäftsstelle zu erhöhen.
- Der ÖAR unterstützt die Empfehlung an das BMWF, dem ÖAR mittelfristig eine größere Autonomie betreffend der Personalverwaltung und Budgetgebarung einzuräumen.

**ad 10. External review: 5 year cycle**

*“The panel recommends to not only consider this mandatory, but lay down a five year external review cycle in an appropriate document, to be published on the ÖAR web site.”*

Obwohl derzeit keine gesetzliche Regelung existiert, die den ÖAR zu einer externen Evaluierung verpflichtet, hat sich der ÖAR aufgrund der europäischen Rahmenbedingungen einer solchen unterzogen.

Folgende Maßnahme ist vorgesehen:

- Der ÖAR wird in einem Dokument diese Selbstverpflichtung zur regelmäßigen Durchführung von externen Evaluierungen festlegen und veröffentlichen.

### 3 Schlussfolgerungen

Das Panel kommt in seinem Bericht zum Ergebnis, dass der ÖAR seine gesetzlich festgelegten Aufgaben angemessen erfüllt. Dabei werden vor allem folgende Elemente positiv hervorgehoben:

- die Professionalität, Unabhängigkeit, Kompetenz und Resistenz gegenüber Interventionen
- die professionelle Organisation der Arbeitsabläufe
- die internationale Aktivität und Positionierung

Das Panel kommt in seinem Bericht weiters zum Ergebnis, dass der ÖAR sowohl die Anforderungen der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)* als auch jene des *ECA Code of Good Practice* erfüllt.

Der ÖAR sieht sich durch diese Bewertungen in seinem bisherigen Vorgehen und im Selbstverständnis, mit dem er seine Aufgaben wahrnimmt, gestärkt.

Der ÖAR dankt an dieser Stelle auch dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für die Zusammenstellung des hochqualifizierten Panels und die Organisation der Evaluierung. Der Dank des ÖAR geht auch an die Stakeholder,

**Anlage 17** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

die in der Phase der Selbstevaluierung und während der Site-Visit an der Evaluierung mitgewirkt haben.

Im Hinblick auf die geplanten Maßnahmen wird der ÖAR im September 2008 einen Bericht über die erfolgte Umsetzung veröffentlichen.



## Überblick über die Studiengänge an Privatuniversitäten nach Studienrichtungen

(Stand: 31. Dezember 2007)

Die Darstellung orientiert sich an der klassischen Einteilung der Studienrichtungen. Die Dauer der Studiengänge ist in Semestern sowie Semesterstunden (SSt) bzw. in ECTS angegeben.

### Theologische Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Fachtheologie	Diplomstudium	10		300	Magistra/Magister der Theologie	Katholisch Theologische Privatuniversität Linz
Kath. Religionspädagogik	Diplomstudium	10		300	Magistra/Magister der Theologie	
Lehramtsstudium Kath. Religion	Diplomstudium	9		270	Magistra/Magister der Theologie	
Lizentiat	Lizentiatstudium	4		120	Lizentiatin/Lizentiat der Theologie	
Doktorat	Doktoratsstudium	4		120	Doktorin/Doktor der Theologie	

### Geistes- und Kulturwissenschaftliche Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Kunstwissenschaften und Philosophie	Diplomstudium	8		240	Magistra/Magister der Philosophie	Katholisch Theologische Privatuniversität Linz
Kunstwissenschaften und Philosophie	Doktoratsstudium	4		120	Doktorin/Doktor der Philosophie	
International Relations	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	Webster University Vienna Privatuniversität
Psychology	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
International Relations	Graduate	3	36		Master of Arts (M.A.)	
Bachelor of Arts in Media Communications	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
Psychologie	Bakkalaureatsstudium	6		180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Psychologie	Sigmund Freud Privatuniversität
Verkehrspsychologie	Universitätslehrgang	4		91	Master of Science	
Empirisch-statistische Forschungsmethodik	Universitätslehrgang	4		120	Master of Arts	

### Informationswissenschaftliche Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Computer Science (without an emphasis)	Undergraduate	8	128		Bachelor of Science (B.S.)	Webster University

Anlage 18 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Computer Science with an Emphasis in Information Management	Undergraduate	8	128		Bachelor of Science (B.S.)	Vienna Privatuniversität
Biomedizinische Informatik	Bakkalaureatsstudium	6		180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Biomedizinischen Informatik	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
Biomedizinische Informatik	Magisterstudium	4		120	DiplomingenieurIn der Biomedizinischen Informatik	
Informationsmanagement in der Medizin	Magisterstudium	4		120	Magistra/Magister des Informationsmanagements in der Medizin	
Biomedizinische Informatik	Doktoratstudium	4		120	Doktorin/Doktor der Biomedizin-Informatik	

### Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Business Administration	Undergraduate	8	128		Bachelor of Business Administration (B.B.A.)	Webster University Vienna Privatuniversität
Business with an emphasis in Business Administration	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
Management (without an emphasis)	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
Management with an emphasis in International Business	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
Management with an emphasis in Marketing	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
Bachelor of Arts in Management with an Emphasis in Human Resources Management	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
Finance	Graduate	3	36		Master of Arts (M.A.)	
International Business	Graduate	3	36		Master of Arts (M.A.)	
Marketing	Graduate	3	36		Master of Arts (M.A.)	
Master of Business Administration with emphasis in Finance	Graduate	4	48-57		Master of Business Administration (M.B.A.)	
Master of Business Administration with emphasis in Marketing	Graduate	4	51-60		Master of Business Administration (M.B.A.)	
Master of Business Administration with an Emphasis in Human Resources Management	Graduate	4	36		Master of Business Administration (M.B.A.)	

Anlage 18 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Master of Business Administration with emphasis in International Business	Graduate	4	48-57		Master of Business Administration (M.B.A.)	Webster University Vienna Privatuniversität
Master of Business Administration (without an emphasis)	Graduate	3	36-45		Master of Business Administration (M.B.A.)	
Coaching und lösungsorientiertes Management	Universitätslehrgang	5	39		Master in Coaching	PEF Privatuniversität für Management
Human Resource Management and Organizational Development	Universitätslehrgang	4		90	Master of Science	
Master of Science in Construction Management	Universitätslehrgang	4		90	Master of Science	
Master of Business Administration Intra- und Entrepreneurship	Universitätslehrgang	4		90	Master of Business Administration	
Business Administration in Tourism and Hospitality Management	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Business Administration in Tourism and Hospitality Management (BBA in Tourism and Hospitality Management)	Modul University Vienna Privatuniversität
Business Administration in Tourism Management	Universitätslehrgang	4		90	Professional Master of Business Administration in Tourism Management (Professional MBA in Tourism and Hospitality Management)	
Public Governance and Management	Universitätslehrgang	4		90	Master of Public Affairs in Public Governance and Management (MPA in Public Governance and Management)	
Betriebswirtschaftslehre	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Science (BSc)	Privatuniversität Schloss Seeburg
Betriebswirtschaftslehre	Masterstudium	4		120	Master of Science (MSc)	
Sport- und Eventmanagement	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Science (BSc)	
Sport- und Eventmanagement	Masterstudium	4		120	Master of Science (MSc)	
Wirtschaftspsychologie	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Science (BSc)	
Wirtschaftspsychologie	Masterstudium	4		120	Master of Science (MSc)	
MBA General Management	Universitätslehrgang	4		90	Master of Business Administration (MBA)	

## Anlage 18 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

## Künstlerische Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Instrumental- (Gesangs-) pädagogik: Jazz und Populärmusik	Bachelorstudium	8	147-153		Bachelor of Arts	Anton Bruckner Privatuniversität
Instrumental- (Gesangs-) pädagogik: Jazz und Populärmusik	Masterstudium	4	40-41		Master of Arts	
Jazz und Populärmusik	Bachelorstudium	8	83-93		Bachelor of Arts	
Jazz und Populärmusik	Masterstudium	4	40-51		Master of Arts	
Movement Studies & Performance (Tanzpädagogik)	Bachelorstudium	6	254		Bachelor of Arts	
Movement Studies & Performance (Tanzpädagogik)	Masterstudium	4	56		Master of Arts	
Zeitgenössischer Bühnentanz	Bachelorstudium	6	254		Bachelor of Arts	
Zeitgenössischer Bühnentanz	Masterstudium	4	74		Master of Arts	
Instrumentalpädagogik	Bachelorstudium	8	134-148		Bachelor of Arts	
Instrumentalpädagogik	Masterstudium	4	40-41		Master of Arts	
Gesang	Bachelorstudium	8	105		Bachelor of Arts	
Gesang	Masterstudium	4	61		Master of Arts	
Instrumentalstudium	Bachelorstudium	8	81-99		Bachelor of Arts	
Instrumentalstudium	Masterstudium	4	40-52		Master of Arts	
Gesangspädagogik	Bachelorstudium	8	167		Bachelor of Arts	
Gesangspädagogik	Masterstudium	4	40-41		Master of Arts	
Elementare Musikpädagogik	Bachelorstudium	8	166		Bachelor of Arts	
Elementare Musikpädagogik	Masterstudium	4	40-41		Master of Arts	
Dirigieren	Bachelorstudium	6	106		Bachelor of Arts	
Dirigieren	Masterstudium	4	61-69		Master of Arts	
Musiktheorie und Komposition	Bachelorstudium	8	90		Bachelor of Arts	
Musiktheorie und Komposition	Masterstudium	4	60		Master of Arts	
Schauspiel	Bachelorstudium	8	216		Bachelor of Arts	
Elementare Musikpädagogik	Universitätslehrgang	4	44		Abschlussdiplom	
Gruppenstimmgebung	Universitätslehrgang	6	29		Abschlussdiplom	
Musik- und Medientechnologie	Universitätslehrgang	4	40		Abschlussdiplom	
Komposition	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Arts	
Komposition	Masterstudium	4		120	Master of Arts	



Anlage 18 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Dirigieren	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Dirigieren	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Korrepitition	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Tasteninstrumente	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Tasteninstrumente	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Saiteninstrumente	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Saiteninstrumente	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Blasinstrumente und Schlagwerk	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Blasinstrumente und Schlagwerk	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Alte Musik	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Alte Musik	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Jazz-Gesang	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Jazz-Gesang	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Jazz-Instrumental	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Jazz-Instrumental	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Jazz-Komposition und Arrangement	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Jazz-Theorie	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Elementare Musikpädagogik	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Sologesang	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Sologesang	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Lied und Oratorium	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Oper	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Musikalisches Unterhaltungstheater	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Schauspiel	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Pädagogik für Modernen Tanz	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Moderner Tanz	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Ballet	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Ensembleleitung	Universitätslehrgang	4		120	Abschlussdiplom	
Kammermusik für Ensembles	Universitätslehrgang	4		120	Abschlussdiplom	
Klassische Operette	Universitätslehrgang	2		60	Abschlussdiplom	
Innenarchitektur & 3-dimensionale Gestaltung	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Arts	Privatuniversität der Kreativwirtschaft
Grafikdesign & mediale Gestaltung	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Arts	

Anlage 18 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Innenarchitektur & 3-dimensionale Gestaltung	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Privatuniversität der Kreativwirtschaft
Illustration & Printmedien	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Innovations- & Gestaltungsprozesse	Universitätslehrgang	4		120	Master of Design	
Bachelor of Arts in Art with an Emphasis in Visual Culture	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts	Webster University Vienna Privatuniversität

### Medizinische und Gesundheitswissenschaftliche Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Humanmedizin	Diplomstudium	10		360	Dr. med. univ.	Paracelsus Medizinische Privatuniversität
Molekulare Medizin	Ph.D. Studiengang	6		240	Doctor of Philosophy (Ph.D.)	
Pflegewissenschaft	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Science (Pflegewissenschaft)	
Pflegewissenschaft	Masterstudium	4		120	Master of Science (Pflegewissenschaft)	
Medizinische Wissenschaft	Doktoratsstudium	4		120	Doktor/in der gesamten Heilkunde und medizinische Wissenschaft (Dr. med. univ. et scient. med.) bzw. Doktor/in der Medizinischen Wissenschaft (Dr. scient. med.)	
Basales und mittleres Pflegemanagement	Universitätslehrgang	3		60	Akademische Führungskraft im Gesundheitswesen	
Palliative Care	Universitätslehrgang	6		92,5	Master of Palliative Care	
Palliative Care für akademische Palliativexperten	Universitätslehrgang	6		70,5	Akad. Expertin/Experte in Palliative Care	
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen	Bakkalaureatsstudium	6		180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
Gesundheitswissenschaften	Magisterstudium	4		120	Magistra/Magister der Gesundheitswissenschaften	
Gesundheitswissenschaften	Doktoratsstudium	4		120	Doktor der Gesundheitswissenschaften	
Pflegewissenschaft	Bakkalaureatsstudium	6		180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der	

Anlage 18 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Pflegewissenschaft	Magisterstudium	4		120	Pflegewissenschaft Magistra/Magister der Pflegewissenschaft	Private Universität für Gesundheitswissen- schaften, Medizinische Informatik und Technik
Pflegewissenschaft	Doktoratsstudium	4		120	Doktorin/Doktor der Pflegewissenschaft	
Sozioökonomisches und Psychosoziales Krisenmanagement	Universitätslehrgang	4		63	Akad. Krisen- und Katastrophenmanager/in	
Integrat. Gesundheitsvorsorge &-förderung	Universitätslehrgang	4		90	Master of Science	
Acupuncture	Bachelorstudium	6		180	Bachelor in Acupuncture	TCM Privatuniversität LI SHI ZHEN
Chinese Pharmacology	Bachelorstudium	6		180	Bachelor in Chinese Pharmacology	
Tuina	Bachelorstudium	6		180	Bachelor in Tuina Therapy	
Acupuncture	Masterstudium	2		60	Master in Acupuncture	
Chinese Pharmacology	Masterstudium	2		60	Master in Chinese Pharmacology	
Tuina	Masterstudium	2		60	Master in Tuina Therapy	
Traditional Chinese Medicine	Masterstudium	4		120	Master in Traditional Chinese Medicine	
TCM Methodologie	Universitätslehrgang	2	16		TCM Methodologie	
TCM Gynäkologie	Universitätslehrgang	3	28		TCM Gynäkologie	
TCM Geburtshilfe	Universitätslehrgang	3	28		TCM Geburtshilfe	
Tuina - chinesische Massage	Universitätslehrgang	4	39		Tuina - chinesische Massage	
Psychotherapiewissenschaft	Bakkalaureatsstudium	6		180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Psychotherapiewissenschaft	
Psychotherapiewissenschaft	Magisterstudium	4		120	Magistra/Magister der Psychotherapiewissenschaft	
Psychotherapiewissenschaft	Doktoratsstudium	4		120	Doktor/in der Psychotherapiewissenschaft	
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	Universitätslehrgang	4		92	Master of Arts	



Anlage 19 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

## Statistische Daten zu Studierenden an Privatuniversitäten im WS 2007/08

### Gesamtstudierende

Privatuniversität	Gesamt		Inländer/innen		Ausländer/innen				
	gesamt	m.	w.	gesamt	m.	w.	gesamt	m.	w.
Kath.-Theol. Privatuniversität Linz	464	187	277	399	162	237	65	25	40
Webster University Vienna	529	265	264	108	53	55	421	212	209
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	711	412	299	494	273	221	217	139	78
PEF Privatuniversität für Management	82	44	38	76	41	35	6	3	3
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	223	111	112	148	73	75	75	38	37
Anton Bruckner Privatuniversität	829	389	440	549	283	266	280	106	174
TCM Privatuniversität LI SHI ZEN	36	5	31	32	2	30	4	3	1
Privatuniversität der Kreativwirtschaft	164	56	108	158	54	104	6	2	4
Konservatorium Wien Privatuniversität	806	324	482	446	197	249	360	127	233
Sigmund Freud Privatuniversität	319	86	233	299	76	223	20	10	10
Modul University Vienna Privatuniversität	74	25	49	38	9	29	36	16	20
<b>GESAMT</b>	<b>4.237</b>	<b>1.904</b>	<b>2.333</b>	<b>2.747</b>	<b>1.223</b>	<b>1.524</b>	<b>1.490</b>	<b>681</b>	<b>809</b>

Anlage 19 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

## Studienanfänger/innen

Privatuniversität	Gesamt			Inländer/innen			Ausländer/innen		
	gesamt	m.	w.	gesamt	m.	w.	gesamt	m.	w.
Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz	101	32	69	78	28	50	23	4	19
Webster University Vienna	215	107	108	38	20	18	177	87	90
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	286	160	126	160	70	90	126	90	36
PEF Privatuniversität für Management	17	11	6	15	9	6	2	2	-
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	57	30	27	46	25	21	11	5	6
Anton Bruckner Privatuniversität	209	100	109	138	68	70	71	32	39
TCM Privatuniversität LI SHI ZEN	18	3	15	17	2	15	1	1	-
Privatuniversität der Kreativwirtschaft	62	19	43	57	18	39	5	1	4
Konservatorium Wien Privatuniversität	238	86	152	119	45	74	119	41	78
Sigmund Freud Privatuniversität	149	42	107	129	32	97	20	10	10
Modul University Vienna Privatuniversität	74	25	49	38	9	29	36	16	20
<b>GESAMT</b>	<b>1.426</b>	<b>615</b>	<b>811</b>	<b>835</b>	<b>326</b>	<b>509</b>	<b>591</b>	<b>289</b>	<b>302</b>

## Anlage 19 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2007

## Absolventen/innen

Privatuniversität	Gesamt			Inländer/innen			Ausländer/innen		
	gesamt	m.	w.	gesamt	m.	w.	gesamt	m.	w.
Kath.-Theol. Privatuniversität Linz	23	12	11	22	11	11	1	1	-
Webster University Vienna	74	37	37	16	8	8	58	29	29
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	133	75	58	114	64	50	19	11	8
PEF Privatuniversität für Management	48	29	19	44	27	17	4	2	2
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	121	32	89	116	32	84	5	-	5
Anton Bruckner Privatuniversität	131	75	56	107	63	44	24	12	12
TCM Privatuniversität LI SHI ZEN	14	5	9	12	3	9	2	2	-
Privatuniversität der Kreativwirtschaft	38	10	28	38	10	28	-	-	-
Konservatorium Wien Privatuniversität	139	59	80	80	35	45	59	24	35
Sigmund Freud Privatuniversität	25	7	18	25	7	18	-	-	-
Modul University Vienna Privatuniversität	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>GESAMT</b>	<b>746</b>	<b>341</b>	<b>405</b>	<b>574</b>	<b>260</b>	<b>314</b>	<b>172</b>	<b>81</b>	<b>91</b>





## Studienförderungen an Privatuniversitäten (Studienjahr 2006/07)

Privatuniversität	Anträge	Zuerkennungen	Ablehnungen
Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz	72	55	17
Webster University Vienna	8	5	3
Private Universitäten für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik, Innsbruck	46	27	19
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	26	21	5
Anton Bruckner Privatuniversität Linz	126	96	30
Privatuniversität der Kreativwirtschaft, St. Pölten	53	31	22
Konservatorium Wien Privatuniversität	64	40	18 (5 Zurückweisungen, 1 Antrag wurde zurückgezogen)
Sigmund Freud Privatuniversität Wien	9	7	2
<b>GESAMT</b>	<b>404</b>	<b>282</b>	<b>116 (5 Zurückweisungen, 1 Antrag wurde zurückgezogen)</b>

